

Mittwoch, 4. Dezember 2019

Vormittag

Vorsitz:	Standesvizepräsident Martin Wieland
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Hug, Niggli-Mathis (Grüsch), Tomaschett-Berther (Trun)
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsident Wieland: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit der Sitzung beginnen können. Guten Morgen. Ich möchte Sie recht herzlich zum dritten Verhandlungstag begrüssen. Wir beginnen mit den Nachtragskrediten und ich darf das Wort der GPK-Präsidentin Casutt-Derungs übergeben.

Nachtragskredite

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2019 sei Kenntnis zu nehmen.

Casutt-Derungs; GPK-Präsidentin: Gemäss Art. 36 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes orientiert die Geschäftsprüfungskommission den Grosse Rat in jeder Session über die genehmigten Nachtragskredite. Heute orientiere ich Sie über die ersten drei genehmigten Nachtragskredite zum Budget 2019, welche alle vollständig kompensiert werden können. Ausführlichere Angaben dazu sehen Sie auch in der Orientierungsliste, welche Ihnen schriftlich vorliegt.

Der erste genehmigte Nachtragskredit betrifft die Beiträge an Schulträgerschaften für weitergehende Tagesstrukturen beim Amt für Volksschule und Sport. Hier war bereits in den Vorjahren jeweils ein Nachtragskredit erforderlich. Im Jahre 2019 werden 158 000 Franken mehr benötigt als budgetiert. Der effektive Anstieg an Betreuungseinheiten des 2019 abzurechnenden Schuljahres 2018/2019 übersteigt die bei der Erstellung des Budgets getroffenen Annahmen. Durch diese Zunahme der Betreuungseinheiten fallen zudem die Ende 2019 zu leistenden Akontozahlungen für das Schuljahr 2019/2020 höher aus als erwartet. Mit 974 000 Franken sind im Budget für das kommende Jahr 224 000 Franken mehr als im Budget 2019 enthalten. Bleibt der Anstieg konstant, ist im Jahr 2020 gemäss den Angaben im Nachtragskreditgesuch voraussichtlich nicht mit einer Budgetüberschreitung zu rechnen. Fällt der Anstieg jedoch geringfügig grösser aus, als in den vergangenen

Jahren, kann es im Jahr 2020 zu einer erneuten Überschreitung des Budgets kommen.

Das Amt für Immobilienbewertung kann gemäss den Angaben im zweiten genehmigten Nachtragskreditgesuch dieses Jahr das Ziel von 18 700 bewerteten Gebäuden nur knapp zur Hälfte erreichen. Insgesamt ergeben sich dadurch gegenüber dem Budget 2019 voraussichtlich Mindereinnahmen von 2,25 Millionen Franken. Von den im Globalbereich liegenden Mindereinnahmen von 1,2 Millionen Franken, können 0,2 Millionen Franken innerhalb des verfügbaren Globalsaldos aufgefangen werden. Für den Rest ist ein Nachtragskredit beim Globalsaldo der Erfolgsrechnung von einer Million Franken nötig. Auch hier war bereits im Vorjahr ein Nachtragskredit von damals 400 000 Franken erforderlich gewesen. Die erwartete Leistung kann hauptsächlich wegen der verzögerten Funktionsfähigkeit einer neuen Informatiklösung und dadurch gebundenen personellen Ressourcen wegen der Angewöhnung an das neue Programm und damit verbundenen Zusatzaufgaben beziehungsweise wegen ausbleibenden Effizienzsteigerungen nicht erreicht werden. Angesichts der 2019 voraussichtlich bewerteten Gebäuden ist gemäss den Angaben im Nachtragskreditgesuch auch die Vorgabe im Budget 2020 ein hoch gestecktes Ziel. Eine substanzielle Verbesserung gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis 2019 sollte demnach dank dem Wegfall des Einführungsaufwandes für das neue Bewertungsprogramm und durch die angestrebte Effizienzsteigerung aber möglich sein.

Den dritten Nachtragskredit, über den ich Sie heute informiere, genehmigte die GPK schliesslich beim Amt für Landwirtschaft und Geoinformation. Für die Auszahlung des erforderlichen kantonalen Anteils von 10 Prozent an den Vernetzungsbeiträgen für die Landwirtschaft werden zusätzliche 65 000 Franken benötigt. Der Vollzug dieser Beiträge erfolgte bis 2018 durch das Amt für Natur und Umwelt. Bei der erstmaligen Budgetierung durch das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation für 2019 hatte diesem gemäss den Angaben im Nachtragskreditgesuch die Erfahrung zur konkreten Einschätzung der Entwicklung in diesem Bereich gefehlt. Daneben ist es von Jahr zu Jahr unterschiedlich, wie viele neue Flächen innerhalb der Vernetzungsprojekte aufgrund der Nachberatungen dazukommen. Zudem hängt die Bewirtschaftung der beitragsberechtigten Flächen

auch von der Witterung ab, die im Sommer 2019 ideal dafür war. Im Budget 2020 ist der gleiche Betrag wie 2019 enthalten. Eine Aussage, ob erneut mit einer Kreditüberschreitung beziehungsweise einem Nachtragskreditgesuch zu rechnen ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und für die Kenntnisnahme dieser Nachtragskredite.

Standesvizpräsident Wieland: Somit haben wir die Nachtragskredite zur Kenntnis genommen und ich danke der GPK-Präsidentin Casutt-Derungs für ihre Ausführungen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 2. Serie zum Budget 2019, Kenntnis.

Standesvizpräsident Wieland: Wir kommen zur Fragestunde. Die erste Frage wird von Grossrat Deplazes, Chur, betreffend Polizeikontrollen auf den Alpen gestellt. Die Antwort erteilt Regierungsrat Peyer. Regierungsrat Peyer, Sie können sprechen.

Fragestunde

Deplazes (Chur) betreffend Polizeikontrollen auf Alpen

Frage

In Gesprächen mit Alpherden wurde ich darauf aufmerksam gemacht, dass die Kantonspolizei auf den Alpen Kontrollen durchführt. Die Hirten empfinden diese Kontrollen als diskriminierend.

Meine Fragen an die Regierung:

- Wie viele Alpen wurden in den letzten Jahren kontrolliert?
- Gab es Festnahmen auf Alpen?
- Werden die Alpen nur bei Verdacht kontrolliert oder routinemässig?

Regierungsrat Peyer: Ich kann auf die Fragen von Grossrat Deplazes folgende Antworten geben: In den vergangenen drei Jahren, d. h. zwischen 2017 und 2019, sind insgesamt 17 Alpkontrollen mit 18 kontrollierten Personen dokumentiert. Eine Zuordnung von allfälligen Festnahmen zu Alpkontrollen ist nicht möglich, da solche nicht unter Alpkontrollen registriert werden. Gemäss Auskunft der Verantwortlichen für die Durchführung und Organisation solcher Kontrollen sind in den letzten Jahren keine Festnahmen bei Alpkontrollen erfolgt. Früher lag der Fokus bei Alpkontrollen auf der Suche nach militanten Aktivisten und, in Anführungszeichen, Aussteigern. Dieser Fokus besteht nicht mehr. Alpkontrollen haben stark an Bedeutung verloren. Sie entsprechen aber der Struktur unseres Kantons, in dem auch die Berglandwirtschaft in der Fahndung angemessen berücksichtigt wird. Im Vordergrund der heutigen Alpkontroll-

len steht jedoch der Tierschutz. Bei der Bestossung der Alpen und bei der Entladung finden zusammen mit dem Grenzwachkorps und dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit umfassende Kontrollen statt.

Standesvizpräsident Wieland: Grossrat Deplazes, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage. Sie wünschen das nicht. Dann kommen wir zur nächsten Anfrage von Grossrat Derungs betreffend «Once-Only»-Prinzip in der kantonalen Verwaltung. Die Antwort erteilt Regierungspräsident Parolini. Herr Regierungspräsident, Sie können sprechen.

Derungs betreffend «Once-Only»-Prinzip in der kantonalen Verwaltung

Frage

Gemäss Medienmitteilung vom 27.9.2019 will der Bundesrat die Mehrfachnutzung von Daten innerhalb der Verwaltung nutzen und die Unternehmen damit entlasten. Es soll vermieden werden, dass Personen und Unternehmen die gleichen Daten und Informationen an verschiedene Behörden mehrmals melden müssen. Dies verursacht unnötigen Aufwand für Private und Unternehmen.

Wird das «Once-Only»-Prinzip in der kantonalen Verwaltung bereits angewendet respektive ist geplant, dieses einzuführen?

Regierungspräsident Parolini: Die Antwort der Regierung auf die «Once-Only»-Prinzipien der kantonalen Verwaltung: Die Regierung hat 2018 die E-Government-Strategie Graubünden verabschiedet. Ziel dieser Strategie ist es, die digitalen Leistungen des Kantons für die Bevölkerung und die Unternehmen kunden- und bedürfnisgerecht auszubauen. Die Leistungen sollen zentral und einfach genutzt werden können. Das so genannte «Once-Only»-Prinzip und die Vermeidung von redundanten Datenhaltungen zählen dabei zu den Grundsätzen der E-Government-Strategie Graubünden. Eines der Handlungsfelder der E-Government-Strategie Graubünden betrifft die Optimierung der behördenübergreifenden Prozesse. Im Zentrum steht dabei die Digitalisierung der Prozesse. Diese sollen dadurch beschleunigt und die Mehrfachfassung von elektronisch bereits vorhandenen Daten vermieden werden. Der Kanton Graubünden steht mit diesem Vorgehen im Einklang mit den von der Konferenz der Kantone, KDK, im Jahre 2018 verabschiedeten Leitlinien zur digitalen Verwaltung. Darin ist «Once-Only» ebenfalls als wichtiges Prinzip verankert. Dabei sollen die Möglichkeiten der Digitalisierung zur Wiederverwendung von Daten besser genutzt werden. Dadurch kann das Verwaltungsgeschäft mit der Bevölkerung sowie Unternehmen vereinfacht und unnötige Interaktionen vermieden werden. Dazu sollen gleiche Daten nicht von mehreren Stellen, sondern wenn möglich von einer einzigen Stelle erfasst und gepflegt werden.

Gemäss dem E-Government-Monitor 2019 der Dachregion äussern sich rund zwei Drittel der Schweizer Befragten eher positiv oder neutral zum «Once-Only»-

Prinzip. Auf der anderen Seite fordern sie jedoch grossmehrheitlich, 85 Prozent, auch den vollständigen Schutz und die gänzliche Kontrolle über ihre eigenen Daten. Mehr als die Hälfte der Befragten möchten zudem von jeder Datennutzung durch die Behörden um Erlaubnis gefragt werden. Diese Ergebnisse zeigen, dass die Bevölkerung eine kundenfreundliche und digitale Verwaltung verlangt. Gleichzeitig wird aber auch dem Datenschutz ein sehr hoher Stellenwert beigemessen. Wie eingangs eingeführt, ist die Regierung bestrebt, die digitalen Leistungen des Kantons für die Bevölkerung und die Unternehmen kunden- und bedürfnisgerecht auszubauen und dabei nach Möglichkeit das «Once-Only»-Prinzip zu beachten. Es ist aber zu betonen, dass dies nur in den Schranken der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen erfolgen kann.

Standesvizepräsident Wieland: Grossrat Derungs, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage. Sie können sprechen.

Derungs: Ich habe keine Nachfrage, nur eine Bemerkung: Ich bitte die Regierung, bei diesem Thema dran-zubleiben und auch in diesem Fall im üblichen Eifer neue Bundesvorgaben umzusetzen.

Standesvizepräsident Wieland: Die nächste Frage stellt Grossrat Fasani concernente «Alla mafia piace il Moesano». Die Antwort erteilt Regierungsrat Caduff. Herr Regierungsrat, Sie können sprechen.

Fasani concernente «Alla mafia piace il Moesano»

Domanda

Durante le ultime settimane è tornato di attualità il tema della mafia in Svizzera, definendo terra di conquista principalmente le valli di Mesolcina e Calanca. A dire il vero non è emerso niente di nuovo, senonché a sollevare l'argomento è l'ex procuratore pubblico Paolo Bernasconi, che per anni è stato attivo nella lotta alle mafie e ai loro traffici illeciti.

Nel comunicato, affrontato dal quotidiano Südostschweiz con più approfondimenti, si rileva che nel 2014 il Canton Ticino ha inasprito i controlli per le iscrizioni al registro di commercio e il rilascio di permessi B agli stranieri, spostando i malavitosi nel Moesano che fa capo ad un sistema di controlli meno rigido. Pure la Fedpol (Ufficio federale di polizia) afferma che la mafia è una realtà nel territorio grigionese, spesso sottovalutata dalle autorità competenti.

Pongo le seguenti domande al lodevole Governo Grigione, sulla base della constatazione che il Moesano conta di 8000 abitanti e le aziende registrate sono ben 1600:

1. Nel giugno del 2017 si era presentato un'interpellanza sul problema delle società bucalettere. In questo lasso di tempo che iniziative sono state prese?
2. Dato che la competenza spetta alle autorità di ogni Cantone, che controlli si sono svolti nel registro di commercio e di riflesso quanti interventi sono stati

presi nei confronti di quelle società finanziarie che non rispettano determinati obblighi?

Regierungsrat Caduff: Il tema delle società bucalettere nel Moesano è già stato discusso ed elaborato a fondo negli anni dal 2016 al 2018. Sono state illustrate la situazione di fatto e la situazione giuridica nonché le possibilità a disposizione delle diverse autorità cantonali. Inoltre vi sono stati scambi con i Comuni del Moesano, nel quadro dei quali ci si è accordati in merito a possibili misure da adottare. Da allora la situazione di partenza non è cambiata. Una società bucalettere non è di per sé sinonimo di illegalità, criminalità, trame di carattere mafioso o addirittura di mafia stessa. L'elevato numero di società bucalettere nel Moesano non è automaticamente associabile alla criminalità o addirittura alla mafia. A livello di Confederazione esiste una regolamentazione severa.

In merito alla domanda 1: a livello cantonale sono interessati i settori seguenti con le corrispondenti competenze: il registro di commercio con l'Ispettorato del registro fondiario e registro di commercio, la legislazione sui lavoratori distaccati con l'Ufficio per l'industria, arti e mestieri e lavoro, i permessi per stranieri con l'Ufficio della migrazione e del diritto civile nonché la lotta alla criminalità e le misure di prevenzione con la Polizia cantonale e la Procura pubblica. Il Cantone non tollera abusi. Di conseguenza, già da anni segue la situazione nel Moesano con la massima attenzione e sottopone unità giuridiche a controlli alla ricerca di irregolarità. Esso fa ricorso a tutte le sue possibilità per evitare abusi in relazione alla costituzione di società bucalettere.

Ad esempio la collaborazione tra i servizi interessati nel Cantone è stata intensificata e coordinata maggiormente. Inoltre le aziende del Moesano che desiderano essere iscritte nel registro di commercio vengono sottoposte a una rigida attività di vigilanza da parte del registro di commercio affinché possano essere adottati i provvedimenti opportuni in caso di unità giuridiche sospette. In particolare il registro di commercio informa altri servizi interessati in merito alle iscrizioni effettuate. In casi sospetti, prima di un'iscrizione nel registro di commercio, il comune interessato procede a una verifica della correttezza dell'indirizzo indicato quale domicilio nonché dell'esistenza di propri locali commerciali.

L'Ufficio per l'industria controlla unità giuridiche che occupano dipendenti stranieri titolari di un permesso di dimora oppure che chiedono un permesso di dimora per i propri dipendenti stranieri e verifica se dispongono di una stabile organizzazione in Svizzera. Se ciò non dovesse essere il caso, la qualità di datore di lavoro viene disconosciuta e viene effettuata una segnalazione all'Ufficio della migrazione. Dal 2017, ricorrendo a risorse supplementari, l'Ufficio per l'industria ha controllato 859 attività/società bucalettere nelle valli meridionali. In totale la qualità di datore di lavoro è stata disconosciuta in 85 casi. Questi sforzi stanno dando i loro frutti. Tra i fiduciari attivi nel Moesano si è sparsa la voce che il Cantone procede a controlli più serrati. Di conseguenza, prima di costituire una nuova ditta, la maggior parte dei fiduciari accerta presso l'Ufficio per l'industria l'esistenza dei presupposti e l'ammissibilità dell'impiego di lavorato-

ri nonché i requisiti posti all'esistenza di uno stabilimento d'impresa.

L'Ufficio della migrazione può verificare la legittimità di un permesso di dimora, accertare se quest'ultimo sia stato ottenuto fornendo dati falsi, ad esempio se non sussiste un'attività lavorativa, se lo straniero non soddisfa i requisiti per la presa di domicilio senza attività lucrativa oppure se lo straniero non soggiorna effettivamente in misura prevalente in Svizzera. Da gennaio 2018, sulla base di decisioni d'accertamento dell'Ufficio per l'industria passate in giudicato, l'Ufficio della migrazione ha negato il rilascio di permessi di soggiorno o di permessi per frontalieri o ha revocato tali permessi a circa 30 persone impiegate presso società bucalettere.

Dall'estate del 2017 la Polizia cantonale svolge inchieste preliminari nel Moesano riguardo alle attività di queste società e in presenza di sospetta condotta criminale avvia procedimenti penali corrispondenti. Nel 2017 e nel 2018 sono state controllate oltre 100 società e oltre 40 persone.

In merito alla domanda 2: è vero che la competenza esecutiva spetta ai Cantoni, tuttavia essa è disciplinata dalla legge federale. Di conseguenza i Cantoni non sono liberi per quanto riguarda le possibilità di controllo, bensì devono attenersi alle direttive del diritto federale. Un comportamento delittuoso non può essere accertato soltanto in base ai documenti del registro di commercio. Per legge il registro di commercio può attivarsi soltanto quando giunge a conoscenza del fatto che un'iscrizione esistente non corrisponde alla situazione effettiva oppure che sussiste una lacuna nell'organizzazione prescritta dalla legge. Procedimenti del genere sono sempre stati avviati e svolti sia prima sia dopo il 2017, appena erano dati i relativi presupposti. Dal 2017 nel Moesano sono stati svolti complessivamente 330 procedimenti di questo tipo. Questi procedimenti hanno condotto a un'eliminazione della lacuna oppure allo scioglimento e alla cancellazione dell'unità giuridica dal registro di commercio.

Standesvizepräsident Wieland: Darf ich Sie etwas um Ruhe bitten? Grossrat Fasani, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Fasani: Io a questa domanda avevo dato il titolo: «Alla mafia piace il Moesano». Ora dopo queste risposte non posso dire che alla mafia non piacerà più il Moesano. Comunque ringrazio sentitamente il Consigliere di Stato Caduff per l'esautiva e circostanziata risposta. Da una parte si dice "possibili misure da adottare" e dall'altra vedo che però le ricerche e i controlli sono stati di gran lunga intensificati e questo mi fa estremamente piacere. Ora, a mio modo di vedere, non resta che far altro di tendere la mano dell'Ufficio federale della polizia che sta facendo un controllo a tappeto per il Canton Ticino e che può sicuramente essere esteso alle valli di Mesolcina e Calanca attaccate al Canton Ticino. Ecco, questo lo dirà comunque esplicitamente, so, la collega Nicoletta Noi-Togni. Grazie per l'attenzione.

Standesvizepräsident Wieland: Wir kommen zur Anfrage von Grossrätin Noi-Togni concerning piano d'azione della Confederazione, Dipartimento federale di Giustizia

e Polizia contro la criminalità organizzata, piano antimafia, con centro Ticino. Die Antwort erteilt Regierungsrat Peyer. Herr Regierungsrat, Sie können sprechen.

Noi-Togni concernente piano d'azione della Confederazione (Dipartimento federale di Giustizia e Polizia contro la criminalità organizzata [piano antimafia]) con centro Ticino

Domanda

Lo scorso 14 novembre il Consiglio federale rispondendo ad un'interpellanza del consigliere nazionale ticinese Fabio Regazzi, affermava che una delle priorità della strategia 2020-2023 (sarà pubblicata a fine anno) del Dipartimento federale di giustizia e polizia in fatto di criminalità, sarà quello di contrastare la mafia italiana. A questo scopo e dato che il rischio di attività mafiose più elevato si situa prevalentemente nei cantoni meridionali di confine, il centro della lotta antimafia nazionale e internazionale sarà il Ticino. Il piano d'azione per lottare contro queste gravi forme di criminalità la cui tendenza è al rialzo, dice il Consiglio federale, sarà incentrato sul cantone italofono ed elaborato con le autorità cantonali. Ora, il fatto che il suddetto piano d'azione antimafia sia circoscritto al Ticino, potrebbe avere quale conseguenza un aumento della criminalità organizzata estera nel Moesano che verrebbe ritenuto da chi vuole delinquere più sicuro in quanto non oggetto d'osservazione da parte del Dfpg e dell'autorità cantonale ticinese.

Ciò si sommerebbe alla già - sul nostro territorio esistente - problematica delle «ditte bucalettere» dietro le quali può nascondersi il crimine organizzato (vedi anche reportage e informazioni dei media della Südostschweiz delle scorse settimane).

Visto questo stato di cose, in data 25 novembre ho inviato una lettera al Consiglio federale chiedendo di estendere l'azione antimafia prevista in Ticino, anche al Moesano, comprendendo ev. tutta la Svizzera Italiana.

Chiedo perciò al Governo del Cantone dei Grigioni se è disposto, in favore di più sicurezza e protezione della popolazione del Moesano (se necessario anche di Poschiavo e Bregaglia) ad intervenire anch'esso presso il Consiglio federale, affinché il piano d'azione antimafia sia esteso anche alle nostre regioni grigionitaliane, segnatamente al Moesano?

Regierungsrat Peyer: Il Governo condivide l'opinione dell'interpellante, secondo cui la Confederazione dovrebbe includere le regioni di lingua italiana del Cantone dei Grigioni in un eventuale piano d'azione. Esso indirizzerà alla Confederazione una lettera in tal senso. Un corrispondente decreto governativo è in corso di elaborazione.

Standesvizepräsident Wieland: Grossrätin Noi-Togni, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Noi-Togni: Aspettiamo. Io parlerei italiano, certe volte mi dimentico. Grazie per la risposta al Governo e grazie anche alla Südostschweiz che ha portato il tema sulla sua

stampa. Grazie al collega Fasani. Io magari dico che forse, dopo questi interventi del Governo e nostri, forse alla mafia non piacerà più il Moesano.

Standesvizepräsident Wieland: Die nächste Anfrage kommt von Grossrat Wilhelm betreffend Mafia-Präsenz in Graubünden. Und die Antwort erteilt ebenfalls Regierungsrat Peyer. Herr Regierungsrat, Sie können sprechen.

Wilhelm betreffend Mafia-Präsenz in Graubünden

Frage

Ende letzter Legislatur wurde eine Anfrage Wellig im Grossen Rat behandelt, der unter anderem die Schaffung eines Treuhandgesetzes zur Bekämpfung der Ansiedlung problematischer Briefkastenfirmen in Graubünden thematisierte - analog zum Kanton Tessin. Die Regierung lehnte die Schaffung eines solchen Gesetzes als unverhältnismässig und unzweckmässig ab. In der Zwischenzeit scheint sich die Lage nicht verbessert zu haben.

Medienberichte vergangener Wochen machten wiederholt auf Mafiosi aufmerksam, die sich in Südbünden hinter Briefkastenfirmen verstecken. Laut diesen Berichten wird der Bund seine Anti-Mafia-Aktivitäten im Tessin verschärfen. Es wird befürchtet, dass sich heikle Briefkastenfirmen vermehrt nach Graubünden verlagern, sollte der Bund nicht gleichzeitig auch in Graubünden aktiv werden. Das würde den Umstand verschärfen, dass Graubünden betreffend problematischer Briefkastenfirmen weniger strenge Gesetze aufweist als der Kanton Tessin, etwa durch ein fehlendes Treuhandgesetz.

Der Verdacht auf Geldwäsche und Verbindungen zur Mafia im Zusammenhang mit Bündner Briefkastenfirmen ist nicht neu. Auch die Bevölkerung in der Mesolcina wendete sich vor zwei Jahren mit einer Petition an die Behörden. Dem Kanton ist die Problematik bekannt und verschiedene Massnahmen seien ergriffen worden. Dennoch stellt sich die Frage, ob der Kanton genug gegen die Mafia-Präsenz in Graubünden unternimmt.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Wird sich die Regierung beim Bund dafür einsetzen, dass dieser seine Anti-Mafia-Aktivitäten auch auf Graubünden ausdehnt, sofern dies nicht ohnehin geplant ist?
2. Ist die Regierung bereit, angesichts der anhaltend problematischen Lage nun doch zur Schaffung eines Treuhandgesetzes Hand zu bieten?
3. Welche anderweitigen Anstrengungen unternimmt die Regierung zur verstärkten Abwendung der Mafia-Präsenz in Graubünden?

Regierungsrat Peyer: Die Regierung ist der Meinung, dass der Bund die italienischsprachigen Regionen des Kantons Graubünden in einen allfälligen Aktionsplan miteinbeziehen soll. Sie wird, wie sie bereits auf die Frage von Grossrätin Noi-Togni soeben ausgeführt hat, ein entsprechendes Schreiben an den Bund richten. Ein entsprechender Regierungsbeschluss ist in Vorbereitung.

Er sollte nächsten Dienstag an der Regierungssitzung in der Regierung besprochen werden.

Zur zweiten Frage: Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 6. September 2019, nein Entschuldigung, vom 6. November 2019 das neue Finanzdienstleistungs- und das neue Finanzinstitutsgesetz zusammen mit den Ausführungsbestimmungen per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt. Das Finanzdienstleistungsgesetz enthält Vorschriften zur Erbringung von Finanzdienstleistungen und zum Anbieten von Effekten und anderen Finanzinstrumenten. Daneben erleichtert es den Kunden die Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche. Mit dem Finanzinstitutsgesetz wird eine inhaltlich abgestimmte Aufsicht für die verschiedenen Kategorien von Finanzinstituten, z. B. Vermögensverwalter, Verwalter von Kollektivvermögen, Fondsleistungen und Wertpapierhäuser, eingeführt. Auf Stufe Bund bestehen somit strenge Regulierungen. Hierzu verweist die Regierung auf die Frage von Grossrat Fasani. Angesichts der nach wie vor aktuellen Antwort der Regierung vom 30. August 2017 zur Anfrage Wellig vom 13. Juni 2017 und des Umstands, dass ein kantonales Gesetz aufgrund dessen Geltung für das ganze Kantonsgebiet, nicht nur für das Misox, unverhältnismässig und unzweckmässig erscheint, sieht die Regierung derzeit keinen Anlass für die Schaffung einer entsprechenden kantonalen Regelung. Schliesslich ist aber noch darauf hinzuweisen, dass gemäss der geltenden Gesetzgebung und dem Freizügigkeitsabkommen es rechtlich unzulässig ist, bei allen Gesuchen um eine Aufenthaltsbewilligung B standardisiert einen Strafregisterauszug einzufordern. Die Regierung des Kantons Graubünden ist deshalb nicht bereit, eine gesetzeswidrige Praxis, wie sie der Kanton Tessin praktiziert, einzuführen.

Zur Frage drei: Organisierte Kriminalität ist sowohl im rechtlichen als auch im thematischen Sinne eine Bundeskompetenz. Die Zuständigkeit in der organisierten Kriminalität, eben z. B. Mafia, ist Sache des Bundes. Dies bedeutet, dass das Phänomen in unserem Kanton in Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden bearbeitet wird. Die spezialisierten Mitarbeitenden der Kriminalpolizei arbeiten eng mit der Bundeskriminalpolizei zusammen. Auch im Wirtschaftskriminalitätsbereich verfügt die Kantonspolizei über ausgewiesene Fachspezialistinnen und Fachspezialisten. Auch auf Ebene Staatsanwaltschaft wird zusammengearbeitet. Im Sinne einer noch engeren Zusammenarbeit wird aber die Staatsanwaltschaft Graubünden eine Auslegeordnung auf der Ebene Justiz starten und auf die Staatsanwaltschaft des Kantons Tessin und die Bundesstaatsanwaltschaft zugehen. Des Weiteren verweisen wir auf die Antworten, die wir soeben an Grossrat Fasani gegeben haben.

Standesvizepräsident Wieland: Grossrat Wilhelm, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Wilhelm: Ich habe keine Nachfrage. Danke für die Antworten und danke auch für das Handeln.

Standesvizepräsident Wieland: Wir kommen zur nächsten Anfrage von Grossrätin Florin-Caluori betreffend Ausbildungsplanung im Gesundheitswesen, Formular für die Gemeinden. Die Antwort erteilt ebenfalls Regie-

rungsrat Peyer. Herr Regierungsrat, Sie können sprechen.

Florin-Caluori betreffend Ausbildungsplanung im Gesundheitswesen – Formular für die Gemeinden

Frage

Für die Beantwortung der Anfrage von Ratskollege Ilario Bondolfi und 50 Mitunterzeichnenden im Zusammenhang mit der Ausbildungsplanung im Gesundheitswesen, hat das Gesundheitsamt allen Betrieben ein Excel-Formular zugestellt.

Aufgrund von Rückmeldungen von Personen, die den Fragebogen an der Front ausfüllen müssen, ergibt sich die Feststellung, dass die Betriebe ohne zusätzliche Informationen seitens Amt nicht in der Lage sind, den Fragebogen auszufüllen.

Deshalb bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es für die Betriebe und weitere Interessierte eine Tabelle als Informationsquelle für die Eruiierung des Soll- und IST-Bestandes der Ausbildungsverpflichtungen pro Betrieb und Beruf HF und FaGe und als Totalübersicht für den Kanton?
2. Gibt es eine Garantie, dass alle Betriebe die Berechnung der Fluktuationsrate der HF Pflege Fachpersonen einheitlich berechnen?
3. Welche wissenschaftliche/validierte Methode liegt der aktuellen Bedarfserhebung gem. Fragebogen des Gesundheitsamtes zugrunde bzw. wie werden alle Angaben, die die Betriebe unter sehr grossem Zeitdruck machen – wenige Tage werden zugestanden – plausibilisiert bzw. kontrolliert?

Regierungsrat Peyer: Dem Gesundheitsamt liegen aufgrund der in der Vergangenheit durchgeführten Revisionen in den Betrieben die Zahlen der Vorjahre vor. Die Zahlen für das laufende Jahr 2019 liegen dem Gesundheitsamt hingegen nicht vor. Entsprechend wurden die Betriebe im Rahmen der Umfrage aufgefordert, den Ist-Bestand zu erheben und dem Gesundheitsamt bekanntzugeben. Hat ein Betrieb den Ist-Zustand erhoben, kann er seine Verpflichtung mit Hilfe der Vorgaben aus der Verordnung zum Gesundheitsgesetz selber berechnen.

Zur Frage zwei, ob es eine Garantie gäbe, dass alle Betriebe gleich rechnen. Nein, eine Garantie gibt es nicht. Der den Betrieben zugestellte Fragebogen stützt sich auf die von Grossrat Bondolfi gestellten Fragen ab. Der Fragebogen dient der Beantwortung der in der Oktober-session eingereichten Anfrage. Wie bereits zur vorgehenden Frage ausgeführt, dient der Fragebogen einzig der Beantwortung der Anfrage Bondolfi betreffend Ausbildung und beschäftigte Personen im Pflegebereich. Entsprechend wurden seine Fragen dem Fragebogen zugrunde gelegt. Aufgrund der zeitlichen Vorgaben für die Beantwortung grossrätlicher Anfragen ist es nicht möglich, den Betrieben für die Beantwortung des Fragebogens eine längere Frist einzuräumen. Der letzte Termin für die Beantwortung des Vorstosses durch die Regierung ist der 7. Januar 2020. Entsprechend ist das Gesundheitsamt gehalten, die Auswertung der Fragebo-

gen bis spätestens Mitte Dezember vorzunehmen. Bei diesen terminlichen Vorgaben wird eine seriöse Plausibilisierung aus zeitlichen Gründen kaum mehr möglich sein.

Standesvizepräsident Wieland: Grossrätin Florin-Caluori, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Florin-Caluori: Besten Dank, Regierungsrat Peyer, für die Beantwortung der Fragen. Ich habe noch eine kurze Nachfrage: Sie haben gesagt, dieser Fragebogen ist die Grundlage für die Beantwortung der Fragen von Grossrat Bondolfi. Gibt es für die weiteren Abklärungen, die Sie ja auch im Auftrag erhalten haben bezüglich weiteren Praktikumsplätzen, gibt es weitere Bedarfsabklärungen für diese Arbeit dann in Zukunft? Oder ist dann das die Grundlage für die Weiterarbeit?

Regierungsrat Peyer: Grossrätin Caluori, ich bin froh, haben Sie eine kurze Nachfrage gestellt, weil ich hätte auch noch ein paar kurze Nachträge, die ich machen kann. Wir haben ja letzte Woche nochmals in der Zeitung lesen können, dass dieses Thema ein Thema ist, das bewegt. In diesem Zusammenhang wurde auch das Berner Modell ins Gespräch gebracht. Wir haben das abgeklärt und stellen fest, dass unser Modell, das Bündner Modell, wenn Sie so wollen, sehr nahe am Berner Modell ist, das Berner Modell aber aus unserer Sicht sehr viel weitergeht, als wir es brauchen. Im Berner Modell werden z. B. auch die Anzahl Rettungssanitäter, Hebammen, Aktivierungsspezialistinnen, Radiologiefachfrauen usw. erhoben. Und wir brauchen das einfach nicht. Deshalb haben wir auch nicht das Berner Modell bei uns eins zu eins abgebildet. Das Berner Modell alleine aber wird uns wahrscheinlich in der Frage, um die es letztlich geht, nämlich, haben wir genug Ausbildungs- und Praktikumsplätze, auch nicht helfen, weil wir der Ansicht sind, es geht nicht um eine Modellfrage bei der Erhebung der Anzahl Personen, die gebraucht werden. Bern hat im Jahre 2017, und das ist eben auch ein Unterschied zu uns, knapp 15 Millionen Franken an die Ausbildungsbetriebe bezahlt für die Ausbildungsplätze, die sie dort anbieten. Und trotzdem wurden 126 FaGe, also Fachangestellte Gesundheit, und 231 HF Pflege, also Personen mit dem Abschluss HF Pflege, zu wenig ausgebildet. Also auch das Berner Modell ist keine Garantie dafür, dass man nachher tatsächlich genügend Personal ausbildet.

Sie haben auch darauf aufmerksam gemacht in Ihren Aussagen in der Zeitung, dass es verschiedene Rückmeldungen oder Rückfragen von den Institutionen gegeben hat, die diesen Fragebogen ausfüllen müssen. Wir haben auch solche Rückfragen erhalten. Vor allem haben die Betriebe uns zurückgemeldet, dass sie den Bedarf für die Jahre 2020 bis 2025 nicht beziffern können. Auch darum, weil nicht klar ist, wie lange die Verweildauer einer Person ist, wenn sie einmal angestellt ist. Das ist ein Problem. Das haben wir erkannt. In diesem Sinne war jetzt aber für den Fragebogen keine Hilfestellung nötig, weil wir dann einfach gesagt haben, gut, dann bleibt das einfach leer, wenn wir es im Moment kurzfristig nicht

erfassen können. Einzelne Betriebe haben auch noch zurückgemeldet, dass sie die Fluktuationsrate nicht angeben können, weil sie das in den vergangenen Jahren nicht erfasst haben. Das ist sicher etwas, was wir für die Zukunft im Auge behalten müssen. Letztlich geht es aber darum, was in diesem Zeitungsartikel so als Fazit auch gestanden ist: Nämlich Praktikumsplätze statt lange Diskussionen. Und dem würde ich mich durchaus anschliessen und sagen, tatsächlich, das Ziel muss sein, genügend Ausbildungs- und Praktikumsplätze zu haben und nicht ewig lange Diskussionen zu führen. Wir haben deshalb, so wie wir es angekündigt haben in der Oktobersession, die Institutionen eingeladen, an einen Runden Tisch zu kommen. Also in einem ersten Schritt bekannt zu geben, wer welche Institution vertritt. Und wir werden jetzt, wo diese Umfrage abgeschlossen ist, wo uns zurückgemeldet wurde, wer alles dabei ist auf Ende Januar, spätestens Anfang Februar zu einer ersten Aussprache einladen, um zu klären, wie wir dann weiter vorgehen mit allen Involvierten zusammen.

Standesvizepräsident Wieland: Somit haben wir auch die kurze Nachfrage beantwortet und wir kommen zur nächsten Frage, die Grossrätin Gartmann-Albin betreffend Graubündner Kantonalbank stellt. Die Antwort erteilt Regierungsvizepräsident Rathgeb. Herr Regierungsvizepräsident, Sie haben das Wort.

Gartmann-Albin betreffend Graubündner Kantonalbank

Frage

In der Abendausgabe der Südostschweiz vom 19. November 2019 war zu lesen, dass der Verwaltungsratspräsident der Graubündner Kantonalbank ab dem kommenden Frühjahr auch Verwaltungsratspräsident der Privatbank EFG werden soll.

Die Frage nach einem allfälligen Interessenskonflikt darf man sich hier durchaus stellen. Handelt es sich hier doch um zwei mittelgrosse Banken auf dem Bankenplatz Schweiz, welche zudem in etwa die gleichen Kunden akquiriert.

Aus diesem Grunde bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde die Regierung vorgängig über dieses Vorhaben informiert?
2. Wie stellt sich die Regierung zu diesem Doppelmandat?
3. Befürchtet die Regierung keinen Interessenskonflikt und falls ja, wurden diese mit dem VRP der GKB besprochen?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrätin Gartmann-Albin betreffen die Graubündner Kantonalbank und da selbst den Bankpräsidenten. Peter Fanconi ist seit 1. April 2014 Bankpräsident der Graubündner Kantonalbank, GKB. Zudem ist er Verwaltungsratspräsident der BlueOrchard Finance AG, welche Kleinkredite in Entwicklungsländern erteilt. Bis vor kurzem war er auch Vizepräsident der Deutschen Bank Schweiz und

präsierte deren Risk and Audit Committee. Die Leistung und das Engagement von Peter Fanconi sind einwandfrei. Die GKB präsentiert sich heute schweizweit als hervorragend geführtes Institut und geniesst in der Schweiz eine ausgesprochen hohe Reputation. Die Regierung freut sich, dass der Bankpräsident der GKB auch national und international über ein hohes Ansehen und Fachwissen verfügt. Sein Fachwissen und seine Erfahrungen kommen der GKB vollumfänglich zugute. Ein nicht unwesentlicher Erfolgsfaktor, in der sich schnell verändernden Bankenwelt.

Peter Fanconi wurde am 5. November 2019 als neuer Präsident der international tätigen Privatbank EFG Bank vorgeschlagen. Die Wahl erfolgt anlässlich der Generalversammlung Ende April 2020. Nach verschiedenen, vorgängigen Absprachen mit dem Finanzdepartement, der operativen Bankleitung, der internen und externen Revision, Legal and Compliance, wie auch mit der eidgenössischen Finanzmarktaufsicht, FINMA, hat Peter Fanconi entschieden, dieses Mandat anzutreten. Konsequenterweise hat er sein Mandat bei der Deutschen Bank Schweiz per Ende Oktober 2019 niedergelegt.

Nun zu den Fragen. Erste Frage: Wurde die Regierung vorgängig über dieses Vorhaben informiert? Die Verordnung zur Umsetzung der Public Corporate Governance, PCGV, sieht vor, dass die Regierung mit Kantonsvertreterinnen und Kantonsvertretern einen Mandatsvertrag abschliessen kann. In diesem Sinn ist mit dem Bankpräsidenten vereinbart, dass er die Annahme von weiteren Verwaltungsratsmandaten jeweils umgehend mit dem Kanton bespricht respektive ihm bekannt gibt. Dieser Pflicht ist der Bankpräsident frühzeitig mit seiner Information an das Finanzdepartement nachgekommen. Ich habe danach die Regierung informiert.

Zur zweiten Frage: Wie stellt sich die Regierung zu diesem Doppelmandat? Die Regierung hat die Situation im Vorfeld analysiert und ist zum Schluss gekommen, dass ein solches Doppelmandat keine negativen Auswirkungen auf die Tätigkeit des amtierenden Bankpräsidenten hat. Alle erforderlichen Abklärungen wurden im Vorfeld getroffen. Peter Fanconi verfügt national und international über einen einwandfreien Ruf und gilt als ausgewiesener Fachexperte. Sein Ruf ist zudem stark von seinem Engagement in zahlreichen Entwicklungsländern geprägt. Die GKB hat 2018 ein weiteres Rekordergebnis erzielt. Seine Tätigkeit als Bankpräsident ist ohne Zweifel ein Gewinn für unseren Kanton.

Dritte Frage: Befürchtet die Regierung keinen Interessenskonflikt und falls ja, wurden diese mit dem VRP der GKB besprochen? Es wurden im Vorfeld pflichtbewusst Abklärungen zu einem möglichen Interessenskonflikt getroffen. Diese Abklärungen wurden sowohl von der Finanzmarktaufsicht, FINMA, den entsprechenden Bankenorganen der GKB und der EFG, den externen Revisionsstellen, dem Finanzdepartement wie auch durch Peter Fanconi persönlich vorgenommen. Es ist festzuhalten, dass beide Banken über unterschiedliche Geschäftsmodelle und unterschiedliche geografische Zielmärkte verfügen. Die EFG Bank ist eine international tätige Privatbank für wohlhabende Kunden und Unternehmungen mit über 40 Standorten im Ausland und 13 weltweit agierenden Buchungsplattformen. Der Sitz der EFG

Bank ist zwar in Zürich, weniger als acht Prozent ihrer Kundengelder haben aber einen Bezug zur Schweiz. Die EFG Bank ist zudem nicht im Kanton Graubünden, wo die GKB ihr Hauptgeschäft tätigt, präsent. Heute bestehen zwischen der GKB und der EFG keinerlei Kunden- oder Geschäftsbeziehungen. Die Beteiligungsgesellschaften der GKB, die Bank Bellerive und der Vermögensverwalter Albin Kistler verfügen beide über ebenfalls nicht vergleichbare Geschäftsmodelle. Sie verfügen über unterschiedliche Mandatsformen. Zudem kann festgestellt werden, dass Peter Fanconi weder bei der GKB noch bei der EFG Bank operativ tätig ist respektive sein wird. Im Falle der Beteiligungsgesellschaften der GKB, der Privatbank Bellerive AG und der Albin Kistler AG, nimmt Peter Fanconi nicht in deren Verwaltungsräten Einsitz. Aus den oben beschriebenen Umständen muss davon ausgegangen werden, dass ein Interessenskonflikt praktisch ausgeschlossen werden kann. Sollte sich künftig dennoch ein konkreter Interessenskonflikt ergeben, wird Peter Fanconi in den Ausstand treten. Die Regierung ist sich der Fragestellung eines möglichen konkreten Interessenkonflikts bewusst und wird diese mit dem Bankpräsidenten auch wieder besprechen.

Standesvizepräsident Wieland: Grossrätin Gartmann-Albin, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Gartmann-Albin: Ich danke Herrn Regierungsrat Rathgeb für die Beantwortung meiner Fragen. Ich habe trotzdem noch eine kurze Nachfrage: Also, sollte es Interessenskonflikte geben, wird er in den Ausstand treten. Hat die Regierung die Möglichkeit, dies zu überprüfen? Also, sind Interessenskonflikte vorhanden, tritt er in den Ausstand und wie oft geschieht das? Und falls das zu oft geschieht, würde die Regierung Massnahmen ergreifen?

Regierungsrat Rathgeb: Ja, ich antworte hier gerne. Also, wir stehen ja in einem regelmässigen und regen Austausch mit der Bankführung, insbesondere auch mit dem Bankpräsidenten. Wir gehen heute aufgrund dieser Lagebeurteilung nicht davon aus, dass es regelmässig oder oft zu solchen Interessen- oder konkreten Interessenkonflikten kommt. Alleine aufgrund der Ausführungen und der Analysen, welche wir gemacht haben. Sollten wir das aber im Gespräch dann tatsächlich feststellen, dann werden wir beidseits die Lage wieder neu beurteilen. Auch Peter Fanconi geht davon aus, dass dem nicht der Fall ist. Auch die Finanzmarktaufsicht geht ja davon aus. Und sollte es aber wider Erwarten zu regelmässigen solchen Situationen kommen, in welchen Peter Fanconi in den Ausstand treten müsste, dann würden wir die Lage natürlich miteinander wieder neu beurteilen.

Standesvizepräsident Wieland: Somit ist auch die kurze Nachfrage beantwortet und wir kommen zur Frage von Grossrat Kienz betreffend Auto-Verlad Vereina, Preispolitik für Einheimische. Die Antwort erteilt Regierungsrat Cavigelli. Herr Regierungsrat, Sie können sprechen.

Kienz betreffend Auto-Verlad Vereina, Preispolitik für Einheimische

Frage

Für die Einwohner der Region Engiadina Bassa/Val Müstair ist der Vereina, in der Zeit in der die Flüelapassstrasse geschlossen ist, die einzige Nordverbindung zur übrigen Schweiz. Für diesen «Service public» muss eine kostengünstigere Lösung gefunden werden. Einzubinden wäre allenfalls auch die Standortgemeinde des Nordportals Klosters.

In der Oktobersession 2019 hat der Grosse Rat die Überweisung des Fraktionsauftrags SVP betreffend Auto-Verlad Vereina und Flüelapass, nach animierter Diskussion, mit 66 zu 40 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Er ist dabei der Argumentation der Regierung gefolgt, die zu Recht geltend gemacht hat, dass der Vorstoss zwei unterschiedliche Stossrichtungen und Ziele verfolge, nämlich gleichzeitig einerseits eine Vergünstigung der Bahnverbindung für die rollende Landstrasse zwischen Klosters Selfranga und Sgaliains (Schiene) und andererseits eine Verbesserung der Wintersicherheit am Flüelapass (Strasse).

Während der Debatte liess Regierungsrat Cavigelli in seiner Antwort auf die Wortmeldung von Grossrat Hug aber durchblicken, dass über die Tarifpolitik mit Blick auf den Vereina nochmals und vertieft diskutiert werden solle. Vergleichbar äusserte sich Regierungsrat Cavigelli in seinem Grusswort anlässlich der Feierlichkeiten zum Jubiläum «20 Jahre Vereina» vor einer Woche in Klosters.

- Wie interpretiert die Regierung diese Aussage und welches Vorgehen kann als zielführend erachtet werden?
- Sieht die Regierung die Möglichkeit, dabei auch die Anstossgemeinde Kloster einzubinden?

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Guten Morgen allerseits. Die Regierung ist sich selbstverständlich der Bedeutung einer wintersicheren, einer fair bepreisten Verbindung ins Unterengadin sehr bewusst. Vor diesem Hintergrund ist auch die in der Frage zitierte Äusserung meinerseits zu interpretieren. Wichtig zu wissen ist allerdings, dass bereits seit dem 1. Dezember 2019, also seit kürzlich, gewisse Verbesserungen eingetreten sind, die letztlich vor allem auch den Einheimischen dienen. Es gibt eine Vereinfachung, eine Senkung der Tarife nach der Tarifordnung der RhB, per 1.12.2019 in Kraft gesetzt. Da sind vor allem zwei Aspekte bedeutend. Die Einwohnerinnen und Einwohner im Südtal, natürlich aber auch im Norden, haben die Möglichkeit, saisonunabhängige Tickets zum Einheitspreis von 26 Franken zu erstehen. 26 Franken gemessen auch an der alternativen Route über den Flüela mit einigen Fahrkilometern ist wohl ein ziemlich günstiger Preis. Dann ist ja dieser Preis auch so eingemittelt, dass er ungefähr der gleichen Höhe entspricht, wie der rabattierten Fahrt, wenn man eine Wertkarte im Preis von 2000 Franken erwirbt. Und wahrscheinlich auch ein entscheidender zweiter Aspekt, der für den Interpellanten vielleicht noch wichtiger ist, ist, dass der Zuschlag von fünf Franken zur

Hauptverkehrszeit im Winter abgeschafft worden ist. Es ist zwar ein gewisser Anachronismus, dass man abgeht vom Pricing-Modell, das ansonsten ziemlich Hochkonjunktur feiert. Aber man hat dies bei der RhB so beschlossen, um auch hier ein Entgegenkommen zugunsten der Einheimischen, auch der Gäste natürlich, zu signalisieren, die diesen Hauptverkehrszeitpunkt für ihre Durchreise durch den Tunnel beanspruchen müssen und bisher mehr bezahlt haben.

Wenn zusätzlicher Handlungsbedarf besteht, so ist von meiner Seite auch signalisiert worden im Benehmen mit der Regierung, dass wir diese Gespräche mit allen Anspruchsgruppen führen wollen. Alle Anspruchsgruppen sind natürlich der Kanton, natürlich die RhB, sind natürlich aber auch die Gemeinden in der Region oder der Regionalverband und nicht zuletzt auch der Bund. Wir möchten weitere Überlegungen anstellen, wie wir hier die Thematik ausrollen können für ein Gespräch in diesem Kreis. Selbstverständlich werden wir dann auf die Gemeinden, auf die Region zugehen und dann dort das weitere Vorgehen definieren mit Blick auf die Tarifpolitik, nächste Schritte Vereina.

Die zweite Frage informiert sich danach, ob auch die Nordseite mitintegriert werden solle an diesen Gesprächen, insbesondere die Gemeinde Klosters. Selbstverständlich sind Klosters, wie aber auch andere Gemeinden im Raum Davos-Prättigau mit einzubeziehen in diese Gespräche. Sie sind auch Anspruchsgruppen.

Standesvizepräsident Wieland: Grossrat Kienz, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Kienz: Ich danke Regierungsrat Cavigelli für die Antwort und habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Wieland: Somit kommen wir zur nächsten Anfrage von Grossrat Schmid betreffend Mineralwasser im Grossratsgebäude. Die Antwort erteilt Regierungsrat Cavigelli. Herr Regierungsrat, Sie können sprechen.

Schmid betreffend Mineralwasser im Grossratsgebäude

Frage

Der Kanton Graubünden ist reich an Wasservorkommen. Nebst der Nutzung der Wasserkraft wird an mehreren Orten im Kanton Mineralwasser abgefüllt und in der ganzen Schweiz vermarktet. Die Mineralwasserabfüllbetriebe sind eine wichtige Stütze der Wirtschaft und bieten gerade auch in peripheren Lagen wertvolle Arbeitsplätze an.

Seit August dieses Jahres sind im Grossratsgebäude nur noch Mineralwasser aus der Westschweiz oder dem Ausland zum Kauf erhältlich. Dies ist aus wirtschaftspolitischer wie auch klimapolitischer Sicht zu hinterfragen. Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wird im Grossratsgebäude nur noch Mineralwasser, das ausserhalb des Kantons Graubünden abgefüllt wird, angeboten?
2. Ist die Regierung bereit, diese Praxis zu überdenken und ausschliesslich Mineralwasser aus dem Kanton Graubünden anzubieten?

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Grossrat Stefan Schmid aus Vals hat festgestellt, dass wir in der Augustsession im Getränkeautomat hier im Grossratsgebäude kein Bündner Wasser angeboten haben. Er hat dies zum Anlass genommen, uns diese Frage zu unterbreiten, hat dann allerdings vielleicht keinen grossen Durst gehabt im Oktober. Weil bereits in der Oktobersession, wie auch jetzt in der Dezembersession, ist diesem Missstand Abhilfe geschafft worden. Es ist von verschiedener Seite, auch von mir persönlich, festgestellt worden, dass kein Bündner Wasser angeboten wird. Und das ist dann gleich unmittelbar nach der Augustsession behoben worden. Damit sind die wichtigsten Aspekte wahrscheinlich bereits beantwortet, nämlich die Frage, weshalb man im Grossratsgebäude kein Bündner Wasser anbietet. Zurzeit werden, wie bei den übrigen grösseren Gebäuden, wo wir Verpflegungsautomaten haben, diese Anbieter gehalten, auch Bündner Wasser anzubieten. Es tut mir leid, Herr Schmid, ist es nicht Valser Wasser in diesem konkreten Fall, sondern ist es ein Wasser, das mehr Reto Loepfe Freude bereitet, mit Arkina und Rhäzünser. Insofern bietet sich auch kein Anlass aus unserer Sicht, die Praxis des Facility Managements des Hochbauamtes anzupassen, weil wir diese Vorgaben grundsätzlich machen, hier versehenshalber aber leider ein Fehler unterlaufen ist bis und mit Ende Augustsession.

Standesvizepräsident Wieland: Grossrat Schmid, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Schmid: Ich habe keine Nachfrage, bedanke mich für die Beantwortung der Frage und die bereits erfolgte Umsetzung.

Standesvizepräsident Wieland: Somit kommen wir zu der nächsten und letzten Anfrage von Grossrätin Ulber betreffend Umfahrung Schmitten. Die Antwort erteilt ebenfalls Regierungsrat Cavigelli. Herr Regierungsrat, Sie können sprechen.

Ulber betreffend Umfahrung Schmitten

Frage

Die Gemeinde Schmitten (GR) leidet seit Jahrzehnten unter dem Durchgangsverkehr und äusserst prekären Strassenverhältnissen im Dorf. Ein Kreuzen auf der Kantonsstrasse ist kaum möglich.

Die Regierung des Kantons Graubünden hat deshalb eine Umfahrung des Dorfes vorgeschlagen und beschlossen.

Wie von diversen Medien zu vernehmen war, hat das Bundesgericht auf die Beschwerde von verschiedenen Umweltschutzorganisationen hin entschieden, dass die

Südfahrt nicht möglich ist. Das Bundesgericht gewichtet die Interessen des Umweltschutzes höher als diejenigen der ständigen Einwohnerinnen und Einwohner von Schmitten. Der Entscheid des obersten Schweizer Gerichts ist zu beachten und kann nicht weiter angefochten werden.

Mögliche Alternativen zur Südfahrt sind ein Tunnel oder ein Ampelsystem. Das Ampelsystem ist jedoch mit dem grossen Nachteil verbunden, dass das Dorf nicht vom Durchgangsverkehr befreit wird.

Aufgrund dieser Ausgangslage stellen sich der Regierung folgende Fragen:

1. Wie gedenkt die Regierung in dieser Angelegenheit weiter fortzufahren?
2. Welche Varianten wird die Regierung weiterverfolgen?
3. Wie ist vorgesehen, dass die Schmittner Bevölkerung in das weitere Vorgehen miteinbezogen wird?

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Zweck der Lösung, die wir mit der Umfahrung Schmitten Süd erreichen wollten, ist ja bekannt. Wir wollten den Durchgangsverkehr durch das Siedlungsgebiet entlasten. Wir wollten die Immissionen im Siedlungsgebiet senken, reduzieren. Wir wollten die Verkehrssicherheit im Siedlungsgebiet, im Kern von Schmitten entlang der Landwasserstrasse, erhöhen. Nun, wie geht es weiter? Wir haben natürlich im Rahmen der Auflage dieses Projekt Schmitten Süd ein reiches Variantenstudium gemacht gehabt. Wir haben dort auch Interessensabwägungen getroffen und uns letztlich, wie Sie wissen, für die Variante Schmitten Süd entschieden. Nicht zuletzt natürlich auch aus Gründen der Finanzierbarkeit für eine Variante ohne Tunnelanteil. Wir werden nun, und das Tiefbauamt ist entsprechend beauftragt, dieses Urteil betreffend Schmitten Süd vertieft analysieren. Wir werden selbstverständlich auch unsere Überlegungen, die wir bisher gemacht haben, nochmals hervorheben, nochmals würdigen. Konkret den Projektgenehmigungsentscheid aus dem Jahr 2010, ist also schon ein paar Jährchen her, und dann basierend auf diesen Erkenntnissen werden wir dann mögliche Lösungsansätze nochmals erarbeiten und erst dann natürlich auch entscheiden können, wie wir weiter vorgehen wollen. Die Aufgabe ist für uns aber immer noch gegeben, die Lösung letztlich eben nicht auf dem Tisch. Wir wollen daran arbeiten.

Es wird gefragt, welche Variante letztlich im Vordergrund stünde. Das kann ich zurzeit natürlich noch nicht feststellen respektive festhalten, dass es hier schon Variantenfestlegungen oder Favorisierungen gibt.

Standesvizepräsident Wieland: Grossrätin Ulber, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Ulber: Ich habe keine Nachfrage und bedanke mich beim Regierungsrat, Herrn Cavigelli.

Standesvizepräsident Wieland: Somit haben wir die Fragestunde beendet und wir kommen zur Ersatzwahl der ständigen Kommission.

Wahl Kommission für Bildung und Kultur, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag

Schwärzel

Standesvizepräsident Wieland: Und zwar die Ersatzwahl für Nationalrätin Locher Benguerel in die Kommission für Bildung und Kultur, ein Mitglied. Für die Ersatzwahl ist vorgeschlagen Jöri Schwärzel. Wer Jöri Schwärzel die Stimme geben möchte, kann dies jetzt mit der Plus-Taste bestätigen. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben Grossrat Jöri Schwärzel mit 105 Stimmen in die Kommission gewählt.

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 105 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Wieland: Somit kommen wir zum Antrag auf Direktbeschluss Rettich betreffend Erarbeitung von Varianten zur Simultanübersetzung der Grossratsdebatte.

Antrag auf Direktbeschluss Rettich betreffend Erarbeitung von Varianten zur Simultanübersetzung der Grossratsdebatten

Standesvizepräsident Wieland: Die PK hat sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und hat Ihnen Folgendes zu unterbreiten: Der Rat befindet in einer nächsten Sitzung nach der Einreichung eines Antrages auf Direktbeschluss, ob dieser erheblich erklärt und ob eine Kommission mit einer Vorberatung beauftragt werden soll. Heute geht es also nur darum, ob der Vorstoss erheblich erklärt werden soll oder nicht. Falls der Rat den Direktbeschluss als nicht erheblich erklärt, ist die Angelegenheit erledigt und vom Tisch. Falls der Rat den Direktbeschluss als erheblich erklärt, ist anschliessend darüber zu befinden, ob eine Vorberatungskommission zur Vorbereitung des Geschäfts eingesetzt werden soll.

Die Anträge der Präsidentenkonferenz sind wie folgt: Den Antrag auf den Direktbeschluss Rettich als erheblich zu erklären und eine ad-hoc-Kommission als Vorberatungskommission einzusetzen.

Begründung: Bei diesem Direktbeschluss geht es darum, die Sitzungen des Grossen Rats simultan zu übersetzen. Argumentiert wird, dass es im Grossen Rat nicht selbstverständlich sei, sich in seiner Muttersprache auszudrücken, ohne dadurch eine Benachteiligung zu erfahren. Konkret, von einem Teil des Rates nicht verstanden zu werden. Dieser Zustand stelle eine Diskriminierung des Romanischen und Italienischen dar. Der Bund und wenige Kantone kennen bereits Simultanübersetzungen ihrer Ratsdebatten. Der Aufwand in infrastruktureller sowie personeller Hinsicht soll an dieser Stelle kein Thema sein. Aber die PK möchte bereits heute festhalten, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis in der ganzen Angelegenheit nicht ausser Acht gelassen werden darf. Die Kosten

müssen verhältnismässig sein und es stellen sich zahlreiche Fragen: Geht die Übersetzung nur in eine Richtung, also vom Romanischen oder Italienischen ins Deutsche oder in beide Richtungen? Wie verfährt man mit den romanischen Idiomen? Ist Rumantsch Grischun ein Thema? Nicht zu vergessen, dass bei all diesen Fragen das Bewusstsein bestehen muss, dass die Simultanübersetzung nicht nur für den Grossen Rat selbst, sondern für die gesamte Bevölkerung zur Verfügung stehen soll. Ich verweise an dieser Stelle auf unseren Livestream und damit weiten sich die sich stellenden technischen Fragen aus. Schliesslich ist die PK denn auch der Überzeugung, dass eine Simultanübersetzung, wenn sie denn vom Rat gewollt ist, keine neuen sprachlichen Diskriminierungen schaffen oder unsere beiden Minderheitssprachen ungleich behandeln sollte.

Die PK möchte dem Grossen Rat jedoch die Chance nicht nehmen, sich mit dieser Thematik zu befassen, die sich stellenden Fragen vertieft prüfen zu lassen. Der PK ist wichtig, sich allenfalls daraus ergebende Chancen und Möglichkeiten ergebnisoffen in Erfahrung zu bringen, ihnen anschliessenden im Rahmen einer politischen Diskussion hier im Rat nachzugehen und sie dann gegeneinander abzuwägen. Im Sinne dieser Ausführungen befürwortet die PK die Erheblicherklärung des Antrags auf Direktbeschluss und befürwortet die Einsetzung einer ad-hoc-Kommission. Diese solle die erforderlichen Abklärungen vornehmen und dem Grossen Rat zu gegebener Zeit Bericht und Antrag unterbreiten. Die Wahl dieser ad-hoc-Kommission würde dann in der Februar-session 2020 stattfinden. Soweit die Erklärungen der PK. Und ich gebe nun Grossrat Rettich das Wort.

Antrag PK

1. Der Antrag auf Direktbeschluss Rettich sei für erheblich zu erklären.
2. Als Vorberaterungskommission sei eine ad-hoc-Kommission einzusetzen.

Rettich: Zunächst einmal vielen Dank Herr Standesvizepräsident für die Information über den aus meiner Sicht erfreulichen Entscheid der Präsidentenkonferenz. In Pontresina haben wir das Thema Simultanübersetzung breit diskutiert. Der Zuspruch für diese Massnahme war damals parteiübergreifend und sogar von Seiten der Regierung zu spüren. Viele Fragen waren und sind, wie soeben gehört, jedoch noch offen. Heute entscheiden wir, ob wir den Antrag auf Direktbeschluss als erheblich erklären und eine ad-hoc-Kommission einsetzen möchten, welche bemüht sein wird, diese Fragen zu klären. Mit diesem Entscheid zeigen wir, ob wir tatsächlich bereit sind, Lösungen zu erarbeiten und unsere Vorbildfunktion in der Bündner Sprachpolitik wahrzunehmen. In der Budgetdebatte hat Kollegin Stiffler die Kantonsverfassung erwähnt. In unserer Kantonsverfassung ist auch die Gleichwertigkeit unserer Kantons Sprachen festgelegt. Die Simultanübersetzung der Grossratsdebatten ist ein wichtiger Schritt, um unsere drei Kantons Sprachen, wie in der Kantonsverfassung verlangt, zumindest auf politischer Ebene gleichberechtigt zu behandeln. Es ist ein notwendiger Schritt, um die Diskriminierung italophoner und romanissprechender Grossrätinnen und Grossräte

hier im Kantonsparlament zu beseitigen. Dies gilt übrigens auch für Grossratsstellvertreterinnen und Grossratsstellvertreter.

Ich möchte diesen Vorstoss ebenfalls nutzen, um einen Appell an die Regierung zu senden: Das Parlament zeigt sich offen in der Sprachpolitik, einen grossen Schritt vorwärts zu machen. Dass wir in Graubünden neben Deutsch noch Romanisch und Italienisch sprechen, ist ein riesiges Potenzial. Um dieses Potenzial wirklich nutzen zu können und die Probleme, die aktuell in der Sprachpolitik herrschen, detailliert angehen zu können, wäre es an der Zeit, das Sprachengesetz zu revidieren. Wir müssen ein neues Bewusstsein für unsere drei Kantons Sprachen schaffen. Das aber nur als Anmerkung und das sprengt natürlich den Rahmen dieses Antrags, liegt mir aber persönlich sehr am Herzen. Denn mit jedem Jahr, das verstreicht, verliert vor allem das Romanische. Um diese wunderbare Sprache zu erhalten, bedarf es struktureller Anpassungen. Die Simultanübersetzung ist so eine Anpassung. Wir sind gefordert, in Zukunft achtsam mit unseren Sprachen umzugehen. Aus diesem Grund begrüsse ich auch den Beschluss der Präsidentenkonferenz, den Antrag auf Direktbeschluss als erheblich zu erklären und eine allfällige ad-hoc-Kommission, welche sich mit der Simultanübersetzung befasst, ausreichend zu besetzen, so dass sämtliche Sprachregionen und idealerweise auch Idiome vertreten sein können.

Von der Kommission ist dann selbstverständlich eine effiziente Arbeitsweise gefordert. Das unterstreiche ich vollkommen. Das Ziel der ad-hoc-Kommission ist es nicht, einen Preiskatalog zu erstellen. Ebenso wenig soll sie über die Luxusvarianten einer Simultanübersetzung beraten. Wie im Antrag beschrieben, ist die ad-hoc-Kommission dazu angehalten, sich über Wirkung und Nutzen einer Simultanübersetzung der Debatten im Grossen Rat Gedanken zu machen sowie dem Rat mögliche, pragmatische Umsetzungsvarianten aufzuzeigen. Die besagte ad-hoc-Kommission wird uns die nötigen Grundlagen liefern, um eine fundierte, zielführende Debatte über den zukünftigen Einsatz einer Simultanübersetzung zu führen. Diese Informationen sind für einen richtigen Entscheid notwendig und so bitte ich Sie, der Präsidentenkonferenz zu folgen und diesen Antrag auf Direktbeschluss als erheblich zu erklären sowie eine entsprechende Vorberaterungskommission einzusetzen.

Standesvizepräsident Wieland: Das Wort ist offen für Mitglieder der Präsidentenkonferenz. Das wird nicht gewünscht. Somit ist das Wort offen für den Grossen Rat. Granconsigliere Atanes, Sie können sprechen.

Atanes: Proprio in questi giorni nella Berna federale si è concluso l'anno di presidenza di Marina Carobbio al Consiglio nazionale. Per la prima volta nella storia del nostro Stato federale i dibattiti nella camera del popolo sono stati condotti in lingua italiana. Non conosco le discussioni che hanno portato la Conferenza dei presidenti a sostenere all'unanimità la proposta del collega Tobias Rettich di introdurre una forma di traduzione simultanea adatta al nostro Parlamento. Mi piace però pensare che la decisione sia maturata anche grazie all'esperienza fatta dal Consiglio nazionale quest'anno. Con-

durre un dibattito parlamentare in più lingue non solo è possibile. Visto il suo alto valore simbolico è anche una cosa dovuta in uno Stato plurilingue come il nostro. Già nell'articolo 3 la nostra Costituzione sancisce infatti l'eguaglianza delle tre lingue cantonali. La nostra popolazione pensa, sogna, parla, scrive in tre differenti lingue. Sarebbe un grande errore se proprio il potere legislativo, che più di ogni altro potere dello Stato rappresenta questa popolazione, non parlasse anch'esso in tre lingue. Care colleghe, cari colleghi, vi invito quindi a sostenere con convinzione la proposta di Tobias Rettich, affinché il nostro Parlamento non sia più l'unico di un Cantone plurilingue a non dotarsi di una traduzione simultanea. Non fosse anche per rendere effettivamente accessibile la diretta streaming dei nostri dibattiti nel Grigioni italiano.

Salis: Um es vorweg zu nehmen, die Fraktion der SVP unterstützt den Antrag Rettich betreffend Erarbeitung von Varianten zur Simultanübersetzung der Grossratsdebatten und begründet dies mit der Dreisprachigkeit unseres Kantons mit Deutsch, Italienisch und Romanisch. Wir sind stolz, dass wir als einziger Kanton in der Schweiz drei Amtssprachen haben. Trotz verschiedener Mentalitäten und Sprachen der einzelnen Regionen kann hier festgehalten werden, dass wir uns, wenn auch gelegentlich über Umwege, verstehen und auch respektieren. Gerade eben wegen dieser Sprachenvielfalt ist es aber nicht verwunderlich, dass sich Situationen ergeben, in welchen man sich, ich spreche hier vor allem von inhaltlich brisanten Themen, nur in seiner Muttersprache auszudrücken kann. Dann wird es für Anderssprechende schwierig, den Voten zu folgen, was der Sache sicherlich nicht dienlich ist. Auch wir beurteilen die heutige Situation als eine Benachteiligung der italienischen und romanischen Sprache, ohne jedoch von einer Diskriminierung zu sprechen. Wir sind überzeugt, dass eine Simultanübersetzung uns allen dient. Nicht selten kommt es vor, dass Voten in Italienisch, Romanisch eher selten, gehalten werden, von einer gewissen Anzahl Regierungsmitgliedern und Grossratsmitglieder nicht verstanden werden. Dass dies der Sache nicht dient, muss nicht speziell erwähnt werden. In diesem Zusammenhang weise ich auf unsere Verantwortung in Bezug auf die Sprachenförderung hin. Wie festgehalten, unterstützen wir den Antrag Rettich mit dem Hinweis, dass pragmatische Umsetzungsmodelle intensiv zu prüfen sind. Unser Ziel muss es sein, wie im Auftrag festgehalten, eine zielführende und finanzielle machbare Lösung zu realisieren. Unterstützen wir den Antrag.

Alig: In bien engraziament a collega Rettich ch'ha propi sinceramein in sincer engaschi per la Romontschia. Sco jeu hai gia detg a Pontresina: in parlamentari da lieunga tudestga che scrola si nus da far vinavon ell'egualitad dils lungatgs minoritars. Era che la conferenza dils presidents ha viu en che quei ei necessari, less jeu engraziari. Ch'els han denton puspei viu las finanzas, ils cuosts sco eventual impediment dad ir vinavon quella via, fa lu puspei trumpar mei. Ei muossa buc propi la promtadad da far vinavon en caussa. Denton, jeu spetgel co quei va vinavon. Supplischeschel denton era da votar cheu «gie». Grazia fetg, bien engraziament per Vies sustegn.

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich denke wie folgt abzustimmen: In der ersten Abstimmung den Antrag auf Direktbeschluss Rettich als erheblich zu erklären. In der zweiten Abstimmung stimmen wir darüber ab, ob wir eine ad-hoc-Kommission einsetzen, um das Geschäft vorzubereiten. Wir kommen zur Abstimmung, den Antrag auf Direktbeschluss als erheblich zu erklären: Wer dem Antrag zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer sich enthalten möchte die, Taste Null. Wer es ablehnen möchte, die Taste Minus. Die Abstimmung beginnt jetzt. Sie haben dem Antrag mit 112 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen zugestimmt. Wir kommen zur zweiten Abstimmung: Wer eine ad-hoc-Kommission als Vorberatungskommission einsetzen möchte, drücke die Taste Plus. Wer sich enthalten möchte, Null, und wer das ablehnen möchte, die Taste Minus. Die Abstimmung beginnt jetzt. Sie haben die ad-hoc-Kommission mit 112 Ja-Stimmen mit 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen angenommen. Wir werden im Februar die Wahl vornehmen.

Abstimmung

1. Der Grosse Rat erklärt den Antrag auf Direktbeschluss Rettich mit 112 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen für erheblich.
2. Der Grosse Rat setzt eine ad-hoc-Kommission mit 112 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als vorberatende Kommission ein.

Standesvizepräsident Wieland: Somit haben wir den Antrag für Direktbeschluss Rettich erledigt und wir kommen zu dem Sachgeschäft Beitritt zur Teilrevision vom 23. November 2018 der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen. Das Geschäft vertritt KGS-Präsidentin Grossrätin Cahenzli-Philipp und Regierungsrat Caduff. Wir werden zum Eintreten, gebe ich Grossrätin Cahenzli-Philipp das Wort.

Beitritt zur Teilrevision vom 23. November 2018 der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (Botschaften Heft Nr. 6/2019-2020, S. 233)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Gemeinsam geht es oft besser. Deshalb pflegt auch unser Kanton Graubünden mit den weiteren Kantonen der Schweiz in verschiedenen Bereichen die Zusammenarbeit in Kooperationen, Vereinbarungen oder Konkordaten. Heute geht es um die Teilrevision der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen, die so genannte IVSE. Die IVSE regelt die zweckmässige Zusammenarbeit unter den Kantonen der Schweiz und dem Liechtenstein in Bereichen der sozialen Einrichtungen. Die sozialen Einrichtungen sollen vor allem Kindern, Jugendlichen

und Erwachsenen ihrem Bedürfnis entsprechend offenstehen, auch ausserhalb ihres Wohnkantons. Damit diese Angebotsoffenheit spielt und die Unterbringung ohne Erschwernisse möglich ist, muss die Kostenübernahme zwischen den Kantonen auf einheitlicher Grundlage klar geregelt und gesichert sein. Für den Kanton Graubünden ist die Zusammenarbeit von grosser Bedeutung. Weil aufgrund der relativ geringen Fallzahlen spezialisierte Einrichtungen für bestimmte Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen nicht wirtschaftlich tragbar bereitgestellt werden können, ist der Kanton auf ausserkantonale Einrichtungen angewiesen. Was selbstverständlich auch umgekehrt für andere Kantone gilt, die zum Teil Kinder und Jugendliche bei uns platzieren. Die IVSE nun umfasst vier Bereiche: Die Bereiche A, B, C und D. Die sind im Geltungsbereich, Art. 2 der Vereinbarung, aufgeführt. In der vorliegenden Teilrevision geht es ausschliesslich um den Bereich A. Also um Einrichtungen für Kinder und Jugendliche bis zum 20. Altersjahr oder bis zum Abschluss einer Erstausbildung. Ebenfalls in den Bereich A fallen jugendstrafrechtlich angeordnete Unterbringungen bis zum 22. Altersjahr.

Wie ist nun die Kostenübernahme heute geregelt? In Art. 19 der Vereinbarung wird festgehalten, dass der Wohnkanton gegenüber dem Standortkanton für die Unterbringungskosten aufkommt. Eigentlich ein ganz einfacher Grundsatz. Der Wohnkanton leitet sich aus dem zivilrechtlichen Wohnsitz der Person ab, welche Leistungen beansprucht. Und hier kommt jetzt das ZGB zum Zug. Gemäss Art. 25 ZGB ist das bei einem Kind der Wohnsitz der Eltern oder, wenn die Eltern keinen gemeinsamen Wohnsitz haben, der Wohnsitz jenes Elternteils, unter dessen Obhut das Kind steht. Und jetzt folgt der Passus im ZGB, der heute Probleme verursacht. Nämlich in den übrigen Fällen gilt sein Aufenthaltsort als Wohnsitz. Warum schafft das Probleme? Durch die Neuregelung des Sorgerechts im Jahr 2014 gilt bei Scheidungen oder Trennungen das gemeinsame Sorgerecht der Eltern, auch wenn sie unterschiedliche Wohnsitze haben. Was für die betroffenen Familien oft eine gute Sache ist, macht die Herleitung des zivilrechtlichen Wohnsitzes immer anspruchsvoller. Es entsteht dadurch vermehrt die Situation, in denen der vorgängig erwähnte «übrige Fall» eintritt, sodass Kinder oder Jugendliche ihren zivilrechtlichen Wohnsitz am Standort der Einrichtung begründen, was zu einer Finanzierungspflicht des Standortkantons führt. Und das widerspricht Sinn und Zweck der IVSE. In der Folge kam es in den letzten Jahren vermehrt zu Rechtsstreitigkeiten über die Zuständigkeit der Finanzierung und dadurch zu einem wegweisenden Bundesgerichtsurteil. Das Urteil beurteilt die aktuelle IVSE-Regelung als nicht bundesrechtskonform, weil sie zu einer zweckwidrigen Finanzierungszuständigkeit des Standortkantons führt und dadurch die Unterbringung erschwert, im schlimmsten Fall gar das Kindeswohl gefährdet. Das Ziel der IVSE sei es, durch eine klare Vereinbarung bezüglich Kostenübernahme eine zeitnahe und unkomplizierte Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in ausserkantonalen Einrichtungen zu ermöglichen. Die Rechtsgrundlage muss also bereinigt werden. Mit der Ergänzung von Art. 5 soll für jene Fälle, in denen Kinder oder Jugendlichen ihren

zivilrechtlichen Wohnsitz am Standort der Einrichtung begründen würden, ein Ausnahmetatbestand geregelt werden. Liegt ein solcher Ausnahmetatbestand vor, soll jener Kanton für die Unterbringungskosten aufkommen, in welchem der letzte zivilrechtliche Wohnsitz der Eltern abgeleitet werden kann. Damit kann die Standortbenachteiligung verhindert und der Zielsetzung der IVSE entsprochen werden. Die Vereinbarungskonferenz der IVSE will die festgestellten Unzulänglichkeiten mit der Teilrevision bereinigen und hat dieser Ende November 2018 zugestimmt. Die Kantone haben nun die Teilrevision zu ratifizieren, d. h. der Grosse Rat beschliesst heute über den Beitritt.

Ich komme noch auf eine zweite Anpassung zu sprechen, die im Zuge der Teilrevision vorgenommen werden soll. Es betrifft die Altersobergrenze bei Massnahmen im Jugendstrafrecht. Im Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht enden neu alle Massnahmen mit Vollendung des 25. Altersjahrs, damit die Jugendlichen während der Massnahme eine Berufslehre abschliessen können. Mit der Teilrevision wird die Altersobergrenze im IVSE-Bereich an das Bundesrecht angepasst.

Die Kommission hat die Botschaft am 17. Oktober unter der Leitung von Regierungsrat Caduff und Vertretern des Departements und des Sozialamts vorberaten. Die Thematik wurde uns aufgrund praktischer Beispiele, also verschiedenen Fallkonstellationen, erläutert und Fragen aus der Kommissionsmitte wurden zufriedenstellend beantwortet. Im Namen der Kommission für Gesundheit und Soziales bitte ich Sie, auf die Botschaft einzutreten und dem Beitritt zur Teilrevision zuzustimmen.

Standesvizepräsident Wieland: Das Wort ist offen für Mitglieder der Kommission. Das wird nicht gewünscht. Somit ist das Wort offen für den Grossen Rat. Grossrätin Brandenburger, Sie haben das Wort.

Brandenburger: Auch wenn die SVP sich gegen zu viele Regulierungen wehrt, so ist sie hier und heute klar der Auffassung, dass der Beitritt zur Teilrevision der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen zu befürworten ist. Die Kommissionspräsidentin hat ausführlich zu den revidierenden Bestimmungen Stellung genommen. Ich verzichte auf detaillierte Ausführungen. Die SVP ist für Eintreten und unterstützt den Beitritt zur Totalrevision der interkantonalen Vereinbarung, dies auch im Interesse unserer schwächsten Glieder in der Gesellschaft. Im Auge zu behalten sind aber die Betreuungskosten, welche sehr hoch sind und grossmehrheitlich dem Gemeinwesen zufallen.

Standesvizepräsident Wieland: Das Wort ist weiterhin offen. Wird nicht gewünscht. Frau Kommissionspräsidentin? Das Eintreten ist nicht bestritten, somit beschlossen. Wir gehen folgendermassen vor. Ah, Entschuldigung. Regierungsrat Caduff, ich habe Sie vergessen.

Regierungsrat Caduff: Kein Problem. Ich habe auch nicht viel zu sagen, weil die Kommissionspräsidentin hat bereits alles bestens ausgeführt. Für uns ist wichtig, dass wir unkompliziert und ohne bürokratischen Aufwand Kinder und Jugendliche den entsprechenden Angeboten

und Institutionen zuführen können. Und das ist mit dem Beitritt zur IVSE gewährleistet. Vielleicht noch als Information: Es braucht ja 18 Kantone, die den Beitritt beschliessen. Stand Ende November sind 16 Kantone der IVSE bereits beigetreten. Wir wären also dann der 17. Kanton, sofern Sie das heute beschliessen. Ich verzichte auf weitere Ausführungen, weil die Kommissionspräsidentin wirklich schon alles gesagt hat.

Standesvizepräsident Wieland: Somit ist das Eintreten beschlossen und wir fahren weiter nach der roten Botenschaft Seite 233.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Standesvizepräsident Wieland: Wir verhandeln nach den römischen Ziffern. Ich beginne mit I., Ausgangslage und Anlass für die Teilrevision. Frau Kommissionspräsidentin.

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine weiteren Bemerkungen.

Standesvizepräsident Wieland: Das Wort ist offen für die Kommission. Übrige Diskussion? Somit kommen wir zu II., Seite 237, Ratifikation und Beitritt. Frau Kommissionspräsidentin.

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Entschuldigung. Ich habe noch etwas zu I. Jetzt ging mir das zu schnell. Ich möchte noch einmal erwähnen, die Problematik, dass Kinder von Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht, unterschiedlichen Wohnsitzen, den Wohnsitz am Ort der Einrichtung begründen. Das ist eben das Problem, das ich beim Eintreten aufgezeigt habe und es geht darum, diese Zweckwidrigkeit zu beheben. Und noch einmal, die Bedeutung der Teilrevision für den Kanton ist gross, weil es eben darum geht, keine zeitaufwändigen Verfahren zu haben, um das Kindeswohl nicht zu gefährden und rasch Massnahmen ergreifen zu können. Und jetzt bin ich bei II., Herr Standespräsident. Ist das in Ordnung?

Standesvizepräsident Wieland: Ja, der Herr Regierungsrat kann noch sprechen. Er wünscht das nicht. Dann sind wir bei II., Seite 237, Ratifikation und Beitritt. Frau Kommissionspräsidentin.

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Die IVSE ist ein Konkordat, welches wesentliche finanzielle Bereiche tangiert. Die Regierung ist zuständig für das Aushandeln interkantonalen Verträge. Und in der Folge ist der Grosse Rat zuständig für die Ratifizierung derselben. Der Beschluss des Grossen Rates unterliegt dem fakultativen Referendum.

Standesvizepräsident Wieland: Das Wort ist offen für die Kommission. Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat?

Somit kommen wir zu III., Interkantonale Zuständigkeit, Seite 238. Frau Kommissionspräsidentin.

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Die IVSE regelt also die Zuständigkeit unter den Kantonen. Ist dann der Wohnkanton bestimmt, gilt innerhalb die Zuständigkeit gemäss Art. 63a des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch. Das heisst, die Kosten sind von der betroffenen Person, also den Inhaberinnen und Inhabern der elterlichen Sorge zu tragen. Subsidiär ist das Gemeinwesen zuständig.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit kommen wir zu IV., Erläuterung zu den einzeln geänderten Bestimmungen. Frau Kommissionspräsidentin.

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Hier werden ein paar praktische Beispiele aufgeführt, wann der Ausnahmetatbestand zur Anwendung kommt und wann nicht.

Standesvizepräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit kommen wir zu V., Seite 240, Finanzielle und personelle Auswirkungen. Frau Kommissionspräsidentin.

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Ich komme auf die Tabelle zu sprechen, die hier abgebildet ist. In der zweiten Spalte der Tabelle sind die Fälle ersichtlich, die unter den Ausnahmetatbestand fallen, also Anzahl Elternpaare mit gemeinsamem Sorgerecht und unterschiedlichen Wohnsitzen. Es sind in den letzten fünf Jahren 13 solche Fälle bekannt. Und bei zwölf davon würde der Wohnsitz nach der neuen Regelung dem Kanton Graubünden zugeordnet. Es sind pro Jahr also mit wenigen Einzelfällen zu rechnen, die den Kanton beziehungsweise die zuständige Gemeinde in die Kostspflicht nehmen würde. Es ist auf der anderen Seite auch mit Fällen zu rechnen, in welchen die Zuständigkeit neu in einen anderen Kanton fallen wird. Zu erwähnen ist noch, dass die Zuständigkeit im Laufe einer Massnahme wechseln kann und die Kosten bei verschiedenen Gemeinden anfallen. Zum Beispiel, wenn Eltern wieder in dieselbe Gemeinde zügeln.

Noch ein Wort zum Nichtbeitritt: Was würde passieren, wenn wir den Nichtbeitritt beschliessen würden? Ein Nichtbeitritt befreit den Kanton nicht von der Kostenverpflichtung, weil gemäss Unterstützungsgesetz ebenfalls der Kanton mit dem letzten Unterstützungswohnsitz für die Übernahme der Unterbringungskosten zuständig ist. Die Revision wurde deshalb auch an Hand genommen, um das massgebende Bundesgerichtsurteil abzubauen und umzusetzen.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit kommen wir zu VI., Regulierungsfolgeabschätzung, RFA. Frau Kommissionspräsidentin.

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standesvizepräsident Wieland: Herr Regierungsrat? VII., Gute Gesetzgebung. Frau Kommissionspräsidentin.

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standesvizepräsident Wieland: Somit kommen wir zu VII., Inkrafttreten. Frau Kommissionspräsidentin.

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standesvizepräsident Wieland: Beantragt jemand Rückkommen? Scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zu den Anträgen.

Antrag Kommission und Regierung

Ziffer 1a

Der Kanton Graubünden genehmigt die Teilrevision vom 23. November 2018 der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) vom 13. Dezember 2002.

Angenommen

Antrag Kommission und Regierung

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Angenommen

Standesvizepräsident Wieland: Gestützt auf diese Ausführung beantragen wir, auf die Vorlage einzutreten. Das haben wir bereits beschlossen. Zweitens der Teilrevision vom 23. November 2018 der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen gemäss beiliegendem Beschlussentwurf zuzustimmen. Wer dem zustimmen möchte, bezeuge das durch Drücken der Plus-Taste. Wer sich enthalten möchte, Null. Und bei Ablehnung die Minus-Taste. Die Abstimmung beginnt jetzt.

Standesvizepräsident Wieland: Sie haben dem Antrag mit 107 Stimmen und 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen zugestimmt. Somit haben wir dieses Geschäft erledigt.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision vom 23. November 2018 der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen mit 107 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltung zu.

Standesvizepräsident Wieland: Wir fahren weiter mit dem Auftrag von Grossrat Derungs betreffend Abfrage von Grundeigentümerdaten auf der Geodaten... Verzeihung, ich war etwas schnell. Selbstverständlich hat die Kommissionspräsidentin noch das Schlusswort.

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Vielen Dank, Herr Standesvizepräsident. Ich möchte den Dank eben nicht unterlassen. Ich danke Regierungsrat Caduff und Departementssekretär Maranta für ihre kompetente Vorbereitung der Botschaft und den Vertretern des Sozialamtes, Herrn Kaufmann und Frau Kienz, danke ich im Namen der KGS für ihre umfassenden Erläuterungen der Ausnahmefälle. Ein Dank gilt selbstverständlich auch Herrn Barandun und meinen Kollegen und Kolleginnen in der KGS für die unterstützende Zusammenarbeit.

Standesvizepräsident Wieland: Somit haben wir das Geschäft wirklich erledigt. Wir kommen zum Auftrag Derungs betreffend Abfrage von Grundeigentümerdaten auf der Geodatendrehscheibe. Der Auftrag wird abgelehnt, somit findet automatisch Diskussion statt. Das Wort ist offen. Grossrat Derungs, Sie haben das Wort.

Auftrag Derungs betreffend Abfrage von Grundeigentümerdaten auf der Geodatendrehscheibe GeoGR (Wortlaut Augustprotokoll 2019, S. 27)

Antwort der Regierung

Am 11. Juni 2014 beschloss der Grosse Rat eine Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGzZGB; BR 210.100), die am 1. Januar 2015 in Kraft trat. Die neu aufgenommene Bestimmung von Art. 146c EGzZGB sieht im Rahmen der Zulässigkeit gemäss Bundesrecht eine Veröffentlichung von Grundbuchinformationen im Internet vor. Die Veröffentlichung erfolgt über grundstücksbezogene Abfragen auf dem Portal der GeoGR. Zum Schutz vor Serienabfragen dürfen max. fünf Abfragen pro Tag erfolgen. Die Regierung hielt die Aufnahme von Art. 146c EGzZGB angesichts der Entwicklungen im Bereich der elektronischen Publikation von Daten für angezeigt. Im Vernehmlassungsverfahren zu dieser Teilrevision wurde die Befürchtung geäussert, die Veröffentlichung von Daten im Internet könnte in Widerspruch zum Datenschutz stehen. Die Regierung stellte sich auf den Standpunkt, dass die Veröffentlichung aus Sicht des Datenschutzes mit dem Bundesrecht im Einklang stehe, sofern die Einschränkungen gemäss Art. 27 Abs. 2 der (eidgenössischen) Grundbuchverordnung (GBV; SR 211.432.1) eingehalten würden. Mit dem heutigen System, wonach einerseits zuerst das Grundstück und anschliessend ein "Link zur Eigentümerabfrage" angeklickt sowie in der Folge ein Sicherheitscode (Captcha) eingegeben und die Nutzungsbestimmungen akzeptiert werden müssen, bevor die Angaben erscheinen, und andererseits eine Beschränkung auf fünf Abfragen pro Tag und Gerät besteht, wird dieser bundesrechtlichen Vorgabe sowie dem Datenschutz Rechnung getragen. Damit kann nach Ansicht der Regierung auch die Privatinteressenz angemessen abgedeckt werden.

Es sei im Übrigen darauf hingewiesen, dass nach Art. 28 GBV ein erweiterter (weniger limitierter) Zugriff nur für spezielle Personengruppen vorgesehen werden darf, wie Urkundspersonen oder auch Banken, Pensionskassen

und der Post für die benötigten Daten betreffend das Hypothekengeschäft. Andere Gruppen wie Immobilienunternehmen und dergleichen sind nicht erfasst.

Gemäss Auftrag soll die Regierung die Limitierung von fünf Abfragen pro Tag und Anwender/in in Art. 146c Abs. 2 EGzZGB beseitigen. Abklärungen bei den im Auftrag erwähnten Kantonen und der Stadt Chur haben ergeben, dass die Kantone AI, AR, GL und SZ sowie die Stadt Chur Einzelabfragen unlimitiert zulassen. Der Kanton SG fordert bei den kommunalen Systemen eine Beschränkung auf max. zehn Abfragen pro Nutzer/in und Tag oder eine stark zunehmende Verlangsamung ab sechs Zugriffen durch die gleiche IP-Adresse. Der Kanton TG hat eine Captcha-Funktion eingerichtet, welche nach zehn Abfragen erneuert werden muss, was Serienabfragen "unattraktiv" machen soll. Das Eidgenössische Amt für Grundbuch und Bodenrecht (EGBA) sieht die Kantone in der Pflicht, geeignete Schutzvorkehrungen zur Verhinderung von Serienabfragen vorzusehen. Es empfiehlt allgemein eine gewisse Zurückhaltung beim elektronischen Zugang zu Grundbuchdaten (Stichwort: der gläserne Hauseigentümer). Portale, die uneingeschränkt Einzelabfragen zulassen würden, seien bundesrechtswidrig. Es empfiehlt Schutzvorrichtungen, die aufwendig zu umgehen sind und nur sehr wenige tägliche Wiederholungsmöglichkeiten zulassen. Der kantonale Datenschutzbeauftragte postuliert bei einer weiteren Öffnung zumindest parallel dazu die Einführung eines Sperrrechts der Grundeigentümerschaften.

Nach Auffassung der Regierung stehen insbesondere der Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Schutz ihrer Daten vor unkontrollierten Zugriffen und die gesetzlichen Vorgaben in Art. 27 Abs. 2 GBV in einem unüberwindbaren Widerspruch zu einer weiteren Öffnung des Zugangs nach Art. 146c Abs. 2 EGzZGB. Die Einführung eines Sperrrechts bei einer weiteren Öffnung würde daneben den Nutzen des Onlinezugriffs faktisch wieder zunichtemachen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Derungs: Ich bin selbstverständlich enttäuscht über die Haltung der Regierung. Bei meiner Anfrage zum Thema Bürokratie in Pontresina hat die Regierung noch hervorgehoben, dass die Regierung und Verwaltung sensibilisiert sei und alles unternehme, um unnötige Bürokratie zu vermeiden. Auch im Lichte der Digitalisierungsbestrebungen scheint mir die Antwort etwas verunglückt.

Um was geht es beim Auftrag? Gemäss Art. 970 Zivilgesetzbuch hat jede Person und ohne Interessensnachweis das Recht auf Auskunft über das Grundstück und weitere Angaben. Insbesondere der Name des Eigentümers, inklusive Erwerbsdatum, Grundstücksbeschreibungen und sogar Dienstbarkeiten. Ich möchte nochmals betonen, dieses Recht hat jeder Mann und auch jede Frau und zwar ohne Interessensnachweis. Ein Anruf beim Grundbuchamt genügt. Jeder, der Grundeigentümer wird, ist somit öffentlich einsehbar. Wie z. B. unser Ratskollege Epp, der kürzlich ein Grundstück in Disentis erworben hat, um dort ein Haus zu bauen. Jedermann kann beim Grundbuchamt oder online sein Grundstück einsehen und sieht dann, dass er, und vermutlich seine Frau, Ei-

gentümer sind. Online haben wir die Situation, dass auf GeoGR die Abfrage auf fünf Fragen pro Tag und User beschränkt ist. Was mir in diesem Zusammenhang wichtig ist, es geht nicht um eine Ausweitung der Einsichtsrechte, sondern nur, dass man online die gleichen Möglichkeiten wie offline hat.

Wieso dieser Auftrag? Ich lege meine Interessensbindungen hier offen. Ich habe mich sehr oft über diese Einschränkungen geärgert. Oft ist es eben nötig, die Eigentümer von mehr als fünf Grundstücken zu erfahren. Das kann z. B. für Durchleitungsrechte usw. der Fall sein. Und noch viel mehr habe ich mich dann geärgert, als ich nach dem unnötigen Aufwand für die Anfrage beim Grundbuchamt noch die entsprechende Rechnung für die Eigentümerangaben erhalten habe. Zuerst habe ich natürlich die zuständigen Ämter angefragt, ob man dieses Limit nicht erhöhen oder ganz abschaffen könnte. Mir wurde dann mitgeteilt, dies sei nicht möglich, da die Einschränkungen der Abfrage auf fünf in einem Gesetz geregelt seien. In einem Gesetz. Wie kann es sein, dass solch ein Detail, wie die Anzahl der Abfragen, in einem Gesetz geregelt wird und nicht in der Verordnung? Bei meiner Recherche habe ich dann weiter herausgefunden, dass in den meisten unserer Nachbarkantone die Einzelabfragen bei Grundstücken nicht beschränkt sind. Offenbar beurteilen unsere Nachbarkantone die Rechtslage komplett anders als unsere Regierung. Und ich möchte hier nochmals betonen, dass es lediglich um die Abfrage des Eigentümers handelt. Es geht nicht um sensible Daten wie Grundpfandrechte, Dienstbarkeiten und ähnliches. Zudem ist es mir auch schleierhaft, wieso einzig eine Beschränkung der Abfrage auf fünf pro Tag und User die Datensicherheit und den Datenschutz sicherstellen kann. Ich bin überzeugt, dass es dazu weitere technische Lösungen gibt. Wir machen also wirklich nichts falsch, wenn wir heute entscheiden, auf Gesetzesstufe die Limitierung von fünf Fragen pro Tag und User zu streichen. Denn sollte sich eines Tages herausstellen, dass die unlimitierte Einzelabfrage bundesgesetzwidrig ist, wie die Regierung ausführt, dass es so sein könnte, dann kann die Regierung immer noch in der Verordnung eine bundesgesetzkonforme Regelung aufnehmen. Vielleicht kommt das Bundesgericht ja auch zum Schluss, dass nur drei Abfragen möglich sind oder vielleicht auch 50. In jedem Fall ist es einfacher, wenn man das dann anschliessend auf Verordnungsebene regeln kann. Daher bitte ich Sie, meinen Auftrag zu überweisen und damit einen kleinen und konkreten Beitrag zum Bürokratieabbau zu leisten.

Standesvizepräsident Wieland: Das Wort ist weiterhin offen. Grossrat Cramer, Sie haben das Wort.

Cramer: Ich nehme es vorweg, ich unterstütze diesen Vorstoss von Grossrat Derungs, weil er ist richtig und wichtig. Was fordert dieser Vorstoss? Er fordert, dass die Begrenzung von Abfragen auf fünf Abfragen pro Tag aus dem Gesetz gestrichen wird, aus Art. 146c Abs. 1 des EGzZGB. Eigentlich macht man hier nichts anderes, als man der Regierung mehr Kompetenzen gibt, indem man diese Beschränkung, diese unnötige Beschränkung aus dem Gesetz herausschneidet und das finde ich richtig.

Weil, Grossrat Derungs hat es betont und hat es gesagt, wenn das Bundesgericht dereinst zum Schluss kommt, dass auch mehr Abfragen zulässig sind oder weniger Abfragen, dann haben wir bereits die nötigen gesetzlichen Grundlagen geschaffen, um darauf reagieren zu können. In Art. 31 unserer Kantonsverfassung heisst es, dass wichtige Bestimmungen ins Gesetz gehören, weniger wichtige Bestimmungen gehören in die Verordnung. Und die Limitierung der Anzahl Abfragen gehört in eine Verordnung und schlichtweg nicht in ein Gesetz.

Ich gebe Ihnen noch ein Beispiel aus meiner Tätigkeit, aus meiner Alltagspraxis: Wenn ich eine Baueinsprache zu beantworten habe, wir machen im Büro keine Einsprachen, wir beantworten sie nur, wir sind immer auf der Seite derjenigen, die bauen möchten, wenn wir eine Baueinsprache beantworten müssen, ist es unter Umständen möglich, dass wir mehrere Abfragen pro Tag machen müssen. Ich schaue das nach auf GeoGR, ist eine super Plattform, wo man diese entsprechenden Informationen abrufen kann, aber nur den Grundeigentümer. Nur wer Eigentümer des Grundstücks ist. Also Sie sehen da nicht, ob es noch beschränkte dingliche Rechte hat oder wie hoch die Hypothek ist, die eingetragen ist usw., sondern nur wer Grundeigentümer ist. Und dann kommt es doch hin und wieder vor, dass man mehr als fünf Eigentümer pro Tag abfragen muss. Ja, wenn ich dieses Limit bereits erreicht habe, was mache ich dann? Entweder warte ich einen Tag und setze meine Arbeit am nächsten Tag fort oder ich gehe zu einem Büronachbarn und frage ihn dann, ob ich bei ihm diese Abfragen durchführen kann. Also, es ist, wie Grossrat Derungs sagt, eine völlig unnötige Bürokratie, diese Limitierung auf fünf Abfragen pro Tag. Ich meine, es ist richtig, wenn man das unbeschränkt zulässt oder zumindest in grösserem Ausmass zulässt. Die Regierung hat die Möglichkeit, indem Sie diesen Auftrag heute überweisen, dass man eine flexible Lösung hat, dass man dann auch eine Lösung wählen kann, die auf jeden Fall bundesrechtskonform ist.

Geschätzte Damen und Herren, ich bitte Sie sehr, stimmen Sie diesem Auftrag von Grossrat Derungs zu und leisten Sie einen Beitrag zum Abbau der Bürokratie in diesem Kanton.

Standesvizerepräsident Wieland: Das Wort ist weiterhin offen. Es wird nicht gewünscht. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Caduff: Vorweg, ich habe Verständnis für die Anliegen meiner beiden Parteikollegen. Wir haben aber nach langem Abwägen des Dafür und Dawider uns dann doch entschieden, diesem Auftrag zur Ablehnung zu empfehlen und ich versuche auch zu begründen, warum wir dies getan haben. Es trifft zu, dass der Kanton diese Daten, diese Eigentümerdaten öffentlich zugänglich machen darf, im Internet publizieren darf. Es ist aber auch so, dass das eidgenössische Amt für Grundbuch- und Bodenrecht die Kantone in der Pflicht sieht, geeignete Schutzvorkehrungen zur Verhinderung von Serienabfragen vorzusehen. Es ist letztendlich eine Interessenabwägung: Wer hat das Interesse, auf die Daten Zugriff zu haben und wer hat ein Interesse am Schutz der Daten. Ich erinnere auch daran, als das Gesetz eingeführt

wurde, hat auch der Hauseigentümergebieterverband Stellung genommen, war sehr kritisch gegenüber einer Publikation der Daten, Stichwort «gläserner Eigentümer». Wir hatten auch damals, also bei der Einführung des Gesetzes, mit dem Datenschutzbeauftragten Kontakt. Und der Datenschutzbeauftragte sagt, wenn man unlimitierten Zugriff gewähren würde, dann müsste man ein Sperrrecht gewähren. Also ein Sperrrecht, d. h. an und für sich, dass ich als Eigentümer eines Grundstücks, einer Immobilie, fordern kann, dass meine Daten gesperrt werden. Und dann ist der Sache auch nicht gedient.

Ich gehe auch gerne auf die Beispiele ein, die vor allem Kollege Grossrat Cramer gemacht hat. Es ist durchaus so, dass nicht für alle Berufsgruppen diese Einschränkungen gelten. Festzuhalten ist, dass Nutzer mit besonderen Interessen eine andere Zugriffsberechtigung haben als normale User. Wer sind solche besonderen Interessengruppen? Das sind Urkundspersonen. Das sind im Geometerregister eingetragene Ingenieure, Geometerinnen, Geometer. Das sind Steuerbehörden. Das sind Behörden, die diese Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgabe benötigt. Das sind Banken. Das ist die Post. Das sind die Pensionskassen. Das sind Versicherungen. Und das sind im Anwaltsregister eingetragene Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Für die gelten diese Einschränkungen so nicht. Ausgenommen sind, also die gleichen Bestimmungen wie für alle übrigen gelten für die Immobilienunternehmer. Also die sind von dieser Beschränkung tatsächlich betroffen. Und ich kann auch nachvollziehen, dass das mühsam ist für die betreffenden Tätigen in der Immobilienbranche.

Und dann erlauben Sie mir noch ein weiteres Argument, warum wir gegen diesen unlimitierten Zugriff sind: Das hat mit Datensicherheit und mit Schutz vor Hackerangriffen zu tun. Es wurde publik, dass im Kanton Aargau Unbekannte im grossen Stil die an sich öffentlichen Grundeigentümerdaten vom Aargauer Geo-Portal abgesaugt haben. Die haben mit automatisierten Serienabfragen rund 270 000 Grundeigentümerdaten, das sind 57 Prozent aller in der Datenbank geführten Grundstücke, vom Internet-Geo-Portal des Kantons Aargau heruntergeladen. Der Kanton ergriff Schutzmassnahmen, um die Massenabfragen zu verhindern. Aber die haben über Fake-E-Mail-Adressen 3500 Benutzerkonten eröffnet und konnten so diese Daten absaugen. Mit diesem System, das wir heute haben, mit diesem sogenannten Captcha, ist die Sicherheit, und das sagen mir IT-Leute, ist diese Sicherheit höher. Eine absolute Sicherheit gibt es nicht.

Vielleicht noch etwas Technisches: Wie funktioniert heute das Geo-Portal Graubünden? Die Grundbuchämter haben an und für sich zwei verschiedene Systeme, wo diese Daten gepflegt werden, zwei verschiedene Applikationen. Damit die Daten auf GeoGR sichtbar sind, muss auf diese zwei verschiedenen Datenbanken zugegriffen werden. Das erfolgt heute über Terravis. Terravis ist eine private Lösung von der SIX Group, wo, wenn ich mich nicht täusche, etwa zwölf Kantone dabei sind, diese Daten über die Schnittstelle von Terravis beziehen. Also Terravis greift dann auf die beiden Systeme der Grundbuchämter zu und stellt diese Daten an GeoGR zur Verfügung. Wir sind uns nicht sicher, ob Terravis eine Lo-

ckerung des Schutzes akzeptieren würde. Wir gehen eher davon aus, dass man dann vielleicht das dort nicht akzeptieren würde, dass wir somit nicht diesen Zugriff über Terravis erledigen könnten. Das heisst, wir müssten selber eigene, teure Schnittstellen bauen. Ob wir das wollen, das müssen Sie dann letztendlich beurteilen. Im Übrigen hat GeoGR ja auch den Auftrag, diese Daten zur Verfügung zu stellen. GeoGR ist eine Aktiengesellschaft, wo der Kanton mit einem Drittel beteiligt ist. Vielleicht noch das: Es wurde gesagt, die meisten Nachbarkantone kennen keine Einschränkung. Ich muss dann mal bei Grossrat Derungs nachfragen, wie er Nachbarkantone definiert. Es ist Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Schwyz, meines Wissens nicht Nachbarkantone, und Glarus, tatsächlich ein Nachbarkanton. Unseres Erachtens verhalten sich diese nicht bundesrechtskonform. Das ist aber nicht an uns zu beurteilen. Ich frage mich auch, was man dann erreichen möchte. Man kann das durchaus in einer Verordnung regeln. Aber ob das dann eine andere Regelung wäre, wenn die Regierung heute sagt, ja, aus den dargelegten Gründen bevorzugen wir diese Limitierung auf fünf, das ist dann eine andere Fragestellung. Wo wir vielleicht, wenn es technisch machbar ist, man muss ja nicht nur den Captcha eingeben, sondern man muss jedes Mal auch noch bestätigen, dass man die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen hat. Das ist tatsächlich mühsam. Ich weiss nicht, ob das technisch machbar ist. Wir haben das mal abklären lassen, haben aber noch keine Antwort. Ich habe die Gründe dargelegt, warum wir die Ablehnung dieses Auftrags beantragen. Sie entscheiden.

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Grossrat Derungs? Grossrat Koch, Sie haben das Wort.

Koch: Aufgrund der Ausführungen des Regierungsrats sehe ich mich jetzt doch noch veranlasst, die eine oder andere Äusserung dazu zu machen: Wir haben es gestern gehört, die SVP-Fraktion hat einen Auftrag eingereicht zur Stärkung von offenen Verwaltungsdaten, und dieser Auftrag zielt genau in diese Richtung. Auch der Bund ist in dieser Thematik aktiv geworden, indem er seit 2019 seine zweite «Open Government Data Strategie» beschlossen und in Kraft gesetzt hat. Und genau hier, an diesem Punkt, diskutieren wir eben über einen ganz grossen Grundsatz der Digitalisierung, und wie wir in Zukunft mit diesen Daten, mit der Digitalisierung, umgehen wollen. Wir werden das dann sicherlich ausführlicher in ein paar Monaten machen. Aber sehen Sie, gerade die technischen Ausführungen, die uns der Herr Regierungsrat dargelegt hat mit den unterschiedlichen Datenbanken, mit den komplizierten Schnittstellen, ist es jetzt ein Problem, ob wir diesen Haken setzen können oder nicht. Genau das zeigt doch die Problematik, die wir in dieser Thematik mit unseren Daten hier im Kanton haben, und ich glaube, genau hier sollten wir den Mut haben, um einen ersten Schritt in die richtige Richtung machen. Ich glaube, wir haben dann in ein paar Monaten die Chance dazu, das Ganze noch strategisch mit einer eben «Open Government Data Strategie» für den Kanton Graubünden sauber aufzulösen. Wir sagen heute des-

halb Ja zum Auftrag Derungs, so wie er vorliegt, und sind der Meinung, dieser sollte gerade im Zuge der Digitalisierungsstrategie des Kantons überwiesen werden.

Derungs: Noch zum Schluss zwei, drei Bemerkungen: Die von der Regierung aufgeführten Zugriffsberechtigten wie Banken usw. sind nicht vergleichbar mit dieser Einzelabfrage für die Privatinteressens. Die Banken usw., die haben natürlich Zugriff auf alle Daten, auf Grundpfandrechte usw. Somit ist es eigentlich nicht ganz vergleichbar. Weiter führt die Regierung ja aus, dass die unlimitierte Einzelabfrage eigentlich ein technisches Problem sei. Die Einzelabfrage von Eigentümern ist ja heute bereits möglich, sie ist einfach auf fünf pro Tag beschränkt. Ich bin kein IT-Experte, aber wieso die Ausweitung auf mehrere Abfragen oder eine Abschaffung da ein Problem sein sollte, ist mir nicht klar. Und auch das Thema Datensicherheit wird ins Feld geführt. Auch hier leuchtet es mir eigentlich als Nicht-IT-Experte nicht ein. Wenn wir tatsächlich ein Problem mit der Datensicherheit haben, dann liegt es wahrscheinlich nicht einzig an diesen Einzelabfragen. Und eben noch zum Schluss, es handelt sich hier nicht um die Abfrage von sensiblen Daten, sondern lediglich um die Abfrage der Eigentümerdaten eines Grundstückes. In diesem Sinne bitte ich Sie, meinen Auftrag zu überweisen und einen Beitrag an den Bürokratieabbau zu leisten.

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Ja, Entschuldigung. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Caduff: Ja, zum Votum von Grossrat Koch: Das ist die richtige oder das ist tatsächlich eine wichtige Frage, aber für mich heisst Digitalisierung nicht, dass alle Daten allen zur Verfügung stehen dürfen. Wir haben abzuwägen, was im öffentlichen Interesse ist, wer hat ein Interesse an welchen Daten. Digitalisierung per se heisst nicht einfach, alle Daten sind offen, jedermann hat Zugriff auf alle Daten. Und das ist ja genau die Güterabwägung, die wir hier zu treffen haben: Wie viele Privatinteressenten gibt es, die tatsächlich auf diese Daten zugreifen müssen oder ein Interesse daran haben, aber wo sind auch die Interessen des einzelnen Eigentümers, dass er sagen kann, meine Daten sollen geschützt werden. Und das ist letztendlich die Abwägung, die wir hier treffen müssen. Wir sagen, der Schutz der persönlichen Daten ist gewichtiger oder ist höher zu gewichten als das Interesse einzelner an der Information dieser Daten.

Koch: Schauen Sie, Herr Regierungsrat, eben genau das ist das grosse Thema: Wie viel Schutz sind wir bereit aufzugeben für diese neuen Möglichkeiten und Modelle? Und da werden wir uns als Gesellschaft ganz grundsätzliche Fragen stellen müssen. Sie nehmen das jetzt aber einfach vorweg, picken sich das raus und sagen, das sind doch in diesem Moment sehr schützenswerte Daten. Wir stellen die aber für fünf Abfragen pro Tag, die technisch grundsätzlich sehr einfach auch den Captcha umgehen könnten, stellen dies aber zur Verfügung. Das meine ich, funktioniert dann nicht. Dann dürfen Sie sie gar nicht zur

Verfügung stellen, und dann habe ich dann lieber Ihren Umkehrschluss, und zwar die Sperrrechte, die Sperrmöglichkeit, dass ich als Bürger sage, ich will das nicht, so wie ich es z. B. bei der elektronischen Abfrage der Autonomiemachen kann. Ich meine, das wäre richtig. Aber schauen Sie, ich finde es doch auch genau da gefährlich, und das möchte ich Ihnen wirklich mitgeben für die Beantwortung unseres Auftrags, es geht nicht nur darum, hat die Verwaltung oder die Regierung heute das Gefühl, dass ich als Bürger das Interesse habe, sondern wir haben hier auch eine Chance, die Daten strukturiert zu öffnen und Innovationen neuer Geschäftsmodelle zu fördern. Vielleicht gibt es daraus, ich habe jetzt leider für genau diesen Geschäftsanwendungsfall nicht gerade eine Geschäftsidee, würde sie sonst sicher realisieren, aber vielleicht gibt es draussen Personen, die eben genau mit diesen Daten neue Geschäftsmodelle entwickeln können. Und Sie nehmen das jetzt vorweg, indem Sie sagen: Gibt es nicht, fertig. Und das, meine ich, ist ganz gefährlich.

Regierungsrat Caduff: Ich möchte nicht die Pause stehen, aber ich kann genau gleich sagen: Ja, Sie nehmen auch vorweg und sagen, die Daten sind offen, bevor wir die Diskussion geführt haben.

Standesvizpräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Ich stelle fest, die Diskussion ist erschöpft und wir kommen zur Abstimmung: Wer den Auftrag überweisen möchte im Sinne, wie es Grossrat Derungs ausgeführt hat, der drücke die Taste Plus, wer sich enthalten möchte, Null, und wer ihn nicht überweisen möchte, die Taste Minus. Die Abstimmung beginnt jetzt. Sie haben den Auftrag im ursprünglichen Sinne mit 96 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 13 Nein-Stimmen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 96 zu 13 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standesvizpräsident Wieland: Wir schalten jetzt eine Pause ein und wir werden uns um zwanzig vor elf wieder hier treffen.

Standesvizpräsident Wieland: Wir kommen zum Fraktionsauftrag der SVP betreffend ein gutes Klima in Graubünden, regionale Produkte fördern. Grossrat Koch, teilen Sie mir mit, ob Sie Diskussion verlangen oder vier Minuten sprechen möchten?

Fraktionsanfrage SVP betreffend ein gutes Klima in Graubünden: Regionale Produkte fördern (Erstunterzeichner Koch) (Wortlaut Augustprotokoll 2019, S. 28)

Antwort der Regierung

Regional, nachhaltig, ethisch korrekt und transparent produzierte Nahrungsmittel gewinnen an Bedeutung, was einem Bergkanton wie Graubünden bzw. seiner Landwirtschaft (mit über 60 % an Biobetrieben) und

seinem Tourismus Chancen eröffnet. Unser Kanton verfügt in der landwirtschaftlichen Produktion und Veredelung, im kulinarischen Erbe sowie in der regionalen Gastronomie über grosses Potenzial. Regionale Lebensmittel bieten die Möglichkeit besserer Transparenz und eines Bezugs zum Ort und zum Produzenten, wodurch Vertrauen in die Produkte auch bezüglich Nachhaltigkeit entsteht. Seit 2006 unterstützt der Kanton (mit dem Bund) den Verein alpinavera als eine der vier regionalen Absatzförderungsorganisationen in der Schweiz. Die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Produkte werden zudem seit 2009 gezielt mit Projekten zur regionalen Entwicklung (PRE), in deren Zentrum die nachhaltige Schaffung von landwirtschaftlicher Wertschöpfung durch die Förderung von einheimischen und regionalen Produkten und der branchenübergreifenden Zusammenarbeit über die ganze Verarbeitungskette in einer Region steht, unterstützt. Mit der Marke graubünden und der Markenidee "NaturMetropole" werden Produkte aus Graubünden gelabelt, die echt, fair und naturnah produziert sind. Auch das Programm graubündenVIVA, das über das Thema Ernährung und Kulinarik den Standort Graubünden als Hochburg der alpinen Genussskultur stärkt, stellt die Regionalität und Qualität unserer einheimischen Erzeugnisse in den Vordergrund.

Zu Frage 1: Die CO₂-Bilanz von Lebensmitteln hängt vom Produkt (Fleisch oder Gemüse), von der Produktionsmethode (Fütterung, Dünger, Treibhäuser) und von den Transporten ab. Die Verwendung regionaler Produkte ist tendenziell der richtige Ansatz. Unter Mitberücksichtigung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aspekte (gesamtheitlicher Ansatz) ist die Verwendung regionaler Produkte vorteilhaft, wobei nachhaltigen Produktionsformen (Bio) entscheidende Bedeutung zukommt. Daneben besteht bei den Regionalprodukten oft eine weitreichende Transparenz, so dass die Nachhaltigkeit von der Konsumentenschaft beurteilt und nachvollzogen werden kann. Mit dem Konsum von Regionalprodukten verbleibt als ökonomischer Vorteil die ganze Wertschöpfungskette über Produktion bis Vertrieb im Kanton.

Zu Frage 2: Ja. Der Anbieter in Sinergia setzt wie verlangt auf Nachhaltigkeit, Regionalität und Saisonalität. Regionale Grosslieferanten werden für Grundnahrungsmittel berücksichtigt; in Zusammenarbeit mit lokalen Partnern werden besondere Produkte (z.B. Churer Milch) angeboten. Daneben stammt bei der Gastronomie am Plantahof und im Amt für Justizvollzug (AJV) der grösste Teil der tierischen Speisen von den eigenen Gutsbetrieben, bei denen die Nachhaltigkeit grossen Stellenwert hat. Ansonsten wird wenn immer möglich, regional und saisonal eingekauft. Die Gutsbetriebe führen Hofläden, welche auch zum Ziel haben, der Bevölkerung regionale Produkte und deren Bedeutung näherzubringen. Auch das Amt für höhere Bildung verpflichtet sich bei seiner Gastronomie (Kantonsschule, Scalära), wenn möglich, regionale und saisonale Produkte zu beziehen und anzubieten. Im Schulungsbetrieb für Arbeitslose ("Gastro-Kantine") wird saisonal und regional eingekauft und bei Lieferanten aus der Region bestellt; der Umweltschutz wird speziell thematisiert.

Zu Frage 3: Ja. Veranstalter, die Wirtschaftsförderungsbeiträge erhalten, haben als Auflage im Verpflegungskonzept, soweit zweckmässig und umsetzbar, regionale Produkte zu berücksichtigen. Eine möglichst konsequente Umsetzung wird zusammen mit den Veranstaltern angestrebt. Um diese bei der Verwendung von regionalen Produkten in der Verpflegung zu unterstützen, hat die Geschäftsstelle der Marke Graubünden und GraubündenVIVA einen Leitfaden (Wegweiser) erarbeitet, der Ende Jahr verfügbar sein wird. Bei der Förderung im Bereich Landwirtschaft wird die Zertifizierung als Bündner Regionalprodukt inkl. Verwendung der Marke Graubünden vorausgesetzt.

Zu Frage 4: Der Kanton unterstützt, auch im Rahmen von Entwicklungsschwerpunkten, neben alpinavera auch die Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Gastronomie (Agrotourismus) sowie innovative Betriebe im Bereich Lebensmittelproduktion und -vermarktung. Zudem werden Betriebe der ersten Verarbeitungsstufe im Rahmen der landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen gefördert. Eine weitere Möglichkeit ist die Weiterführung des Programms GraubündenVIVA bzw. einzelne Elemente davon in den nächsten Jahren; GraubündenVIVA hat die Auflage erhalten, ein Konzept betreffend Nachhaltigkeit/Legat/Fortführung vorzulegen. Die diesbezüglichen Arbeiten laufen. Die Steigerung des Anteils an nachhaltiger regional hergestellten Produkten ist zudem eine der Handlungssachsen in den Leistungsvereinbarungen mit den regionalen Naturparks. Diese sind als Modellregionen für die nachhaltige Entwicklung zu verstehen und als solche auch bestrebt, im Parkgebiet hergestellte Produkte verstärkt zu vermarkten. Letztlich kann allgemein bei Förderbeiträgen oder Leistungsaufträgen, allenfalls auch bei kleineren Finanzierungen, die Auflage bzw. Erwartung formuliert werden, soweit möglich regionale Produkte zu verwenden.

Koch: Ich beantrage Diskussion, da dies aus der Mitte des Rats gewünscht wurde.

Antrag Koch
Diskussion

Standesvizepräsident Wieland: Wird dagegen opponiert? Somit ist dem Antrag stattgegeben.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Koch: Wir freuen uns, dass die Regierung anscheinend die Ansicht der SVP-Fraktion vollumfänglich teilt, dass regionale und lokale Produkte ein ideales Mittel zur Förderung von Ökologie und Ökonomie darstellen. Wir sind gespannt auf den für Ende Jahr angekündigten Leitfaden der Geschäftsstelle der Marke Graubünden und GraubündenVIVA und hoffen, dass dieser seine Wirkung auch entfalten wird. Aufgrund sämtlicher Bestrebungen bezüglich Nachhaltigkeit, New Green Deal und wie all diese Schlagwörter lauten, gehen wir davon aus, dass die Regierung von der in Antwort vier genannten Möglichkeit, Auflagen beziehungsweise Erwartungen bei För-

derbeiträgen oder Leistungsaufträgen, auch Gebrauch machen wird. Wir sind mit der Antwort der Regierung zufrieden und werden sie an ihren konkreten Taten messen.

Kunfermann: Ich habe mit grossem Interesse die Anfrage der SVP und dann die Antwort der Regierung gelesen. Es ist so eine Sache mit den regionalen Produkten. Alle denken, man sollte, nur, die ändern dürfen oder müssen es unterstützen. Wenn ich mit den verantwortlichen Einkäufern der Heime und Institutionen spreche, ist das liebe Geld oft ein Thema, und trotzdem geben sie für die Beratung, damit sie nicht zu teuer einkaufen, einen nicht kleinen Betrag aus. Aber es gibt auch gute Beispiele: Der Küchenchef Sepp Meier der Klinik Beverin ist für mich ein Vorbild. Da hatten wir Grossrätinnen und Grossräte in letzter Zeit einige Male die Möglichkeit, diese Küche kennenzulernen. Warum müssen wir ausländischen Fisch und all das Exotische in Graubünden auf den Teller bringen, wenn wir die Möglichkeit haben, regionale und saisonale Produkte, die im Kanton Graubünden angeboten werden? Da haben die Köche von GastroGraubünden eindrücklich bewiesen, dass es auch anders geht. Wenn der Kanton in die Pflicht genommen wird, ist es sicher eine positive Sache, aber was machen die privaten Einkäufer? Da wüsste ich noch eine gute Adresse.

Auch in Chur kämpfen die Fachgeschäfte ums Überleben. Wie sollen die kleinen Läden dann in der Provinz überleben? Mit Steuergeldern die Läden unterstützen, geht selten gut. Auch stellt man fest, die Touristen kaufen einheimische Produkte und die Eingeborenen halten Ausschau nach fremdländischem Gemüse. Die Regierung schreibt in der Antwort: «Eine möglichst konsequente Umsetzung wird zusammen mit den Veranstaltern angestrebt. Um diese bei der Verwendung von regionalen Produkten in der Verpflegung zu unterstützen, hat die Geschäftsstelle der Marke Graubünden und GraubündenVIVA einen Leitfaden erarbeitet.» Leider ist es nur ein Faden. Hoffentlich reisst der Faden nicht zu schnell. Ich hätte noch ein paar Beispiele von regionalen Anbietern, die optimal funktionieren: Die Sennereien Andeer, Splügen und Sufers. Auch in Vals wird fleissig gebaut. Im Münstertal und im Val Poschiavo sind sie auch bereit für viele Kunden. Das sind Leuchttürme, die funktionieren. Es sind auch noch andere, die gute Produkte im Angebot haben, aber, wenn ich alle aufzählen würde, dann würde dem Leuchtturm das Licht und den Zuschauern die Geduld ausgehen. Leider haben wir auch andere Beispiele. In Disentis ist es nicht so gelaufen, wie man es sich ausgedacht hat. Ja, dumm gelaufen, leider mit Steuergeldern. Ich bin überzeugt, es braucht da wirklich Handwerker, und nicht nur Bachelors of Science und viele Berater von aussen, denn viele Köche verderben den Brei.

Ich habe noch Glückwünsche zu überbringen: Slow Food feiert dieses Jahr das 30-Jahr-Jubiläum. Da steht geschrieben, Entschuldigung die Technik: «Wir wollen, ausgehend von unseren Esstischen, die Welt verbessern, in der Überzeugung, dass Essen ein politischer Akt ist». Und Slow Food setzt sich ein, dass regionale Produkte eingekauft und gegessen werden, und Sie haben riesigen Erfolg. Gehen Sie bitte einmal auf die Webseite. Ich

habe mit dem zuständigen Regierungsrat wegen genau diesem Thema schon früher diskutiert, und wir sind genau auf diese Punkte, wie in der Anfrage der SVP, zu sprechen gekommen. Ich gehe noch weiter und frage mich, ob die JVA Realta nicht auf Bio umstellen könnte? Was nicht ist, kann ja noch werden. Wer weiss. Und zum Schluss habe ich noch ein Sprichwort für die Weihnachtszeit: Man ist, was man isst. Ich danke Ihnen, dass Sie mir zugehört haben. Den andern wünsche ich eine gute Zeit. *Heiterkeit.*

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit haben wir diese Anfrage erledigt. Grossrat Gasser sucht seinen Auftrag betreffend Wildeinflusskarte und Aus- und Weiterbildung. Wenn Sie diesen vor sich haben, geben Sie ihn bitte weiter. Wir kommen zur Anfrage Jochum betreffend Entwicklung der Randregionen, Zusammenarbeit mit den kantonalen Amtsstellen. Grossrat Jochum, Sie haben die Möglichkeit, vier Minuten zu sprechen und ich bitte Sie, sich anzumelden. Sie können auch Diskussion verlangen, wenn Sie länger sprechen möchten.

Interpellanza Jochum concernente sviluppo delle regioni periferiche – collaborazione con gli uffici cantonali (testo: verbale agosto 2019, p. 29)

Risposta del Governo

In merito alla domanda 1: il Governo attribuisce grande importanza a un federalismo reale e vissuto. Per tale ragione negli ultimi anni esso ha dato attuazione a importanti riforme a livello intracantonale come la riforma della perequazione finanziaria, la riforma dei comuni e la riforma territoriale nonché la revisione totale della legge sui comuni. Quest'ultima attribuisce ai comuni un elevato grado di libertà sotto il profilo organizzativo, il che trova riscontro tradizionalmente in un elevato grado di autonomia. Per tale ragione il Governo è consapevole delle esigenze dei comuni in generale e dei comuni periferici in particolare. Il diritto di rango superiore (ad es. nel settore dello sviluppo del territorio o del diritto ambientale) tuttavia può dare origine a un conflitto d'interesse con gli obiettivi dei comuni. Inoltre, nella sua organizzazione anche il Cantone deve conformarsi a obiettivi economici e strutturali. A ciò si aggiungono il cambiamento delle esigenze della società, la crescente complessità dei compiti, lo sviluppo demografico ed economico proprio nelle aree periferiche: questo è il motivo per cui nel quadro della riforma dei comuni il Governo si impegna a favore del rafforzamento del comune in veste di istituzione. Solo comuni forti sono in grado di affrontare in maniera efficace e autonoma le sfide che si pongono.

In merito alla domanda 2: i servizi cantonali adempiono l'incarico loro attribuito in base alla corrispondente base legale. Se una questione riguarda diversi dipartimenti o servizi, questi vengono coinvolti dall'ente responsabile. Il Governo attribuisce grande importanza al fatto che i

servizi cantonali si coordinino internamente tra loro e che il Cantone abbia una posizione comune verso l'esterno. Nel settore della promozione economica ad es. l'Ufficio dell'economia e del turismo coordina i contatti con imprese che intendono insediarsi e agisce come uno sportello unico.

Nei casi in cui il mandato legale non permetta di assumere una posizione comune, i servizi assumono atteggiamenti diversi. In questi casi viene svolta un'accurata ponderazione degli interessi. Il Governo prende atto del fatto che in singoli casi ciò possa essere causa di irritazione per comuni o altri gruppi di riferimento. Il Governo si impegna affinché il Cantone sia un interlocutore affidabile per i comuni, tra l'altro garantendo trasparenza in sede di ponderazione quando vi sono obiettivi in conflitto tra loro e assicurando una comunicazione aperta. Il Governo desidera rafforzare il dialogo e cercherà strumenti adeguati per garantire uno scambio regolare con i comuni e le regioni.

In merito alla domanda 3: il Governo è ben consapevole della situazione economica e dell'importanza dei posti di lavoro esistenti e nuovi nelle regioni periferiche. Nelle diverse politiche settoriali il Cantone definisce condizioni quadro il più possibile favorevoli all'economia affinché posti di lavoro esistenti vengano conservati e ne vengano creati di nuovi. Ad esempio nel quadro della nuova politica regionale esso si impegna impiegando notevoli risorse finanziarie e in termini di personale per raggiungere gli obiettivi sovraordinati come regioni competitive, una struttura economica decentralizzata e lo sviluppo sostenibile.

In merito alla domanda 4: con la strategia immobiliare cantonale il Governo persegue l'obiettivo di creare centri amministrativi regionali forti e di garantire in tal modo la disponibilità di posti di lavoro attrattivi nelle regioni. Oltre a Coira sono previsti otto centri amministrativi regionali: Davos, Ilanz, Landquart, Roveredo, Scuol, Thusis, Samedan, Poschiavo. Sei di questi sono già operativi. Con circa 120 posti di lavoro, Samedan diventerà il secondo centro amministrativo regionale del Cantone per dimensioni dopo Coira. Già oggi una grande varietà di servizi pubblici di tutti i dipartimenti viene fornita in maniera decentralizzata (servizi sociali regionali, orientamento professionale, negli studi e nella carriera, scuole professionali e medie, autorità di protezione dei minori e degli adulti, valutazioni immobiliari, Procura pubblica, Ufficio tecnico, ecc.). Di recente, con la costruzione del penitenziario di Cazis Tignez il Cantone ha sottolineato la sua volontà di creare posti di lavoro nelle regioni.

In merito alla domanda 5: il Governo prende sul serio l'istanza dei comuni di maggiore sensibilità da parte dell'Amministrazione cantonale nei confronti dei loro interessi. Il Governo è disposto a interpretare il margine di manovra previsto dalle leggi cantonali a favore dell'autonomia comunale ogni qual volta che ciò è possibile. Quando si tratta di dare esecuzione al diritto federale, spesso il Cantone ha le mani legate. La chiusura dell'area di estrazione di ghiaia Cambrena è un esempio calzante a tale proposito. Non era possibile procedere a un'ulteriore attività di estrazione di materiale per via delle disposizioni contenute nella legge federale sulla

protezione delle acque, dato che l'intensa attività estrattiva comportava notevoli abbassamenti del livello di fondo nel corso d'acqua.

Jochum: La risposta del Governo mi soddisfa solo in parte e chiedo discussione.

Antrag Jochum

Diskussion

Standesvizepräsident Wieland: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so. Somit ist Diskussion gewährt.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Jochum: Ringrazio il Consigliere di Stato Caduff per essersi preso a cuore l'interpellanza e aver organizzato una conferenza telefonica con i primi tre firmatari volta a capire meglio le domande. Durante tale conferenza sono stati portati esempi concreti e descritti situazioni specifiche dove a modo di vedere dei comuni direttamente interessati la collaborazione non è stata buona rispettivamente potrebbe essere sensibilmente migliorata. Prima di entrare nel merito vorrei fare alcune precisazioni. Primo: non si tratta di voler mantenere strutture obsolete. Secondo: non si tratta di voler aumentare i contributi ai costi o di generare nuove sovvenzioni. Terzo: si tratta invece di migliorare dove possibile le condizioni quadro per l'economia privata, semiprivata e pubblica come pure di mantenere l'autonomia comunale e la decentralizzazione. Tutti compiti previsti dalla nostra Costituzione cantonale, in particolare negli articoli 75 e seguenti. Quarto: la collaborazione non è cattiva, ma si può migliorare e soprattutto c'è potenziale, come dice il Governo nella sua risposta alla domanda 5, di interpretare il margine di manovra previsto dalle leggi cantonali a favore dell'autonomia comunale ogniqualvolta ciò è possibile.

Nun möchte ich doch noch einige wenige Beispiele bringen, welche zeigen, dass das Potenzial zur Verbesserung bei Weitem noch nicht ausgeschöpft ist. Fall 1: Bei der Diskussion zwischen den Ämtern und der Regione Bernina im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung inertes Material, Abbau, Verarbeitung, Betonproduktion, Deponie sauberes Material, ist ausgesagt worden, man könne Beton und Kies aus Italien importieren und Deponiematerial exportieren. Die Aussage kam notabene nicht aus dem Kreis der Vertreter der Regione Bernina. Eine solche Aussage schmerzt und ist unverständlich, als ob wir nicht genügend Steine und Kies für die Betonproduktion bei uns hätten und wir keine Möglichkeit hätten, sauberes Aushubmaterial bei uns zu deponieren. Es würde zusätzlicher Lastwagenverkehr generiert. Die Transportkosten würden steigen und darüber hinaus würden wir auch Arbeitsplätze abbauen und Wertschöpfung ins Ausland transferieren. Bei mir ist das so angekommen. Wir haben ein Problem und keine einfache Lösung. Es sind verschiedene Interessen vorhanden, Raumplanung, Umweltschutz, Wasser, Wald, Trocken-

wiesen usw. Also exportieren wir das Problem, dann muss niemand etwas entscheiden oder kürzertreten. Wir vermeiden langwierige interne Diskussionen. Im konkreten Fall wurden dann doch Lösungen vor Ort im Sinne der Sofortmassnahmen gefunden. Andere mittelfristige und langfristige Lösungen sind noch in Bearbeitung. Der Weg ist lang und schwierig, wenn aber der Wille da ist, werden auch die notwendigen Kompromisse bei der Interessenabwägung gefunden.

Fall 2: Brücke Cimavilla. 1987 gab es in Poschiavo eine grosse Überschwemmung. Das Flussbett erhöhte sich stark, Baustämme und Äste blieben an der nur zwölf Jahre vorher gebauten Brücke hängen und bildeten einen Damm, sodass das Wasser über das Ufer trat und die Strassen des Dorfes als Flussbett benutzt wurden mit entsprechend verheerenden Konsequenzen. Es wurde eine provisorische Lösung realisiert, da gegen das Auflageprojekte Cimavilla Süd und Nord viele Einsprachen eingereicht wurden. Punkt drei des Beschluss der Regierung vom Januar 1988 lautete: «Das Tiefbauamt erhält den Auftrag, eine definitive Lösung auszuarbeiten.» 2014 wird der Gemeinde Poschiavo wiederum eine, sagen wir provisorische Variante unterbreitet. Diese ist von der Aussage begleitet, dass entgegen dem, was 1988 in Auftrag gegeben wurde, die Realisierung einer neuen Brücke auf einem neuen Trasse ausgeschlossen sei. Rund 30 Jahre nach dem genannten Regierungsentcheid werden seitens des Tiefbauamtes verschiedene mögliche Varianten vorgelegt, mit der Bitte um Stellungnahme. Der Gemeindevorstand hat sich 2019 für eine Variante ausgesprochen, aber anlässlich einer Sitzung beim Tiefbauamt in Chur mit Erstaunen feststellen müssen, dass wahrscheinlich keine dieser Projektstudien realisierbar sein wird, da die zu begrüssenden Ämter aus verschiedenen Gründen sich gegen die eine oder andere Variante aussprechen werden. Die Motive, die genannt werden, sind Wasserschutz, Gewässerraum, einzelne schützenswerte Bauten, ISOS, Dorfbild, Pufferzone, UNESCO usw. Nach mehr als 30 Jahren befinden wir uns also wieder auf Startfeld eins, dabei haben verschiedene Leute mit gutem Willen gearbeitet, Projektstudien ausgearbeitet, personelle Ressourcen sind eingesetzt und Geld ist ausgegeben worden. Ich könnte provokativ sagen zum Ergebnis: Ausser Spesen nichts gewesen, oder anders formuliert, Ressourcen, Arbeitskraft und Geld sind falsch eingesetzt worden. Immerhin kann ich positiv festhalten, dass seit 2017 wieder etwas Bewegung reingekommen ist in die Sache, und zwar, weil die 30-jährige provisorische Brücke wahrscheinlich sanierungsbedürftig ist.

Fall 3: Ständig steigende Anforderungen. Für gewisse Dienstleistungen, die von Gemeinden und Regionen erbracht werden, werden immer höhere Anforderungen gesetzt, so z. B. die Anforderung an Grundbuchführer, Standesamtverantwortliche, Konkurs- und Betriebsamtverantwortliche, aber auch im Gesundheits- und Schulwesen. Auf die Frage von Grossrat Loepfe hinsichtlich Fachkräftemangel bei den Grundbuchämtern im Kanton Graubünden, antwortete die Regierung, Zitat: «Die Aufgabe, für ein funktionierendes Grundbuchamt mit ausreichendem und hinreichend qualifizierten Personal zu sorgen, stellt für Gemeinden eine Herausforde-

zung dar. Dieser kann oft nur mit einer Reorganisation und Vergrösserung der Grundbuchkreise begegnet werden, zumal eine gewisse Grösse eines Amtes heute unabdingbar erscheint, insbesondere auch für die Ausbildung von genügend Personal.» Zitatende. Diese Antwort zeigt klar, in welche Richtung die Reise gehen kann. Durch genügend hohe Anforderungen bezüglich Qualität, Ausbildung usw. können nur grosse Zentren die genannten Dienstleistungen erbringen. Die kleinen Dienststellen, trotzdem, dass sie eine sehr gute, kostenbewusste und bürgernahe Dienstleistung erbringen, werden nicht mehr überlebensfähig sein. Die Arbeitsplätze gehen dort verloren, wo sie am meisten gebraucht werden. Ist dies im Sinne der Dezentralisierung von Art. 77 unserer Kantonsverfassung?

Es gäbe noch mehr Beispiele. Ich denke aber, die drei genannten zeigen klar auf, dass Handlungsbedarf da ist. In der Antwort der Regierung zu den einzelnen Fragen werden Aussagen gemacht, die einem zuversichtlich stimmen, denen aber Taten folgen müssen. Ich zitiere vier davon: «Die Regierung legt grossen Wert darauf, dass sich kantonale Dienststellen intern abstimmen und der Kanton mit einer Stimme gegen aussen auftritt.» Zwei: «Die Regierung ist sich der wirtschaftlichen Situation und der Bedeutung bestehender und neuer Arbeitsplätze in den Randregionen sehr bewusst.» Drei: «Die Regierung nimmt das Anliegen der Gemeinde nach einer stärkeren Sensibilität der kantonalen Verwaltung für deren Interessen ernst.» Vier: «Die Regierung ist gewillt, den Handlungsspielraum in den kantonalen Gesetzen, wenn immer möglich, zu Gunsten der Gemeindeautonomie auszulegen.» Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Fragen und für die gemachten Aussagen. Ich werde aufmerksam verfolgen, wie sich die Situation entwickelt und allenfalls konkrete Aufträge einreichen, damit die Regierung auch aufzeigen kann, was sie zu den gemachten Aussagen konkret unternehmen will.

Maissen: Bunamein 70 deputadas e deputai han suttascret ina damonda ch'exprima apparentamein il malesser ed era ils quitaus tgei che pertucca il svilup ellas regiuns e pertuccont la rolla che las vischnauncas ed il cantun han en quella tematica. Igl ei pia evidentamein impurtont che nus discutein cheu surlunder.

Ich gehe davon aus, dass wir uns alle hier drinnen einig sind, dass sich die Regionen und Gemeinden gut, nachhaltig und auch selbstständig entwickeln können sollten. Aber wir wissen alle auch, dass dies gerade für Randregionen einfacher gesagt ist als getan. Fehlende oder zu wenig attraktive Arbeitsplätze, tendenziell wertschöpfungsschwache Branchen, Abwanderung der jungen Generation, eine kostenintensive dezentrale Versorgung und Infrastruktur sind einige Stichworte dazu. In diesem herausfordernden Umfeld ist hat eben das Tun oder Lassen der öffentlichen Hand eine noch grössere Hebelwirkung als vielleicht in einer wirtschaftlich blühenderen Region. Ich möchte zu den Ausführungen von Kollege Jochum deshalb noch drei Bereiche anführen oder drei Themen aufbringen, bei denen ich der Meinung bin, dass man diese nicht dem Zufall überlassen sollte oder auch nicht dem Trend der Zeit.

Zum Ersten geht es mir um den Handlungsspielraum der Gemeinden. Es wurde bereits erwähnt. Ich glaube, es ist wichtig, hier immer wieder genau hinzuschauen und sich zu überlegen, gibt es Aufgaben, die vor Ort direkt bei den Betroffenen und Beteiligten vielleicht besser, effizienter und bürgernahe gelöst werden können als harmonisiert auf einer höheren Ebene? Zweitens möchte ich dazu anregen, dass die Koordination der Sektoralpolitiken zwischen den Ämtern, aber auch zwischen den Departementen beim Kanton, dass dieser Koordination wirklich genügend Aufmerksamkeit geschenkt wird. Vielleicht braucht es dazu auch ein neues, verbindlicheres Gefäss, z. B. einen Runden Tisch «Ländlicher Raum», an dem die kantonalen Vorhaben und Tätigkeiten in den Regionen besser miteinander abgesprochen und koordiniert werden. Es ist mir natürlich klar, dass die Ämter vor dem Hintergrund ihres Auftrags nicht immer eine einheitliche Haltung haben können. Trotzdem, eine engere und verbindlichere Abstimmung wäre sehr begrüssenswert, um wirklich lösungsorientiert und effizienter den Erhalt der dezentralen Besiedlung sichern zu können. Eine engere Abstimmung würde ich mir drittens aber auch zwischen den drei Ebenen Gemeinden, Regionen und Kanton wünschen. In der Antwort der Regierung wird dazu ein neues Gefäss für den Dialog erwähnt, was ich sehr begrüssen würde, und vielleicht müssen sich in diesem Thema auch die Gemeinden mal überlegen, ob sie sich als vis-à-vis der Regierung besser organisieren sollten. Graubünden ist einer der wenigen Kantone in der Schweiz, in dem die Gemeinden nicht in einer Art Gemeindeverband organisiert sind. Das könnte vielleicht auch eine Anregung sein, um ein Gefäss zu schaffen, über welches die Interessen und Anliegen der Gemeinden beim Kanton besser platziert und eingebracht werden können. In diesem Sinne würde ich mich darauf freuen, mit den Gemeindevertretern in diesem Rat diese Idee mal näher anzuschauen. Ich glaube, es ist notwendig. Das hat die Anfrage mit den vielen Unterzeichnenden gezeigt, dass wir an diesem Thema dranbleiben.

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Caduff: Ja, es wurde eine ganze Palette an verschiedenen Themen angesprochen, und Sie werden verstehen, dass ich nicht auf die einzelnen Beispiele eingehe. Ich würde auch ermuntern, wenn man die einzelnen Beispiele konkret besprechen möchte, dass man das mit den entsprechenden Departementsvorstehern direkt tun würde. Es ist tatsächlich so, jede Staatsebene hat ihre zugewiesenen Aufgaben und Kompetenzen, und jede Staatsebene versucht, die für sich optimal zu lösen. Es mag aber sein, dass, wenn der Einzelne es optimiert, dass es dann nicht die optimale Lösung für das Gesamte ist, und dort sehe ich tatsächlich auch Verbesserungspotenzial und möchte da beim Votum von Grossrätin Maissen anschliessen. Ein solches Gefäss, wo dieser Austausch stattfinden kann über die verschiedenen Staatsebenen, wäre meines Erachtens sehr zu begrüssen und ich habe das auch schon bereits für mein Departement überlegt. Aber die Problematik ist dann tatsächlich für

mich: Ja, wer ist mein Ansprechpartner bei den Gemeinden? Ich kann ja nicht 106 Gemeinden an den Tisch holen. Sonst haben wir ein gleiches Gremium wie dann hier. Und mir persönlich würde es tatsächlich helfen, wenn ein solches Gefäss bestehen würde, wo man solche Themen auch thematisieren kann. In meiner Wahrnehmung fehlt ein solches Gefäss.

Dann auch die Aussage zur Koordination der Sektoralpolitiken. Es ist natürlich so, jedes Amt, jede Dienststelle hat eine Aufgabe zu erfüllen und versucht, diese nach bestem Wissen und Gewissen auch zu erfüllen. Es kann aber gut sein, dass die Interessen oder auch die Aufgabenerfüllung halt dann entgegengesetzte Meinungen zum Vorschein bringen. Und das zu koordinieren, das ist tatsächlich eine permanente Herausforderung, nicht nur über die ganze Verwaltung, sondern auch innerhalb der einzelnen Departemente. Wenn ich beispielsweise bei mir schaue, dann gehen die Interessen zum Teil zwischen einem ARE, einem AWT oder einem ALG diametral auseinander, und die Aufgabe, hier eine koordinierte Haltung einzunehmen, das ist eine permanente Aufgabe. Dessen sind wir uns bewusst und werden auch versuchen, das permanent zu verbessern.

Standesvizerepräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit haben wir diese Anfrage bereinigt. Wir kommen zum Auftrag Claus. Die Regierung möchte den Auftrag abändern. Somit findet automatisch Diskussion statt. Das Wort ist offen. Grossrat Claus, Sie haben das Wort.

Auftrag Claus betreffend Anpassung des Wahlsystems für den Grossen Rat (Wortlaut Augustprotokoll 2019, S. 20)

Antwort der Regierung

Mit Urteil vom 29. Juli 2019 hat das Bundesgericht festgestellt, dass das derzeit im Kanton Graubünden für die Wahl des Grossen Rats geltende Majorzverfahren zum grossen Teil, aber nicht in allen Belangen mit den verfassungsrechtlichen Anforderungen vereinbar ist (1C_495/2017). Vor der Bundesverfassung nicht standhalten vermag nach dem Bundesgericht die Anwendung des Mehrheitsverfahrens im kleinsten Wahlkreis Avers (dies unter dem Aspekt der Stimmkraft-/Repräsentationsgleichheit) und in den sechs bevölkerungsreichsten Wahlkreisen Chur, Fünf Dörfer, Oberengadin, Rhäzüns, Davos und Ilanz (dies unter dem Aspekt der Erfolgswertgleichheit). Das Bundesgericht fordert die zuständigen Behörden des Kantons Graubünden im Sinne eines Appellentscheides auf, im Hinblick auf die nächste Wahl des Grossen Rats (2022) unter Beachtung der richterlichen Erwägungen eine verfassungskonforme Wahlordnung zu schaffen.

Aufgrund des Urteils des Bundesgerichts ist im Hinblick auf die nächste Erneuerungswahl des Grossen Rats im Frühjahr 2022 eine Anpassung des bisherigen Wahlsystems erforderlich. Es gilt also, in relativ kurzer Zeit, ein Wahlsystem zu finden, das einerseits verfassungskon-

form und andererseits politisch breit akzeptiert ist. Ein künftiges Wahlsystem muss stabil, transparent/nachvollziehbar, gerecht und rechtskonform sein. Es muss insbesondere die geografische (Talschaften), kulturelle, wirtschaftliche, sprachliche, gesellschaftliche und konfessionelle Vielfaltigkeit unseres Kantons berücksichtigen und garantieren, dass diese Vielfalt durch eine entsprechende Vertretung im Grossen Rat abgebildet wird.

Die Regierung erachtet es als wichtig, dass dieser sehr anspruchsvolle Prozess unter Beachtung der vom Bundesgericht aufgezeigten Möglichkeiten und auf Grundlage der vorgenannten Kriterien, aber ohne zu frühe Einschränkung auf konkrete Modelle angegangen werden kann. Das für Graubünden optimale Wahlsystem soll auf der Basis einer breiten Analyse und offenen Auslegung gesucht werden. In diesem Prozess sind insbesondere die im Auftrag favorisierten Wahlsystem-Modelle näher abzuklären, einschliesslich auch Varianten dieser Modelle; auch bei Majorz- und gemischten Wahlsystemen gibt es in mehrfacher Hinsicht Gestaltungsmöglichkeiten, die auf ihre Eignung für die Verhältnisse in Graubünden geprüft werden sollen. In einer folgenden Vernehmlassungsvorlage soll dann das Ergebnis dieser Evaluation offengelegt und das aus Sicht der Regierung zu favorisierende konkrete Modell, allenfalls mit Varianten, zur Diskussion gestellt werden. Der politische Diskurs über das richtige Wahlsystem soll so in Kenntnis der Fakten und von verschiedenen Möglichkeiten und ihren jeweiligen Auswirkungen geführt werden können. Dies bietet nach Ansicht der Regierung besser Gewähr, dass das für Graubünden rechtlich und politisch passende Wahlsystem gefunden werden kann. Diese Chance würde verpasst, wenn man sich bereits jetzt, wie im Auftrag gefordert, auf ganz bestimmte Modelle festlegen würde. Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Botschaft zur Anpassung des Wahlsystems des Grossen Rats zu unterbreiten. Das künftige Wahlsystem muss stabil, transparent/nachvollziehbar, gerecht und rechtskonform sein. Es muss insbesondere die geografische (Talschaften), kulturelle, wirtschaftliche, sprachliche, gesellschaftliche und konfessionelle Vielfaltigkeit unseres Kantons berücksichtigen und garantieren, dass diese Vielfalt durch eine entsprechende Vertretung im Grossen Rat abgebildet wird.

Claus: Der Auftrag, den die Regierung jetzt in abgeänderter Form übernehmen will, wurde immerhin von 76 in diesem Saal unterzeichnet, sofern ich mich nicht verzählt habe. Nun würden Sie vielleicht erwarten, und ich wurde auch diesbezüglich angefragt, ob wir den Auftrag nicht im ursprünglichen Sinne überweisen sollten und wollten. Nun, auf den ersten Blick, als ich die Antwort der Regierung gelesen habe, neigte ich dazu. Ich musste sie mindestens fünfmal lesen, um den Zusammenhang zu meinem Auftrag herzustellen. Das ist vielleicht etwas, was wir in jüngerer Zeit einige Male erlebt haben, dass die Antwort und der direkte Zusammenhang zum Auftrag erst auf den zweiten Blick ersichtlich ist. Trotzdem hat

die Regierung eine gute Arbeit geleistet in ihrer Antwort, und deshalb, ich nehme es vorweg, bin ich auch bereit, diesen Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen. Die Regierung hat erkannt, dass wir, und ich zitiere hier die Antwort: «...die geografischen Tatsachen, kulturelle, wirtschaftliche, sprachliche, gesellschaftliche und die konfessionelle Vielfaltigkeit unseres Kantons zu berücksichtigen und zu garantieren haben, damit eine entsprechende Spiegelung der Bevölkerung im Grossen Rat möglich wird.» Diese Antwort stimmt mich zuversichtlich, dass, wenn wir eine Auslegeordnung machen, und es ist richtig, dass eine Auslegeordnung diesem übergeordneten Thema gerecht wird, dass, wenn wir diese Auslegeordnung eben machen, entsprechende Varianten prüfen können. Diese Varianten sind offen zu prüfen. Ich bitte aber die Regierung bereits beim Schritt, wenn sie eine Vernehmlassung dazu eröffnet, möglichst konkrete Modelle vorzulegen, die auch realistisch sind. Es hat keinen Sinn, wenn wir uns wieder mit Fragen beschäftigen, die wir auch schon geklärt haben, wo wir klar erkennen, wenn wir diese Auslegeordnung in diesem Sinne machen, dass sie uns in unserem Kanton nicht gerecht werden. Ich bitte hier die Regierung um Mut. Ich freue mich auch darauf, das mit Ihnen zu diskutieren, diese Modelle, die dann vorliegen, zu diskutieren.

Ich nehme auch befriedigt zur Kenntnis, dass man bereit ist, die im Auftrag vorgeschlagenen Modelle vertieft zu prüfen. Ich glaube, das ist auch richtig, wenn doch 76 Grossrätinnen und Grossräte diesen Vorstoss unterzeichnet haben. In diesem Sinne freue ich mich auf die Auslegeordnung der Regierung und ich wünsche ihr viel Mut und Könnerschaft bei der Ausführung. Es ist ein schwieriges Thema. Es müssen viele Randbedingungen berücksichtigt werden, unter anderem ein Bundesgerichtsurteil, das in seiner Klarheit vielleicht ein bisschen zu wünschen übrig lässt. Aber das ist Ihre Aufgabe nun und ich freue mich auf die Diskussion im Grossen Rat, wenn wir dann konkrete Möglichkeiten vor uns sehen, die für unseren Kanton durchführbar wären. Ich möchte hier bewusst diese Diskussion nicht vorwegnehmen. Diese Diskussion kommt später, dann aber umso härter. Ich freue mich darauf und bitte Sie, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen.

Michael (Donat): Der Auftrag Claus mag vielleicht etwas schräg in der politischen Agenda erscheinen, aber genau darum habe ich ihn auch als Zweitunterzeichner unterstützt. Auf der einen Seite haben wir eine Initiative im Nacken, die die politische Landkarte total verändern könnte. Mit 90 Vertretern wäre die Vielfaltigkeit von Graubünden nicht mehr abgebildet. Auf der anderen Seite haben wir noch einen Bundesgerichtsentscheid, der niemanden befriedigen kann. Mit der Unterstützung des Auftrags Claus wollte ich und will ich mich einfach für das Wahlsystem stark machen, das schon achtmal vom Souverän bestätigt wurde. Aufgrund der Ausgangslage muss ich aber dann erkennen, dass die Antwort der Regierung schon zweckmässig erfolgt ist, auch wenn ich lieber ein klares Votum für den Majorz gesehen hätte. Es wäre falsch, wenn die Regierung aufgrund eines überwiesenen Auftrags hier drin von uns Parlamentariern bei einer breiten Analyse eingeschränkt wäre. Die Ausführungen

der Regierung sind mir aber trotzdem sympathisch und da interpretiere ich die Aussage so wie Kollege Claus. Die Tatsachen, die Kultur, die Wirtschaft, die Sprache, die Gesellschaft sowie die Konfessionen sollen im neuen Wahlsystem berücksichtigt werden, ja, es ist sogar erwähnt, sie sollten garantiert werden. Ich frage mich, ob wir das alles überhaupt mit 120 Grossrätinnen und Grossräten erfüllen können oder ob wir auch über die Ratsgrösse diskutieren müssen, also die Ratsgrösse erhöhen. *Heiterkeit.* Also, aus den Ausführungen in der Antwort der Regierung kann ich erkennen, dass kein Weg über ein Majorzwahlverfahren geht. Daher kann ich den abgeänderten Auftrag Claus unterstützen und erwarte gespannt die Vernehmlassungsunterlagen mit Berücksichtigung des Majorzes.

Wilhelm: Ich bin froh um die Voten meiner Vorredner, und ich glaube, die liebe Politik beschäftigt sich seit einiger Zeit und seit langer Zeit mit unserem Wahlrecht. Wir haben sehr, sehr harzige Auseinandersetzungen, manchmal im Ausgang auch sehr knappe Auseinandersetzungen hinter uns. Und nach dem Bundesgerichtsurteil des vergangenen Sommers stehen wir vor einer sehr grossen Aufgabe, einer Aufgabe nämlich, unser Wahlrecht zu reformieren, eine Aufgabe, die natürlich auch mit einer sehr grossen Verantwortung verbunden ist, und auch eine Aufgabe, das wurde gesagt, die eben auch nicht sehr einfach ist. Denn wir müssen ja einerseits hier im Rat dann zumindest in einer Mehrheit uns einig sein, wie das Wahlrecht ausgestaltet sein soll, aber das neue Wahlrecht wird auch verschiedene weitere Prüfungen bestehen müssen. Die Bevölkerung muss in einer Abstimmung zustimmen, danach muss der Nationalrat das neue Wahlrecht gewährleisten, der Ständerat muss es gewährleisten und dann eben auch vor einem allfällig erneuten Gang vor Bundesgericht standhalten, was wir alle hoffen, dass das natürlich nicht mehr nötig sein wird. Und ich glaube auch, dass wir daher eine Wahlrechtsreform brauchen, die langfristig ausgelegt ist, die stabile und gerechte Verhältnisse schafft, welche die bestmögliche Repräsentanz unserer Gesellschaft ermöglicht. Ein Wahlrecht, das zukunftsfähig ist.

Und es ist klar, es ist uns allen klar, die Ausgangspositionen, die liegen teilweise sehr weit voneinander entfernt. Da spielen persönliche Interessen mit, da spielen auch Parteiinteressen mit und natürlich gibt es unterschiedliche ideelle Auffassungen. Und ich glaube, gerade darum ist es entscheidend jetzt, dass wir eine breite Auslegeordnung vornehmen können und uns eben ernsthaft auch bemühen, einen gemeinsamen Nenner zu finden. Und ich glaube, der Abänderungsvorschlag der Regierung zum Auftrag von Grossrat Bruno Claus geht in diese Richtung, geht in die richtige Richtung, und ich glaube, die von der Regierung definierten Kriterien, denen ein neues Wahlrecht genügen muss, teilt die SP auch grösstenteils. Ich glaube, Transparenz, Nachvollziehbarkeit, gerecht und rechtskonform muss dieses Wahlrecht sein, und ich glaube, es wurde auch schon angetönt, die SP hat die Bereitschaft, für einen breiten und sauberen Prozess in dieser verantwortungsvollen Aufgabe Hand zu bieten, ja bereits sozusagen bewiesen. Wir hätten in der letzten Session bereits die Initiative «90 sind genug» zur Ver-

kleinerung des Grossen Rats traktandieren sollen und wir haben Hand geboten und gesagt, wir müssen das nicht auf Biegen und Brechen durchdrücken, sondern wir haben dem Anliegen ein Timeout gegönnt. Das heisst nicht, dass wir nicht nach wie vor überzeugt sind, dass 90 Grossrätinnen und Grossräte genug sind, aber wir sind eben auch bereit, diese unsere Forderung als mögliche Konzession zugunsten einer gemeinsamen, einer ganzheitlichen, einer zukunftsfähigen Lösung beim Wahlrecht zur Disposition zu stellen.

In diesem Sinne glaube ich, braucht es jetzt eine professionelle, eine nüchterne und eine gut durchdachte Auslegeordnung, eben ohne Einschränkungen hier wie andernorts. Offen soll es sein. Ich glaube, so kann es gelingen, eine wirklich gute Lösung für die Zukunft zu finden. Ich bin darum auch sehr froh, dass entsprechend meine Vorrednerinnen und Vorredner es auch so sehen, dass wir hier den Auftrag im Sinne der Regierung überweisen und ich empfehle, das ebenfalls zu tun.

Niggli (Samedan): Es dürfte allgemein bekannt sein, dass das perfekte Wahlsystem nicht existiert. Schon allein bei einer solchen Pauschalaussage ist nicht klar, auf was sich perfekt überhaupt beziehen soll. Daraus folgt, dass die Bevölkerung bei jedem Wahlsystem eine individuelle Gewichtung ihrer Interessen vornehmen muss. Vor diesem Hintergrund ist schlicht nicht ersichtlich, wieso eine richterliche Instanz diese Entscheidung anstelle des Volkes vornehmen soll. Dies ist umso mehr fraglich, als die kantonale oder kommunale Entscheidungsfindung in der Vergangenheit gut funktioniert hat. In vielen Kantonen wird die Frage nach dem passenden Wahlsystem immer wieder aufgeworfen und neu beantwortet, teils durch die Bestätigung des geltenden Wahlsystems, teils durch Abänderungen desselben. Zentral ist sodann der Umstand, dass die kantonalen Wahlkreise in referendumpflichtigen Erlassen verankert sind. Führt das System tatsächlich zu ungewollten Verzerrungen in der Kantonsratsbesetzung, kann also die Kantonsbevölkerung die Wahlkreise neu festlegen und so einen Ausgleich schaffen. Auf diese Weise hat die Bevölkerung des gesamten Wahlgebietes, wenn auch indirekt, ein Mitspracherecht.

Die umfassende kantonale Kompetenz zur Festlegung des eigenen Systems hat ohne Zweifel Vorteile. Anstatt die ganze Schweiz über einen Kamm zu ziehen, wird Rücksicht auf die regionalen Eigenheiten oder Unterschiede genommen. Ausserdem ist das System flexibler als beispielsweise eine einheitliche, schweizweite Regelung. Die scheinbare Ungleichbehandlung der Wählerinnen und Wähler, also die unterschiedlichen Erfolgchancen von Stimmen in Zürich oder Graubünden, ist eben nur das, nämlich scheinbar, denn während erfahrungsgemäss in dichtbesiedelten Gebieten der politischen Färbung der Politik ein höheres Gewicht zukommt, mag in den Bergkantonen, wie in unserem Kanton, die regionale Vertretung oder die Wahl des bekannten Gesichts bedeutender sein. Dieses wichtige Stück demokratischer Autonomie wird durch die jüngste bundesgerichtliche Rechtsprechung schrittweise geschwächt und eben auch unterlaufen. Die bundesgerichtliche Rechtsprechung der letzten Jahre hat einige Kantone zur Änderung ihres

kantonalen Wahlsystems gezwungen. Nun, wir stehen heute vor der Entscheidung, den Auftrag Claus zu überweisen. Die Regierung hat in ihrer Antwort den Auftrag teilweise abgeändert. Sie sagt, das künftige Wahlsystem soll eben stabil, transparent, gerecht und rechtskonform sein. Ebenso soll die geografische, kulturelle, wirtschaftliche, sprachliche und gesellschaftliche Vielfalt berücksichtigt werden. Das Bündner Volk hat schon mehrmals seinen Willen kundgetan. Es will am bewährten System des Majorz festhalten. Ich bin auf die Auslegeordnung gespannt und erwarte, dass die Spannweite der Möglichkeiten neuer Wahlsysteme maximal, und ich betone, eben auch maximal auf das bestehende Majorzsystem aufgebaut ist. In diesem Sinne bin ich für die Überweisung des abgeänderten Auftrags Claus im Sinne der Regierung.

Cavegn: Im vergangenen Sommer hat das Bundesgericht das geltende Wahlsystem für Graubünden in Teilen für verfassungswidrig erklärt, dies mit Bezug auf den Kreis Avers wegen Verletzung der Repräsentationsgleichheit, und in den sechs bevölkerungsreichsten Wahlkreisen wegen angeblicher Verletzung der Erfolgswertgleichheit, wobei ich in diesem Punkt schon sagen muss, aber das ist natürlich eine persönliche Befindlichkeit, dass auch das Bundesgericht in seiner Begründung sehr, sehr dünn geblieben ist. Es ist nicht von einer willkürlichen, ja aus meiner Sicht geradezu lächerlichen Rechtsanwendung gefeit, wenn es diesbezüglich einfach eine Grenze von 7000 Einwohner sieht, bei welcher das Majorzsystem nicht mehr verfassungskonform sein soll. Letztlich hat das Bundesgericht einfach einen politischen Entscheid getroffen, aus welchen Gründen auch immer.

Nun, jammern hilft wenig. Wir müssen uns nach der bundesrechtlichen Kritik am besten Wahlsystem für Graubünden auf die Suche nach dem zweitbesten Wahlsystem für Graubünden machen. Das wird keine einfache Aufgabe sein, und die Erfüllung der von der Regierung in der Antwort aufgeführten Kriterien gleicht der Quadratur des Kreises. Hinzu kommt auch die zeitliche Dringlichkeit, soll das Wahlsystem doch auf den nächsten Wahltermin im Jahre 2022 Anwendung finden, und braucht es dazu nebst einem Beschluss des Grossen Rats auch noch eine Volksabstimmung und damit eine breite Akzeptanz der Bevölkerung.

Viele Mitglieder unserer Fraktion haben den Auftrag Claus unterzeichnet, zumal die CVP immer für den Majorz eingestanden ist und viele unserer Mitglieder auch dafür in den letzten Abstimmungskämpfen auf die Strasse gegangen sind. Die CVP-Fraktion ist aber der Auffassung, dass die Ausarbeitung des Wahlsystems nur durch die Regierung sinnvoll vorbereitet werden kann. Der Prozess ist sehr anspruchsvoll. Es sind auch mehrere Wahlmodelle möglich und denkbar, und nach der Sistierung der Initiative «90 sind genug» kann sie aufgrund von 120 Grossräten immerhin noch eine breitere und differenziertere Palette an Wahlmodellen zur Diskussion stellen. Letztlich sind wir in der Fraktion damit zur Erkenntnis gekommen, dass der Vorschlag Claus, nämlich die Reduktion des auszubereitenden Wahlsystems, dass dieser Auftrag den Handlungsspielraum der Regierung zu sehr einengt und es ist besser, wenn der Regierung in

ihren Vorschlägen nicht zum Vornherein Fesseln angelegt werden. Und aus diesen Gründen kann der Vorschlag der Regierung als Abänderung zum Vorschlag Claus unterstützt werden, was nicht heisst, dass die dort erwähnten Modelle nicht zu prüfen wären.

Ich möchte aber doch hinweisen, dass die CVP klar der Meinung ist, dass die Bündner Bevölkerung in den acht vergangenen Abstimmungen immer zum Majorzsystem gestanden ist und die Regierung in ihrem Vorschlag oder in ihren Vorschlägen, wenn es denn mehrere sind, nicht einfach über diese Entscheide hinwegsehen soll.

Ich möchte abschliessend noch einen Wunsch anbringen an das neue Wahlsystem, an die neuen Vorschläge der Regierung: Das Wahlsystem soll möglichst unkompliziert und nachvollziehbar ausgestaltet werden. Die Wählerinnen und Wähler sollen wissen, nach welchem System gewählt wird. Sie müssen wissen, wem ihre Stimme zukommt. Listenverbindungen und doppelter Pukelsheim sind zu vermeiden. Es kann nicht sein, dass ein Wähler/eine Wählerin die Person A wählt, aufschreibt, und in Tat und Wahrheit aber B wählt und vielleicht dazu noch in einem Wahlkreis, in den sie gar nicht wohnen.

Loi: Wie immer wurde vieles schon gesagt, aber da ich in diesem Punkt wirklich ganz persönlich betroffen bin, erlaube ich mir, einiges zu wiederholen. Was hat dieses Parlament für Aufgaben? Wir sind Legislative, wir sind Gesetzgeber, wir erlassen Gesetze, wir revidieren Gesetze, wir geben der Regierung Werkzeuge, womit sie die Geschicke dieses Kantons lenken kann. Das Parlament ist auch sozialpolitische Plattform oder eine Bühne, auf welcher sich eben Stimmen aus den Tälern, aus allen Gebieten des Kantons einbringen können. Wir geben mit diesem System vielen Menschen, vor allem in der Peripherie, das Gefühl, über ihre gewählten Grossräte am Geschehen im Grossen Rat teilnehmen zu können. Zudem ist der Grosse Rat auch eine Plattform für bilateralen, interkommunalen, persönlichen Austausch zwischen den Grossräten. Das fördert meiner Meinung auch das Verständnis und die Solidarität innerhalb verschiedener Gebiete im Kanton Graubünden.

Der Wille, am Geschehen teilnehmen zu können, schlägt sich vor allem in peripheren Gebieten an der Wahlbeteiligung nieder. Ich darf da erwähnen, dass der Stimmenanteil in Avers 70 Prozent war. Also nirgends in Graubünden war der Wähleranteil so hoch wie bei uns. Dieses System darf nach meiner Meinung auf keinen Fall parteipolitischen Machtspielen geopfert werden. Die Bündner Wählerinnen und Wähler wählen Köpfe, man kennt sich und ich bin überzeugt, dass die meisten dieser 120 hier heute Gewählten auch gewählt worden wären ohne eine Partei explizit im Rücken zu haben. Und da bin ich, je peripherer die Gegend ist, umso überzeugter, dass das so ist. Also, entweder ist man überzeugt, dass eine Person die Interessen eines Tales vertreten kann und tut, und sonst wird sie nicht gewählt, egal, welcher Partei sie angehört.

Wenn man die Analyse oder wenn man der Bevölkerung zuhört im Nachgang zu den eidgenössischen Wahlen, wie sie das Ergebnis empfinden, dann kommt auch klar zum Ausdruck, dass viele die ganzen Mechanismen mit Listenverbindungen usw. nicht verstehen. Also, es wird

einem oft überbracht, dass man nicht verstehen kann, wie jemand mit 6000, 7000 Stimmen gewählt ist und demgegenüber Leute mit 12 000, 13 000, 14 000 Stimmen nicht gewählt sind. Das ist die Wahrnehmung in der Bevölkerung.

Bezüglich Grösse des Grossen Rats bin ich fest der Überzeugung, dass es keine Rolle spielt, wie viele an der Zahl da sitzen. Das ist eine Frage, die nach meinem Dafürhalten für den Kanton Graubünden nicht von Bedeutung ist, weil es rein für legislative Aufgaben mehr oder weniger sein können, ohne Probleme. Lassen wir in diesem Rat die Plätze frei, dass sich alle, nämlich Bevölkerung und Talschaften, sprachliche, kulturelle Köpfe und Parteien, darin einrichten können, sich austauschen können und am Geschehen des Kantons teilhaben können wie bisher auch. Das ist gelebte Demokratie mit Einbezug aller. Das System hat sich offenbar in den letzten Jahrzehnten bewährt und massgeblich dazu beigetragen, dass es dem Kanton heute so geht wie es eben ist, nämlich sehr gut. Der Grosse Rat war auch, das nicht zuletzt für viele gestandene Politiker, Einstieg und Sprungbrett für spätere höhere Aufgaben. Das Wahlsystem entscheidet über die Legitimation aller Bevölkerungsteile, aller Täler im Grossen Rat mitwirken zu dürfen. Schaffen wir ein Wahlsystem, welches den speziellen, bündnerischen Bedürfnissen, der Tradition und den Befindlichkeiten der Landbevölkerung im Speziellen Rechnung trägt. Daher müssen wir allen bisherigen Wahlkreisen die Möglichkeit einräumen, in diesem Parlament mitwirken zu können. Den Entscheid des Bundesgerichts haben vor uns. Er lässt uns aber viel Spielraum, das so auszugestalten, wie es unserer Tradition und unserer Geschichte entspricht. Der Auftrag Claus hat das Avers explizit erwähnt, hat mich sehr gefreut. Ich bitte Sie aber trotzdem im Sinne meiner Vorredner, den Antrag der Regierung zu überweisen.

Hug: Ich habe nun mit Erleichterung die Stellungnahme des Auftragstellers vernommen und bin froh, dass Kollege Claus der Abänderung der Regierung zustimmt. Das, was dieser Auftrag nun fordert, hätte die Regierung in Form einer Botschaft sowieso vorgelegt. Daher können auch wir von der SVP-Fraktion dem abgeänderten und total abgeschwächten Auftrag zustimmen. Ich staune aber etwas über einzelne Passagen meiner Vorredner. Wir hörten da etwa von einer willkürlichen, lächerlichen Begründung des Bundesgerichts oder von einem politischen Entscheid statt einer exakten Rechtsprechung. Verzeihen Sie, aber das ist doch eine Sprache, welche immer unserer Partei in aller Schärfe vorgeworfen wird. *Heiterkeit.* Ich kann nachvollziehen, dass die Motivation der hier dominierenden Mittelmehrheit für die Anpassung unseres Wahlsystems nicht allzu gross sein wird. Aber seien wir doch ehrlich, die Phase des Stellungkrieges ist vorbei, und genau dazu zähle ich diesen ursprünglichen Auftrag Claus. Nun ist es für beide Seiten angebracht, die Schützengräben zu verlassen und den Kampf um die besten politischen Ideen mit einer sauberen Auslegeordnung zu führen. Und genau diese Auslegeordnung hat die Regierung zu erarbeiten, selbstverständlich ohne Scheuklappen des Parlaments. Ich bin fest davon überzeugt, dass eine Proporzlösung über den gesamten Kan-

ton ohne jegliche Berücksichtigung von sprachlichen Minderheiten, insbesondere der Valli, noch näher zu definieren sein wird. Aber ebenso lebensfremd wird eine absolute Majorzlösung mit Aufteilung von heutigen Wahlkreisen sein oder die von Kollege Michael eingebrachte Idee einer Aufblähung unseres Parlaments. Aber auch hier fordern wir die Regierung auf: Zeigen Sie anhand dieser Forderungen auf, was dies dann konkret bedeuten würde. Spätestens wenn aufgezeigt wird, wie dann eine fünf- bis sechsgeteilte Kantonshauptstadt ihre Majorzwahlen durchführen sollte, werden dann spannende Fragen auftauchen. Sie sehen, Majorz mit vielen Wahlsprengel in Chur wird dann mindestens so komplex wie ein doppelter Pukelsheim sein. Machen wir uns deshalb gemeinsam an die Erarbeitung eines zeitgemässen Wahlsystems für den gesamten Kanton und dafür benötigen wir eine komplette Auslegeordnung, wie bereits erwähnt, ohne Scheuklappen. Die Schlimmste aller Varianten wäre aus meiner Sicht jene, welche nicht zeitgerecht ein verfassungsgerechtes Wahlsystem auf 2022 hinbekommen würde. Dieses Geschäft ist mit höchster Priorität zu bearbeiten. Verlieren wir also keine weitere Zeit mit dogmatischen Scheingefechten, ansonsten werden die Wahlergebnisse 2022 vom Bund kassiert. Was dies für die Reputation unseres Kantons bedeuten würde, muss ich Ihnen spätestens seit der gestrigen oder vorgestrigen Debatte um den PUK-Bericht nicht weiter ausführen.

Epp: Il sistem electoral el cantun Grischun sto, muort la decisiun dil Tribunal federal, vegnir adattaus. En sias ponderaziuns ei la Regenza supplicada da risguardar la voluntad dil pievel grischun, il qual ha gia detg otg gadas «gie» al sistem actual.

Wichtig ist, dass das künftige Wahlsystem einfach, transparent, klar und verständlich ist. Insbesondere aber muss garantiert werden, dass auch die Talschaften und die Sprachen eine entsprechende Vertretung im Grossen Rat erhalten. En quei senn: Jeu sai sustener la proposta dalla Regenza e supplicheschel da visar vi quella aschia.

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Parolini: Erlauben Sie mir auch noch einige Ausführungen: Das Bundesgericht hat mit Urteil vom 29. Juli 2019 die zuständigen Behörden des Kantons Graubünden, also namentlich die Regierung und den Grossen Rat, explizit aufgefordert, im Hinblick auf die nächste Wahl des Grossen Rats eine verfassungskonforme Wahlordnung zu schaffen. Die nächsten Erneuerungswahlen werden voraussichtlich am 15. Mai 2022 stattfinden. Diese können nach dem Entscheid des Bundesgerichts definitiv nicht mehr nach dem bisherigen Wahlsystem erfolgen. Der Zeitrahmen, um ein verfassungskonformes und politisch akzeptiertes Wahlsystem zu finden, ist entsprechend sehr eng. Der Frage nach dem künftigen Wahlsystem für den Grossen Rat kommt eine sehr hohe verfassungspolitische Bedeutung zu. Ziel von uns allen muss es sein, in der knappen Zeit ein rechtskonformes, für Graubünden geeignetes und politisch stabiles Wahlsystem zu schaffen. Für eine erfolgreiche

Zielerreichung erfordert diese anspruchsvolle Aufgabe nach Ansicht der Regierung eine gründliche Analyse und breite Auslegeordnung sowie darauf basierend einen nachfolgenden, intensiven politischen Diskurs. Eine weichenstellende Vorentscheidung bereits zum heutigen Zeitpunkt zu treffen, d. h. ohne vertiefere Kenntnisse der verschiedenen Möglichkeiten und ihrer jeweiligen Auswirkungen, würde der Tragweite und Bedeutung der sich stellenden Fragen nicht gerecht. Zielführender erscheint es, heute ein klares Commitment über die Kriterien zu treffen, denen ein künftiges Wahlsystem für den Grossen Rat zu entsprechen hat, wie das die Regierung vorschlägt. An diesen Kriterien soll sich die Regierung bei der Ausarbeitung der Vernehmlassungsunterlagen orientieren. Im später folgenden politischen Diskurs kann dann anhand dieser Massgaben und der aufgezeigten Fakten geprüft und entschieden werden, welches das für Graubünden geeignetste Wahlsystem ist. Und aufgrund der Voten aller Vorredner schliesse ich daraus, dass alle gleicher Meinung und bereit sind, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen. Ich bedanke mich bei Ihnen bereits dafür. Wir sind an der Arbeit und wir werden so schnell als möglich die Auslegeordnung präsentieren, wenn möglich mit möglichst konkreten Modellen, die auch realistisch sind, wie das gewünscht wurde.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wie eben Regierungspräsident, Herr Parolini, ausgeführt hat, habe ich auch bei keinem Votum gehört, dass der Auftrag im ursprünglichen Sinne überwiesen werden soll. Deshalb schlage ich vor, dass wir den Auftrag, Überweisung oder Nichtüberweisung, zur Abstimmung bringen. Wird dagegen opponiert? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wer den Auftrag im Sinne der Regierung überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer sich enthalten möchte, drücke die Taste Null. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, der drücke die Taste Minus. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag mit 112 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 0 Nein-Stimmen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 112 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standesvizepräsident Wieland: Wir kommen somit zum Fraktionsauftrag der SVP betreffend Bericht Erfahrungen Dispensation Fremdsprachen auf Realstufe. Der Auftrag wird in zwei Punkten abgelehnt und abgeändert. In diesem Sinne findet automatisch Diskussion statt. Wird das Wort gewünscht? Grossrätin Accola, Sie haben das Wort.

Fraktionsauftrag SVP betreffend Bericht Erfahrungen Dispensation Fremdsprachen auf Realstufe (Erstunterzeichnerin Favre Accola) (Wortlaut Augustprotokoll 2019, S. 11)

Antwort der Regierung

Der Lehrplan 21 Graubünden (LP21 GR) definiert Grundansprüche für die vier Fachbereiche "Mathematik", "Schulsprache", "1. Fremdsprache" und "Natur, Mensch, Gesellschaft". Die Schule als Institution und die Lehrpersonen haben den Auftrag, die Erreichung dieser Grundansprüche im Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler (SuS) zu ermöglichen.

Mit der Einführung des LP21 GR auf Beginn des Schuljahres 2018/19 wurden deshalb das Prinzip der gleichwertigen Behandlung aller Pflichtfächer eingeführt und die Abwahlmöglichkeiten für die Pflichtfremdsprachen aufgehoben.

Die Befreiung von einzelnen Fächern ist jedoch seit dem Inkrafttreten des totalrevidierten Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000) am 1. August 2013 sowohl auf der Primarstufe als auch auf der Sekundarstufe I für SuS im Rahmen der Integrativen Förderung mit Lernzielanpassung möglich. Laut Art. 48 Abs. 2 der Verordnung zum Schulgesetz (Schulverordnung; BR 421.010) ist dafür eine Bewilligung des Amtes notwendig. Das Amt für Volksschule und Sport hat diese Aufgabe an die schulnahen sprachregionalen Bezirksinspektorate delegiert. Das kantonal standardisierte und niederschwellige Bewilligungsverfahren hat sich bewährt.

Vor Einführung des aktuellen LP21 GR wurde die Abwahl der Pflichtfremdsprachen nicht mit dem Besuch der Pflichtfächer Schulsprache oder Mathematik kompensiert. Der Schulrat konnte die Abwahl auf Antrag der Erziehungsberechtigten bewilligen. Dabei sollte sich die Abwahl von Fremdsprachen im Pflichtfachbereich gemäss den damals geltenden kantonalen Vorgaben als Ausnahme auf SuS mit Lernzielanpassung beschränken. Zwischen den Schulträgerschaften und Sprachregionen bestand eine sehr unterschiedliche Praxis in Bezug auf die Abwahl von Pflichtfremdsprachen. Dies hatte für die betroffenen SuS der Sekundarstufe I Unterrichtsausfälle von bis zu sechs Wochenlektionen zur Folge. Zudem verfügten die SuS an der Schnittstelle zur Sekundarstufe II über keine oder sehr unterschiedliche Fremdsprachenvorkenntnisse. Die Kompensation von abgewählten Lektionen im Bereich der Pflichtfremdsprachen durch Mathematik und Schulsprache würde basierend auf diesen Erfahrungen sowie aus stundenplantechnischen Gründen Zusatzkosten für die Schulträgerschaften verursachen.

Das neue Fach Individualisierung stärkt die Grundlagenfächer Mathematik und Schulsprache. Den SuS wird nämlich neu die Möglichkeit geboten, im Hinblick auf eine Berufslehre oder eine weiterführende Schule einen individuellen Schwerpunkt aus den Pflichtsprachen und/oder Mathematik zu setzen. Von dieser Regelung profitieren alle SuS unabhängig von ihrer Herkunft respektive ihrem sprachlichen Hintergrund.

Bei Zuzug von SuS aus anderen Schweizer Kantonen in die 3. Klasse der Sekundarstufe I wurde bereits bisher ein pragmatisches Vorgehen in enger Zusammenarbeit zwischen den Schulträgerschaften und den Bezirksinspektoren praktiziert.

Wie bereits ausgeführt, bestand nie eine Regelung bezüglich Abwahl von Pflichtfremdsprachen und gleichzeitiger Kompensation mit Mathematik sowie Schulsprache. Deshalb fehlt die Grundlage zur Erstellung eines Berichts, welcher entsprechende Erfahrungen darlegen könnte. Ebenso ist ein Vergleich zwischen den einsprachigen Kantonen Aargau oder Luzern und dem Kanton Graubünden mit seinen insgesamt sieben Schulsprachen nicht zielführend.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend die Punkte 1 und 2 abzulehnen und betreffend den Punkt 3 wie folgt abzuändern:

Im Rahmen der nächsten Teilrevision des Schulgesetzes prüft die Regierung, ob die Regelung der Zuständigkeiten bei der Befreiung von Pflichtfremdsprachen mit entsprechenden Kompensationsauflagen an die Schulträgerschaften delegiert werden soll.

Favre Accola: Bitte erlauben Sie mir ein paar Ausführungen zur Antwort der Regierung: Die Volksschule Davos hat bis heute, auch wenn es keine offizielle Regelung bezüglich Abwahl von Pflichtfremdsprachen und gleichzeitiger Kompensation mit Mathematik sowie Schulsprachen gab, diese immer so kompensiert. Das war ja der Sinn der Abwahl. Auch der Austausch mit den sieben grössten Bündner Schulgemeinden hat diese Praxis im Übrigen bestätigt. Auch trifft die Aussage bezüglich stundenplantechnischer Zusatzkosten nicht zu. Die Schüler wurden zum Teil im Förderzentrum oder in den Lernateliers im selbständigen Studium betreut. Zusatzkosten entstehen hingegen, wenn wir die Schülerinnen und Schüler nicht dispensieren können und diese unter Umständen einen erhöhten SHP-Bedarf in Deutsch oder Mathematik aufweisen, da das Fächerspektrum und insbesondere die Fremdsprache zu viele Lernressourcen in Anspruch nimmt. Eine Dispensation einer Fremdsprache wird keinesfalls leichtfertig angegangen. Im Hinblick auf die Berufswahl und im ständigen Austausch mit den Erziehungsberechtigten wird zum Wohl des Kindes entschieden. Eine Dispensation stellt auch keine Benachteiligung für eine weiterführende Schule in den Fokus, da diese Schülerinnen und Schüler bis anhin immer die Anschlusslösung Lehre gewählt haben.

Das Argument, dass Fremdsprache ein Pflichtfach sei und alle Fächer gleichwertig behandelt werden müssen, stellt die Studentafel per se über das Wohl des Kindes und würde grundsätzlich keine Ausnahmen erlauben, und trotzdem gibt es eine Ausnahme bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Wieso? Auch in diesem Falle müsste hier konsequenterweise die Studentafel korrekt angewendet werden. Die Schule Davos hat während des Schuljahres immer wieder Jugendliche beziehungsweise Familien, die nach Davos ziehen. Diese Schüler haben sehr oft keine Italienischkenntnisse. Hierzu gibt es keine klare Regelung, wie vorgegangen werden muss. Soll ein dritter Oberstufenschüler also Italienisch neu erlernen?

Konsequenterweise ja, da die Stundentafel ja verbindlich ist. Sofern er Französisch wählen könnte, falls dieses Wahlfach in den einzelnen Schulstandorten angeboten wird, könnte er dort teilnehmen. Aber auch hier kann die Stundentafel nicht konsequent umgesetzt werden. Fazit: Die Umsetzung der Stundentafel geschieht in diesem Falle nicht zum Wohle der genannten und betroffenen Schülerinnen und Schüler. Dies sollte unbedingt bedacht werden und es sollte mehr Spielraum für die Schulträgerschaft geben, ganz nach dem Motto «pragmatische, zielorientierte und unbürokratische Lösungen», denn die Schulen verfügen über professionelle Strukturen sowie engagierte und professionelle Mitarbeitende.

Des Weiteren kann ich Ihre Aussage nicht nachvollziehen, warum ein Vergleich mit Aargau oder Luzern in Bezug auf die Praxis eine Dispensation nicht zielführend sein sollte. Diese Beispiele zeigen eben auf, dass entgegen Ihrer Aussage eine Befreiung auch nach Einführung des Lehrplans 21 sehr wohl möglich wäre. Die SVP-Fraktion folgt dem Antrag der Regierung, bei der nächsten folgenden Teilrevision des Schulgesetzes zu prüfen, ob die Regelungen der Zuständigkeiten bei der Befreiung von Pflichtfremdsprachen mit entsprechenden Kompensationsauflagen an die Schulträgerschaften delegiert werden soll und sie hofft, dass diese Teilrevision möglichst zeitnah angepackt wird.

Märchy-Caduff: Auffallend ist, im Fraktionsauftrag der SVP und in der Antwort der Regierung werden drei verschiedene Begriffe aufgeführt oder verwendet: Dispensation, Abwahl und Befreiung. Im Titel des Auftrages wird von Dispensation gesprochen, in der Forderung dann von Abwahlmöglichkeiten. Diese Tatsache erschwert das Verständnis für den vorliegenden Auftrag, denn die Begriffe bedeuten wirklich nicht genau das gleiche. Auffallend ist auch, dass verschiedene Themen angesprochen werden, Inhalte nicht sorgfältig recherchiert wurden und dass diverse Fragen gestellt werden, die mit dem eigentlichen Auftrag nicht viel zu tun haben, z. B. die Frage nach den zusätzlichen Ressourcen, die der Kanton zur Verfügung stellen sollte, damit die Schule als Institution und die Lehrpersonen die Erreichung der Grundansprüche in den vier Fachbereichen Mathematik, Schulsprache, erste Fremdsprache und Natur, Mensch, Gesellschaft, erreichen kann. Meiner Meinung nach ist der ganze Auftrag ein wenig unklar und nicht in allen Teilen nachvollziehbar.

Zu den Forderungen. Punkt eins: Der Auftrag verlangt im ersten Punkt einen Bericht, der gemäss Aussagen der Regierung nicht gemacht werden kann und meiner Meinung nach auch keinen Nutzen bringen würde. Punkt zwei: Ein differenzierter Vergleich mit den Kantonen Luzern und Aargau wäre interessant, aber interessant wäre auch der Vergleich mit den andern, den übrigen Kantonen. Was machen die? Die haben den Lehrplan 21 eingeführt und wie sieht es da aus? Die Punkte eins und zwei lehnt die Regierung ab. Der dritte Punkt kann auf zwei verschiedene Arten interpretiert werden. Einerseits, es werden alternative Lösungsvorschläge für eine niederschwellige Befreiung von einzelnen Fächern geprüft, dass auch Kinder mit grossen Lernschwierigkeiten, aber ohne Lernzielanpassungen, mit einer Dispensation ent-

lastet werden könnten. Diesem Ansatz könnte ich als Lehrerin einiges Positives entgegenbringen, denn ich weiss, dass sehr viele Schülerinnen und Schüler stark belastet sind. Andererseits könnte die Forderung so verstanden werden, dass die Regelung der Zuständigkeit bei der Befreiung von Pflichtfächern neu überprüft und eventuell geändert werden soll. Die Regierung hat den dritten Punkt in diesem Sinne interpretiert und beantragt, dass im Rahmen der nächsten Teilrevision des Schulgesetzes überprüft wird, ob die Regelung der Zuständigkeiten bei der Befreiung von Pflichtfremdsprachen mit entsprechenden Kompensationsauflagen an die Schulträgerschaften delegiert werden soll. Diesem abgeänderten Auftrag der Regierung kann ich zustimmen.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Parolini: Ich nehme die Voten der beiden Vorrednerinnen zur Kenntnis, dass teilweise von Seiten der SVP oder der Erstunterzeichnerin Valérie Favre, nicht alles nachvollzogen werden kann, wieso wir den Punkt eins und Punkt zwei nicht erfüllen wollen. Aber ich bin auch zufrieden, dass Sie bereit sind, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen. Ich danke auch Grossrätin Märchy für die Ausführungen und die Zustimmung zur Überweisung des Auftrags im Sinne des Punktes drei. Und die nächste Teilrevision des Schulgesetzes: Wir haben gehört, der Wunsch ist, dass diese so schnell wie möglich kommt. Wir haben eine Liste mit verschiedenen Pendenzen im Bereich der Teilrevision des Schulgesetzes. Ich kann Ihnen noch keinen Fahrplan bekannt geben, aber wir wissen, dass wir da gefordert sind und werden das so schnell wie möglich an die Hand nehmen.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Gehe ich richtig in der Annahme, dass der Auftrag in abgeänderter Form überwiesen werden soll? Wenn jemand anderer Meinung ist, bitte ich Sie, sich zu melden. Das ist nicht der Fall. In diesem Falle stimmen wir wie folgt ab: Wer den Auftrag überweisen möchte, drücke die Taste Plus, bei Enthaltungen Null, wer ihn ablehnen möchte, die Taste Minus. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag im Sinne der Regierung mit 100 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 100 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Wieland: Wir kommen zum Auftrag Marti. Die Regierung lehnt den Auftrag ab. Somit findet automatisch Diskussion statt. Wird das Wort erwünscht? Grossrat Marti, Sie haben das Wort.

Auftrag Marti betreffend Ergänzungsarbeiten zum Erlass übergeordneter politischer Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 2021 – 2024 (Wortlaut Augustprotokoll 2019, S. 27)

Antwort der Regierung

Das Regierungsprogramm und der Finanzplan sind gemäss Art. 42 Abs. 2 und Art. 46 der Verfassung des Kantons Graubünden (KV; BR 110.100) die zentralen Instrumente der strategischen und politischen Steuerung im Kanton Graubünden. Sie bilden gemeinsam die mittelfristige Schwerpunktplanung der Regierung. Das Regierungsprogramm umschreibt die wichtigsten Ziele und Aktivitäten der Regierung für eine Planungsperiode von vier Jahren. Zeitlich koordiniert und inhaltlich mit dem Regierungsprogramm abgestimmt, legt die Regierung die finanzpolitischen Ziele und Vorgaben fest. Der Finanzplan zeigt, wie sich der kantonale Finanzhaushalt in der gleichen Planperiode voraussichtlich entwickelt.

Im Kanton Graubünden ist die Kooperation zwischen Parlament und Regierung bei der Erarbeitung der politischen Planung ausgeprägt vorhanden (Art. 60 Gesetz über den Grossen Rat [Grossratsgesetz; GRG, BR 170.100]). Die politische und strategische Planung erfolgt im Zusammenspiel zwischen Parlament und Regierung. Unter Wahrung der einzelnen Zuständigkeiten werden die Grundlagen gemeinsam erarbeitet und die Planung inhaltlich koordiniert. Basierend auf dieser gemeinsamen Planung hatte der Grosse Rat gemäss Art. 34 Abs. 1 KV in der Augustsession 2019 die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 2021-2024 erlassen.

Gemäss Art. 42 Abs. 1 KV ist es Aufgabe der Regierung, die Ziele und Mittel staatlichen Handelns unter Vorbehalt der Befugnisse der Stimmberechtigten und des Grossen Rats zu planen, zu bestimmen und zu koordinieren. Die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze bilden bei der Ausarbeitung des Regierungsprogramms und dem damit verknüpften Finanzplan die Leitplanken, wobei der Regierung ein gewisser Spielraum gewährt wird.

Die Erarbeitung des Regierungsprogramms und Finanzplans 2021-2024 erfolgte in Anlehnung an die Erfahrungen aus den Jahren 2007, 2011 und 2015. Die Regierung hat unter Beachtung der übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze des Grossen Rats sowie unter Vorbehalt der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel umsetzungsorientierte Regierungsziele und Entwicklungsschwerpunkte mit dazugehörigen konkreten Massnahmen beschlossen. Bei der grafischen und inhaltlichen Darstellung des Regierungsprogramms wurden Anpassungen vorgenommen mit dem Ziel, die Verständlichkeit zu erhöhen. Bei jedem Regierungsziel wurden die zur Zielerreichung nötigen Entwicklungsschwerpunkte (inkl. Massnahmen) abgebildet und erläutert. Dies führt auch zu einer Anpassung der im Auftrag kritisierten Nummerierungslogik der Entwicklungsschwerpunkte. Das Regierungsprogramm und der Finanzplan 2021-2024 werden dem Grossen Rat in der Februarsession 2020 zur Kenntnis gebracht (vgl. Art. 64 Abs. 1 Grossratsgesetz). Im Rahmen dieser Botschaft

legt der Grosse Rat zudem die finanzpolitischen Richtwerte für die Jahre 2021-2024 fest (Art. 34 KV).

Die Regierung setzt ab 2021 die auf die Planungsperiode von vier Jahren ausgelegten Entwicklungsschwerpunkte anhand von Jahreszielen um. Dabei werden die im Regierungsprogramm pro Entwicklungsschwerpunkt vorgesehenen Massnahmen konkretisiert und dem Grossen Rat jeweils im Jahresprogramm zusammen mit der Budgetbotschaft zur Kenntnis gebracht. Die jährliche Zuteilung der finanziellen Mittel erfolgt durch den Grossen Rat über das Budget. Die Regierung überprüft mit einem gut ausgebauten Controlling die Erreichung der Jahresziele. Die daraus resultierende Erfolgskontrolle wird dem Grossen Rat jeweils zusammen mit der Jahresrechnung zur Kenntnis gebracht. Analog den Anpassungen im Regierungsprogramm ist vorgesehen, die im Auftrag kritisierten Punkte der Erfolgskontrolle zu verbessern mit dem Ziel, die Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit zu erhöhen.

Mit diesen eingeleiteten Massnahmen zur besseren Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit des Regierungsprogramms und der Erfolgskontrolle werden zentrale Anliegen des vorliegenden Auftrags bereits umgesetzt.

Der vorliegende Auftrag fordert zudem, dass die Regierung dem Grossen Rat über die ganze Legislatur pro übergeordnetem politischen Ziel und den daraus formulierten Leitsätzen drei bis acht konkrete Umsetzungsprojekte in Form von klassischen Projektaufträgen zum Beschluss vorlegt. Ein solches Vorgehen wäre indessen systemwidrig und würde der verfassungsmässig und gesetzlich vorgesehenen Aufgabenteilung bzw. Gewaltentrennung zwischen Grosse Rat und der Regierung zuwiderlaufen. Diese sieht wie ausgeführt vor, dass der Grosse Rat die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze bzw. die finanzpolitischen Richtwerte festlegt, das Regierungsprogramm bzw. die Erfolgskontrolle jedoch nur zur Kenntnis nimmt. Soweit ersichtlich, kennt auch kein anderer Kanton ein solches wie im Auftrag vorgesehenes System. Unabhängig davon bestünde die Gefahr, dass operative Projekte nur sehr verzögert umgesetzt werden könnten und insgesamt ein grösserer bürokratischer Aufwand entstünde.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Marti: 2013 habe ich zum letzten Mal einen Auftrag eingereicht. Es war ein Fraktionsauftrag. Der wurde damals nicht überwiesen, wie es so manchen Fraktionsaufträgen geht. Ich habe die feste Überzeugung, dass man aber in diesem Rat auch sehr gut politisieren kann, wenn man nicht nur mit Vorstössen arbeitet, sondern wenn man auf die Instrumente greift, die grundsätzlich in unserer Geschäftsordnung oder aufgrund der verschiedenen Kommissionen bestehen. Ein wichtiges Instrument, das wir in unserem Kanton eingeführt haben, ist ja die Legislaturplanung, dann entsprechend, also vorgelagert, die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze, dann die Jahresziele und die Erfolgskontrolle, wo wir entsprechend mitpolitisieren können. Diese Instrumente, die wir haben, die sind eigentlich grundsätzlich gut, wenn sie denn aber auch richtig gehandhabt werden und hier setzt auch mein Auftrag an. Es geht mir also darum, dass wir

von Zeit zu Zeit überprüfen, ob die Instrumente, die wir pflegen, die wir stundenweise da in diesem Rat abarbeiten, ob die auch wirklich Wirkung erzielen, ob sie wirklich zur Umsetzung der übergeordneten politischen Ziele führen oder ob es denn einfach hier in diesem Rat behandelt wird, aber nicht wirklich etwas bringt.

Wenn ich die letzten Behandlungen im Rahmen des Jahresbudgets oder der Erfolgsrechnung, der Bilanz, dann vor mir Revue passieren lasse, dann muss ich sagen: Es bringt sehr wenig. Die Jahresziele sind nicht wirklich gut diskutierbar, sie sind nicht auf der richtigen Flughöhe, sie haben keine Nachvollziehbarkeit über mehrere Jahre. Sie führen letztthin zum Ergebnis, dass wir unsere gesteckten Ziele mit den übergeordneten politischen Leitsätzen nicht erreichen und deshalb möchte ich hier eingreifen. Und es gibt dem Parlament, aber ich sage auch der Regierung, ganz andere Möglichkeiten, wenn wir in einen anderen Dialog miteinander treten und ganz anders arbeiten. Ich gehe deshalb auch im Detail darauf ein. Nur am Rande hier erwähnt, dass der gestrige Mittag mit dem Kabarettist Caviezel durchaus auch dieses Thema aufgegriffen hat. Er hat da diese übergeordneten politischen Leitsätze vorgelesen und ich konnte bei manch einem von Ihnen ein Schmunzeln erkennen, dass das tatsächlich so ist, dass diese übergeordneten politischen Leitsätze beinahe einer Realsatire gleichkommen. Man kann es nicht wirklich fassen. Umso mehr ist es wichtig, dass die Regierung entsprechend die Jahresziele des Legislaturprogramms so ausarbeitet, dass es fassbar wird. Und ich habe übrigens auch nichts dagegen, wenn die Regierung Vorschläge bringt, wenn wir nicht immer von unserer Seite Aufträge einreichen, sondern wenn die Regierung Vorschläge bringt und diese dann entsprechend einer Debatte im Rate zuführt.

Ich habe für die letzten zehn Jahre mal diese Erfolgskontrolle analysiert. Das gab dann so ein Kreuzlistich, sozusagen, und die Regierung hat, man höre und staune, von 236 Jahreszielen nur gerade deren fünf nicht umgesetzt. Das ist eine ausgezeichnete Quote. Wenn man noch bedenkt, dass drei dieser fünf nicht umgesetzten Ziele noch aufgrund von Volksentscheiden und Grossratsentscheiden nicht umgesetzt werden konnten, dann sind wir noch bei maximal zwei nicht umgesetzten Jahreszielen. Ich kann Ihnen sagen, Herr Regierungspräsident, von dieser Quote können wir in Chur nur träumen, dass wir so gut die Jahresziele umsetzen, obwohl wir in Chur durchaus uns den Ruf erarbeitet haben, umsetzungsstark zu sein. 58 dieser 236 Ziele sind teilweise umgesetzt, und die Schwierigkeit bei den teilweise umgesetzten Jahreszielen, ich habe auch dies nachverfolgt, die kommen dann noch einmal ein Jahr später. Dann wird irgendwie darüber etwas berichtet, und dann verschwinden sie irgendwo im Nirwana. Man sieht die nicht mehr. Die teilweise erfüllten Ziele sind maximal noch kurz ein Jahr später ersichtlich und dann sind sie weg. Die überwiegend oder weitgehendsten umgesetzten Ziele, das sind 32,6 Prozent, das sind 77, und 94 und beinahe 40 Prozent der Ziele werden umgesetzt. Wo sind aber die umgesetzten Ziele? Teilweise auch sehr auf einer tiefen Flughöhe, sehr banal teilweise, und sie sind eigentlich eher operativ denn würdig, im Parlament dabei zu sein. Und ich gebe Ihnen mal so ein wenig einen Einblick in die Ziele, wie

das so gehandhabt wird. Nehmen wir mal aus dem Jahr 2010 das Jahresziel, dass man eine kompetente und kundenfreundliche Beratung installieren möchte. Das war der sogenannte One-Stop-Shop. Dieser One-Stop-Shop wurde im Jahre 2010 weitgehend umgesetzt. Im 2011 kam das Regionalmanagement. Das haben wir dann irgendwann nächstes Jahr vielleicht in der Agenda des Grossen Rats, mit der Vernehmlassung, die stattgefunden hat. Auch damals, das Regionalmanagement, teilweise umgesetzt im Jahre 2011. Im Jahre 2012 kommt wieder der One-Stop-Shop. Wird wieder umschrieben, was man da zu tun gedenkt. Damals, im Jahre 2012, wurde der One-Stop-Shop umgesetzt. Also erledigt. Im Jahre 2013 wurde dann mit den Facebook-, YouTube- und Twitter-Instrumenten ein Ziel avisiert. Das wurde weitgehend umgesetzt. Im Jahre 2014 war dann wiederum das Social Media-Thema mit Facebook, Twitter und YouTube der Fall. Das war damals dann, ein Jahr später, wiederum nur weitgehend umgesetzt. Im Jahre 2015 kommt wieder Facebook, Twitter usw. Auch dort wurde es weitgehend umgesetzt. Zwischenzeitlich dann wieder der One-Stop-Shop. Das war dann auch in dieser Zeit. Der war dann wiederum teilweise umgesetzt. Es geht weiter. Im Jahre 2016 der Internetauftritt, wiederum mit Facebook, Twitter usw., wurde thematisiert. Das war dann weitgehend umgesetzt, und auch im Jahre 2017 kommt dann wieder der One-Stop-Shop, der dann auch wiederum teilweise umgesetzt wurde. Und ich frage Sie, Herr Regierungspräsident, wer führt eigentlich diesen One-Stop-Shop? Ist da wirklich jetzt jemand an der Arbeit? Wird das koordiniert? Das war ja immerhin fünfmal über die letzten zehn Jahre als Jahresziel enthalten. Facebook und Twitter habe ich selber kurz nachgeschaut. Der Kanton ist nicht vertreten auf Facebook und Twitter usw. Nur die Kantonspolizei ist dort vertreten. Also auch dieses Jahresziel nicht umgesetzt.

Eigentlich, verstehen Sie mich richtig, das sind banale, operative Themen. Mich interessiert es nicht wirklich, ob die Regierung Facebook und Twitter pflegt oder nicht. Das soll sie selber beantworten und selber ausloten und selber kontrollieren. Mich interessiert, ob wir die übergeordneten politischen Ziele in einer vierjährigen Periode erreichen oder nicht, und was für Projekte dazu initiiert werden. Das wäre das Wichtige. Und in diesem Zusammenhang hat mein Vorstoss eigentlich einen Vorschlag gemacht, wie man arbeiten könnte mit dem durchaus üblichen Instrument von Projektaufträgen, wo Zwischenziele definiert sind, wo die Finanzen definiert sind, wo auch vielleicht definiert wird, wer wann was zu entscheiden hätte. Die Regierung beurteilt dies als nicht verfassungskonform. Ich kann Ihnen sagen, ich bin dieser Frage nachgegangen, Herr Regierungspräsident. Der Projektauftrag ist beinahe gleichzusetzen mit dem Verpflichtungskredit, ist beinahe das gleiche Instrument, kann so gehandhabt werden. Die Verpflichtungskredite sind ohne Weiteres ein Instrument, das wir in diesem Rate kennen, das absolut verfassungskonform ist, und über die Verpflichtungskredite holen sie sich auch überjährige Kredite ab. Letztlich geht es immer darum, dass der Rat Kredite spricht über die Budgetperiode hinaus, und das ist auch bei entsprechenden Projektaufträgen dann der Fall. Also, es stimmt nicht, dass der Projektauf-

trag nicht verfassungskonform wäre. Sie können problemlos damit arbeiten.

Und dann, geschätzte Herren der Regierung, bin ich ein wenig erstaunt über Ihr Chancenmanagement. Also ich würde mir die Finger ablecken, wenn vom Parlament die Möglichkeit geschaffen wird, Projektaufträge einzureichen. Sie bekommen da von uns nicht vorgegeben, welche Projektaufträge Sie einzureichen haben. Sie können diese frei wählen. Was für ein Privileg. Sie könnten die Projektaufträge dann periodisch bringen, Sie könnten die Rückmeldungen einholen, Sie könnten Zwischenbeschlüsse einholen, Kredite überjährig abholen. Ja, mit diesem System bringen Sie etwas auf den Boden. Ich kann nicht verstehen, dass Sie diesen Steilpass nicht aufgenommen haben, dass Sie sich wehren, mit dem Parlament zusammen in Projektaufträgen zu arbeiten und so für unseren Kanton wirklich die gesteckten Ziele zu erreichen. Eine Riesengelegenheit, die Sie an sich vorbeischwimmen lassen. Das hätte ich als Regierungsrat nie und nimmer an mir vorbeigehen lassen. Diese Chance hätte ich gepackt. Aber der Rat hat heute die Gelegenheit, das zu korrigieren und Erfahrungen zu sammeln. Ich sage Ihnen nicht, dass dieses System das allein richtige ist.

Standesvizepräsident Wieland: Grossrat Marti, kommen Sie bitte zum Schluss.

Marti: Ich komme zum Schluss.

Standesvizepräsident Wieland: Sie sprechen schon elf Minuten.

Marti: Danke, Herr Vizepräsident. Ich sage Ihnen nicht, dass dieses System das richtige ist, aber machen Sie heute einen Schritt in diese Richtung, dass wir uns verbessern wollen, denn nur wer sich verbessert, bleibt gut. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Die Beratung des Auftrags Marti wird am Nachmittag fortgesetzt.

Standesvizepräsident Wieland: Bevor wir in die Pause gehen: Grossrat Bigliel sucht noch seinen Auftrag oder seine Anfrage, ich weiss es nicht genau, was es ist, zeitlich limitierte Steuerbefreiung für Elektrofahrzeuge. Im Übrigen sind folgende Vorstösse eingegangen: Ein Auftrag betreffend Inventarisierung schützenswerter Objekte, einen Auftrag betreffend Gesamtschau des öffentlichen Verkehrs im Kanton Graubünden, eine Anfrage betreffend Abschlüsse von Graureihern, ein Auftrag betreffend Überprüfung Zusammenarbeit Amt für Wirtschaft und Tourismus mit touristischen Partnern und eine Anfrage betreffend die Julierstrasse und Umfahrung der Dörfer im Surses. Wir treffen uns um 14 Uhr wieder zur Sitzung.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Anfrage Thomann-Frank betreffend die Julierstrasse und Umfahrung der Dörfer im Surses
- Anfrage Deplazes (Chur) betreffend Abschlüsse von Graureiher
- Auftrag Stiffler betreffend Überprüfung Zusammenarbeit Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) mit touristischen Partnern
- Auftrag Cramerer betreffend Gesamtschau des öffentlichen Verkehrs im Kanton Graubünden
- Auftrag Cramerer betreffend Inventarisierung schützenswerter Objekte

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Alessandro Della Vedova

Der Protokollführer: Patrick Barandun